INHALTSVERZEICHNIS ABI. 07/

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN 238 – 269. Verordnung über Lehrpläne..... – 270. Verordnung über Lehrpläne..... 238 – Verordnung zur Änderung von Verordnungen zum verkürzten gymnasialen Bildungsgang..... 239

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES **HESS. KULTUSMINISTERIUMS**

– Grundlagenpapier Schule & Gesundheit Hessen	
2002–2011	298
– Zweisprachige Bildungsangebote an hessischen	
Schulen	298
- Bilinguales Lehren und Lernen	305

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Schulinspektion	- 2
 Statistische Erhebung an den allgemeinbildenden 	
Schulen (Landesschulstatistik) in Hessen im Schuljahr	
2008/2009	2
– Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2009	2
- Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftliche Abitur-	
prüfung (Landesabitur 2009) für die fachrichtungs-	
bzw. schwerpunktbezogenen Fächer im beruflichen	
Gymnasium	2
 Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen 	
Abiturprüfungen im Landesabitur 2010	2
- Berufsschulunterricht für anerkannte Ausbildungsbe-	
rufe mit geringer Zahl Auszubildender (Splitterberufe)	
in länderübergreifenden Fachklassen	2

SCHÜLERWETTBEWERBE

 Fit for Joh 	306

NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN **RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBI. I U. A. VERKUNDUNGSBLATTERN**

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE - Neue Ausstellung der Kinder-Akademie Fulda..... - FWU-DVD des Monats Juli 2008 307

BESCHLÜSSE DER KMK

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet	290
b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren	291
c) für die pädagogische Ausbildung im Vorberei-	
tungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und	
Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer	292
d) für den Auslandsschuldienst	293
e) für pädagogische Mitarbeiter/innen	295
Hessisches Kultusministerium	295

BUCHBESPRECHUNGEN

NEUERSCHEINUNGEN

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 3 68 20 99

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Dr. Jürgen Pyschik,

Redaktion: Waltraud Janssen.

Verlag: A. Bernecker Verlag GmbH

Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen Telefon: (05661) 731-0 Telefax: (05661) 731-400 E-Mail: info@bernecker.de Internet: www.bernecker.de

Vertreten durch die Geschäftsführung: Conrad Fischer, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen. Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen.

Bernecker MediaWare AG, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen Vertreten durch den Vorstand:

Conrad Fischer, Unter dem Schöneberg 1, 34212 Melsungen

Verlags- und Anzeigenleitung:

Dipl.-Öec. Ralf Spohr, ralf.spohr@bernecker.de

Abonnentenverwaltung/Vertrieb (Print-Version) Telefon: (05661) 731-420, Telefax: (05661) 731-400 E-Mail: aboverwaltung@bernecker.de

Abonnentenverwaltung (Online-Version)

E-Mail: sigrid.goette-barkhoff@bernecker.de Telefon (05661) 73 14 65, Telefax (05661) 73 14 00

Jahresbezugspreis: 32,08 EUR (einschl. MwSt.) und Versandkosten. Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangener 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Eestellungen für Abonnements und Einzel-

hefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 6 Wochen vor Ablauf durch Einschreiben gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsex-emplare ab ein der Redaktion. Für der Auspruch auf Rücksendung.



238 ABI. 7/08

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

Zweihundertundneunundsechzigste Verordnung über Lehrpläne Vom 6. Juni 2008

Gült. Verz. 7203

Aufgrund des § 4a Abs. 3 und des § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juni 2008 (GVBl. I S. 761), wird nach Beteiligung des Landeselternbeirates verordnet:

§ 1

Die Lehrpläne für den berufsbildenden Bereich in den zweijährigen höheren Berufsfachschulen

- Fachrichtung Systemgastronomie
- Fachrichtung Umweltschutztechnik

werden für verbindlich erklärt.

8 2

Die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler sind über die in § 1 benannten Lehrpläne und ihre wesentlichen Inhalte in geeigneter Weise zu unterrichten.

§ 3

Die Lehrpläne können über den Hessischen Bildungsserver unter http://berufliche.bildung.hessen.de/p-lehrplaene abgerufen werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2013 außer Kraft.

Wiesbaden, den 6. Juni 2008

Der Hessische Minister der Justiz Zugleich mit der Leitung des Hessischen Kultusministeriums beauftragt

Banzer

Zweihundertundsiebzigste Verordnung über Lehrpläne Vom 27. Mai 2008

Gült. Verz. Nr. 7203

Aufgrund des § 4a Abs. 3 und des § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GVBl. I S. 921), wird nach Beteiligung des Landeselternbeirates verordnet:

§ 1

Die Lehrpläne für den allgemeinen Lernbereich in den Fachoberschulen

- Deutsch
- Englisch
- · Mathematik

werden für verbindlich erklärt.

§ 2

Die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler sind über die in § 1 benannten Lehrpläne und ihre wesentlichen Inhalte in geeigneter Weise zu unterrichten.

§ 3

Die Lehrpläne können über den hessischen Bildungsserver unter http://berufliche.bildung.hessen.de/p-lehrplaene abgerufen werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2013 außer Kraft.

Wiesbaden, den 27. Mai 2008

Der Hessische Minister der Justiz Zugleich mit der Leitung des Hessischen Kultusministeriums beauftragt

Banzer

Verordnung zur Änderung von Verordnungen zum verkürzten gymnasialen Bildungsgang Vom 20. Juni 2008

Gült. Verz. 7203

Artikel 1

Änderung der Verordnung über die Stundentafel für die Primarstufe und die Sekundarstufe I

Aufgrund des § 9 Abs. 5 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 und Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juni 2008 (GVBl. I S. 761) wird im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen nach Beteiligung des Landeselternbeirats nach § 118 und des

Landesschülerrats nach § 124 Abs. 4 dieses Gesetzes verordnet:

Die Verordnung über die Stundentafel für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 20. Dezember 2006 (ABI. 2007 S. 2, ber. S. 110) wird wie folgt geändert:

- An § 2 Abs. 3 wird folgender Satz 6 angefügt: "Die Bestimmungen gelten entsprechend für den gymnasialen Bildungsgang mit der Maßgabe, dass die Gegenstandsbereiche als Wahlunterricht angeboten werden."
- 2. § 14 erhält folgende Fassung:

"§ 14 Stundentafel für das Gymnasium

(1) Für den Unterricht im Gymnasium in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 gilt folgende Kontingent-Stundentafel:

	Jahrgangsstufen / Stundenzahl					Summen
Unterrichtsfächer	5	6	7	8	9	5 – 9
Deutsch	1	1		12		23
1. Fremdsprache	9)		12		21
2. Fremdsprache	5	5		11		16
Mathematik	1	0		12		22
Sport	6	Ó		8		14
Religion / Ethik	۷	-		6		10
Kunst		?	6			7
Musik	(,	<u> </u>			7
Biologie						7
Chemie	4		16			6
Physik						7
Erdkunde						5
Geschichte		2	17			7
Politik und Wirtschaft						7
Klassenlehrerstunde	1					1
Summe	60			100		160
mögliche Verteilung der Wochenstundenzahl	30	30	32	34	34	
Wahlunterricht / 3. Fremdsprache	5 / 6				5 / 6	

(2) Für den Unterricht im Gymnasium in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 gilt folgende Kontingent-Jahresstundentafel:

	Ja	ahrgangs	stufen / St	tundenzal	nl	Summen
Unterrichtsfächer	5	6	7	8	9	5 – 9
Deutsch	39	96		432		828
1. Fremdsprache	32	24		432		756
2. Fremdsprache	18	30		396		576
Mathematik	36	60		432		792
Sport	21	16		288		504
Religion / Ethik	14	14		216		360
Kunst	288		216			252
Musik	20	00	210			252
Biologie						252
Chemie	14	14	576			216
Physik						252
Erdkunde						180
Geschichte		2	612			252
Politik und Wirtschaft						252
Klassenlehrerstunde	36				36	
Summe	2.1	.60	3.600		5.760	
mögliche Verteilung der Wochenstundenzahl	1.080	1.080	1.152	1.224	1.224	
Wahlunterricht / 3. Fremdsprache	180 / 216					180 / 216

⁽³⁾ Die Kontingent-Stundentafeln legen fest, wie viele Wochenstunden und Jahresstunden in den jeweils zusammengefassten Jahrgangsstufen insgesamt zu erteilen sind. Die Schulkonferenz entscheidet über die Verteilung auf die einzelnen Jahrgangsstufen und Unterrichtsfächer.

⁽⁴⁾ Für den Unterricht in den Gymnasialklassen von kooperativen Gesamtschulen, in denen die Mittelstufe die Jahrgangsstufen 5 bis 10 umfasst, gilt folgende Stundentafel:

	Jahrgangsstufen / Stundenzahl						
Unterrichtsfächer	5	6	7	8	9	10	Summen
Deutsch	5	5	4	3	4	4	25
1. Fremdsprache	5	5	4	4	3	3	24
2. Fremdsprache			5	4	3	3	15
Mathematik	4	4	4	4	4	4	24
Sport	3	3	3	3	2	2	16
Religion / Ethik	2	2	2	2	2	2	12
Kunst	2	2	2		2		8
Musik	2	2		2		2	8
Biologie	2	2	2		2		8
Chemie				2	2	2	6
Physik			2	2		3	7
Erdkunde	2	2		1	1		6
Politik und Wirtschaft			2	1	2	2	7
Geschichte		2		2	2	2	8
Wahlunterricht					2	2	4
/ 3. Fremdsprache					/3	/3	6
Klassenlehrerstunde	1						1
Schülerstunden	28	29	30	30	31	31	179
					/32	/32	181

(5) Für den Unterricht in den Gymnasialklassen von kooperativen Gesamtschulen, in denen die Mittelstufe die Jahrgangsstufen 5 bis 10 umfasst, gilt folgende Jahresstundentafel:

	Jahrgangsstufen / Stundenzahl						
Unterrichtsfächer	5	6	7	8	9	10	Summen
Deutsch	180	180	144	108	144	144	900
1. Fremdsprache	180	180	144	144	108	108	864
2. Fremdsprache			180	144	108	108	540
Mathematik	144	144	144	144	144	144	864
Sport	108	108	108	108	72	72	576
Religion / Ethik	72	72	72	72	72	72	432
Kunst	72	72	72		72		288
Musik	72	72		72		72	288
Biologie	72	72	72		72		288
Chemie				72	72	72	216
Physik			72	72		108	252
Erdkunde	72	72		36	36		216
Politik und Wirtschaft			72	36	72	72	252
Geschichte		72		72	72	72	288
Wahlunterricht					72	72	144
/ 3. Fremdsprache					/108	/108	216
Klassenlehrerstunde	36						36
Schülerstunden	1.008	1.044	1.080	1.080	1.116	1.116	6.444
			_	_	/1.152	/1.152	/6.516

- 3. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) Als Absatz 1 wird neu eingefügt:
 - "(1) Innerhalb der Kontingent-Stundentafeln kann auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 von den Vorgaben des § 14 Abs. 1 und 2 abgewichen werden. Dabei dient die mögliche Verteilung der Wochenstundenzahl als Orientierung. Die Summe der Wochenstundenzahlen am Ende der Jahrgangsstufe 9 ist jeweils verbindlich einzuhalten. Die Schulkonferenz entscheidet über Art, Umfang und Schwerpunkte des Wahlunterrichts."
 - b) Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden Absatz 2 und 3.
 - c) Absatz 4 erhält folgende Fassung:
 - "(4) Für die Schülerinnen und Schüler, die keine dritte Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 8 und 9 erlernen, muss die Schule Wahlunterricht nach § 2 Abs. 4 anbieten, der die Ausprägung individueller Neigungen und Schwerpunkte im Rahmen des Bildungsangebots der Schule oder des Schulprofils ermöglicht. Dazu können auch Förder- oder Differenzierungsstunden gehören."
 - d) Absatz 5 wird gestrichen; der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.
 - e) In Absatz 6 Satz 1 werden die Worte "im letzten Schuljahr" durch die Worte "in den letzten beiden Schuljahren" ersetzt.
- 4. § 20 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige § 20 wird Absatz 1.
 - b) Als Absatz 2 wird angefügt:
 - "(2) Für Schülerinnen und Schüler, die bereits im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang unterrichtet werden, gelten § 14 Abs. 1 und 2 mit der Maßgabe, dass für den Pflichtunterricht die ausgewiesenen Summen am Ende der Jahrgangsstufe 9 erreicht werden. Für Schülerinnen und Schüler, die im auslaufenden neunjährigen gymnasialen Bildungsgang unterrichtet werden, gelten die bisherigen Bestimmungen."

Artikel 2

Änderung der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM)

Aufgrund des § 13 Abs. 6 und 7, der §§ 20, 28, 70 Abs. 4 und 75 Abs. 7 in Verbindung mit § 185 Abs. 1

des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVB1 I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juni 2008 (GVB1. I S. 761) wird nach Beteiligung des Landeselternbeirats nach § 118 und des Landesschülerrats nach § 124 Abs. 4 dieses Gesetzes verordnet:

Die Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 (ABI. S. 438, ber. S. 579), geändert durch Verordnung vom 19. September 2007 (ABI. S. 643) wird wie folgt geändert:

- In der Inhaltsübersicht erhält die Angabe zu § 30 folgende Fassung:
 - "§ 30 Wahlunterricht"
- 2. § 30 erhält folgende Fassung:

"§ 30 Wahlunterricht

Die Gestaltungsmöglichkeit, die der Wahlunterricht nach der Stundentafel für die Mittelstufe über das Fremdsprachenangebot hinaus bietet, kann die Schule nutzen, um durch Schwerpunktsetzungen ein eigenes Schulprofil zu entwickeln oder zu verstärken und es den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, ihre Neigungen und Schwerpunkte auszuprägen."

- In § 31 Satz 5 und 6 wird jeweils das Wort "Wahlpflichtunterricht" durch das Wort "Wahlunterricht"
 ersetzt.
- 4. § 39 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

"Das Zeugnis der Schülerinnen und Schüler, die in einer schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule mit den Jahrgangsstufen 5 bis 10 des Gymnasialzweigs oder einer schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt sind, steht dem mittleren Abschluss (Realschulabschluss) gleich. Das gleiche gilt für Schülerinnen und Schüler mit verkürztem gymnasialen Bildungsgang (Jahrgangsstufen 5 bis 9), die zur Qualifikationsphase nach § 17 der Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium (VOGO/BG) in der jeweils geltenden Fassung zugelassen wurden. Dasselbe gilt entsprechend, wenn eine Schülerin oder ein Schüler des Gymnasiums oder des entsprechenden Schulzweigs einer schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule oder in einer schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule zwar nicht in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt wurde oder als Schülerin oder Schüler mit verkürztem

gymnasialen Bildungsgang nicht zur Qualifikationsphase zugelassen wurde, die Erteilung des mittleren Abschlusses aber unter entsprechender Anwendung der Versetzungsbestimmungen dieses Bildungsganges möglich gewesen wäre."

Artikel 3

Änderung der 251. Verordnung über Lehrpläne

Aufgrund des § 4 a Abs. 3 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juni 2008 (GVBl. I S. 761) wird nach Beteiligung des Landeselternbeirats nach § 118 und des Landesschülerrats nach § 124 Abs. 4 dieses Gesetzes verordnet:

Die 251. Verordnung über Lehrpläne vom 20. Mai 2005 (ABI. S. 436) wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

"§ 1

Die Lehrpläne für den gymnasialen Bildungsgang in der Mittelstufe für die Fächer

- 1. Deutsch (Ausgabe 2008),
- 2. Englisch (Ausgabe 2008),
- 3. Französisch (Ausgabe 2008),
- 4. Spanisch (Ausgabe 2005),
- 5. Italienisch (Ausgabe 2005),
- 6. Russisch (Ausgabe 2005),
- 7. Latein (Ausgabe 2005),
- 8. Griechisch (Ausgabe 2005),
- 9. Kunst (Ausgabe 2008),
- 10. Musik (Ausgabe 2008),
- 11. Erdkunde (Ausgabe 2008),
- 12. Geschichte (Ausgabe 2008),
- 13. Politik und Wirtschaft (Ausgabe 2008),
- 14. Evangelische Religion (Ausgabe 2008),
- 15. Katholische Religion (Ausgabe 2005),
- 16. Ethik (Ausgabe 2008),
- 17. Biologie (Ausgabe 2008),
- 18. Physik (Ausgabe 2008),
- 19. Chemie (Ausgabe 2008),
- 20. Sport (Ausgabe 2005)

werden für verbindlich erklärt."

Artikel 4

Änderung der 254. Verordnung über Lehrpläne

Aufgrund des § 4 a Abs. 3 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch

Gesetz vom 5. Juni 2008 (GVBl. I S. 761) wird nach Beteiligung des Landeselternbeirats nach § 118 und des Landesschülerrats nach § 124 Abs. 4 dieses Gesetzes verordnet:

Die 254. Verordnung über Lehrpläne vom 18. Juli 2005 (ABI. S. 578) wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

,,§ 1

Der Lehrplan für den gymnasialen Bildungsgang in der Mittelstufe für das Fach Mathematik (Ausgabe 2008) wird für verbindlich erklärt."

Artikel 5

Änderung der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses

Aufgrund der §§ 70 Abs. 4, 73 Abs. 6, 74 Abs. 5, 75 Abs. 7, 76 Abs. 3, 81 Nr. 1 und 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juni 2008 (GVBl. I S. 761) wird nach Beteiligung des Landeselternbeirats nach § 118 dieses Gesetzes verordnet:

Die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 21. Juni 2000 (ABI. S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Juni 2005 (ABI. S. 463) wird wie folgt geändert:

- 1. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) Als Absatz 9 wird eingefügt:
 - "(9) Für Schülerinnen und Schüler, die im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang nicht versetzt werden und bei einem Verbleib an der besuchten Schule in den neunjährigen Bildungsgang wechseln müssen, gelten die Versetzungsbestimmungen mit folgender Maßgabe: In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wiederholen sie die jeweilige Jahrgangsstufe im neunjährigen Bildungsgang. In den Jahrgangsstufen 7 bis 9 im achtjährigen Bildungsgang entscheidet die Versetzungskonferenz im Fall der Nichtversetzung über die Einstufung in die jeweilige Jahrgangsstufe des neunjährigen Bildungsgangs. Im Übrigen gilt Absatz 8 entsprechend."
 - b) Die bisherigen Absätze 9 und 10 werden Absatz 10 und 11.
- 2. § 25 Absatz 2 Buchstabe a) wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 2 werden die Worte "In der Berufsschule und der Berufsfachschule" durch das Wort "Es" ersetzt.

- b) Satz 3 wird gestrichen.
- 3. In § 28 Absatz 4 erhalten die Sätze 2 und 3 folgende Fassung:

"Dies gilt auch von Freitag auf Montag, wenn am Freitag Unterricht nach 14:00 Uhr stattfindet. In der Grund- und Mittelstufe dürfen von einem Tag mit Unterricht nach 14:00 Uhr zu einem nächsten Tag mit Vormittagsunterricht keine Hausaufgaben erteilt werden. Eine von der Schulkonferenz einer Schule nach § 129 Ziff. 5 des Hessischen Schulgesetzes beschlossene abweichende Regelung bleibt unberührt."

4. An § 30 Absatz 6 wird folgender Satz 3 angefügt:

"Dies gilt entsprechend für die Sekundarstufe I des Gymnasiums oder den entsprechenden Zweig der schulformbezogenen Gesamtschule mit der Maßgabe, dass, sofern es sich hierbei um Fremdsprachen handelt, die in der Sekundarstufe II fortgeführt werden, Noten einzusetzen sind."

- 5. In Anlage 1 II. Ziffer 4 Buchstabe b) werden in Satz 2 nach den Worten Fächern die Worte "ab Jahrgangsstufe 6" eingefügt.
- 6. Anlage 2 Nr. 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Buchstabe a) wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 und 2 wird jeweils das Wort "Zahl" durch das Wort "Mindestzahl" ersetzt.
 - bb) In den Tabellen in Satz 1 und 2 werden jeweils die Angaben "4-5" durch die Angabe "4" sowie die Angabe "6" durch die Angabe "5" ersetzt.

- b) Buchstabe d) wird gestrichen.
- c) Buchstabe e) wird Buchstabe d) und in Satz 1 wird das Wort "soll" durch das Wort "kann" ersetzt.
- d) Buchstabe g) wird Buchstabe e)
- e) Buchstabe f) erhält folgende Fassung:
 - "f) Die Schulkonferenz entscheidet über die genaue Zahl der Klassen- und Kursarbeiten sowie Lernkontrollen vor Beginn eines Schuljahres. Dies gilt auch für die Zahl der Arbeiten bei Beginn der 2. Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 5 oder 7 im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang."

Artikel 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Wiesbaden, den 20. Juni 2008

Der Hessische Minister der Justiz Zugleich mit der Leitung des Hessischen Kultusministeriums beauftragt

Banzer

ABI. 7/08 245

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Schulinspektion

Erlass vom 8. Mai 2008 IV.4 – 005.110.000-00050 –

Zum 1. September 2006 wurde das Verfahren der Schulinspektion in Hessen landesweit eingeführt. Im Abstand von ca. vier bis fünf Jahren wird eine Schule von Schulinspektorinnen und -inspektoren des Instituts für Qualitätsentwicklung (IQ) evaluiert. Diese externe Evaluation erfolgt nach festgelegten Qualitätskriterien und mithilfe standardisierter Instrumente und soll Impulse für eine nachhaltige schulische Qualitätsentwicklung geben. Die Ergebnisse werden in einem Inspektionsbericht festgehalten, der Grundlage einer Zielvereinbarung der Schule mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt ist.

Grundlagen und Verfahren der Schulinspektion

Grundlage der Ermittlung des Qualitätsstands hessischer Schulen ist die jeweils gültige Fassung des Hessischen Referenzrahmens Schulqualität (HRS). Die im HRS beschriebenen Qualitätsbereiche sind mit Qualitätskriterien und Indikatoren hinterlegt, die für die notwendige Transparenz und Vergleichbarkeit sorgen. Der Referenzrahmen ist verbindlich und dient den Schulen, der Schulinspektion wie auch den Unterstützungssystemen als Bezugsgröße.

Eine Schulinspektion wird je nach Größe der Schule von einem Team aus zwei bis vier Inspektorinnen und Inspektoren durchgeführt, die in keiner persönlichen oder dienstlichen Verbindung zu der jeweiligen Schule stehen dürfen. Die Mitglieder dieser Teams sind in der Regel Pädagoginnen bzw. Pädagogen sowie Psychologinnen bzw. Psychologen. Das Schulinspektionsteam kann zudem ergänzt werden durch sogenannte Externe, d.h. Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft, der Wirtschaft oder der Wissenschaft, die das Verfahren um eine außerschulische Perspektive bereichern. Das IQ entscheidet über Auftrag, Auswahl und Qualifizierung dieser Personen sowie über die Zusammenstellung der Inspektionsteams.

Die Schulinspektion umfasst folgende Verfahrensschritte:

• Das IQ informiert die zu inspizierende Schule schriftlich über Termin, Ziele, Ablauf und Verfahren der Inspektion sowie über die von ihr vorzulegenden Schuldokumente. Die Schulleitung enthält eine Informationsmappe, die auch Informationsmaterialien für die Lehrkräfte, die Eltern- und Schülerschaft sowie bei beruflichen Schulen für die Ausbildungsbetriebe enthält. Der Schulträger wird ebenfalls vom IQ über den Termin der Schulinspektion in Kenntnis gesetzt und er wird von der Schule eingeladen, am Rundgang im Schulgebäude und auf dem Außengelände teilzunehmen.

- Die Leitung des Inspektionsteams setzt sich telefonisch mit der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter in Verbindung, um den Ablauf der Inspektion und ggf. offene Fragen zu besprechen.
- Zwischen der Schule und dem Inspektionsteam wird eine schriftliche Arbeitsvereinbarung abgeschlossen.
 Diese wird von der Schul- und der Teamleitung unterzeichnet. Die Arbeitsvereinbarung ist als eine Selbstverpflichtung beider Seiten zu transparentem und eigenverantwortlichem Handeln zu verstehen.
- Das IQ versendet ein Schulportfolio, Zugangscodes für eine Online-Befragung (TANs) sowie weitere Materialien an die Schule (u. a. eine Anforderung der vorzulegenden Schuldokumente).
 - Das Schulportfolio wird von Seiten des IQ aus Daten der "Hessischen Schulstatistik" erstellt. Dieses enthält statistische Angaben zur Schule, zu den Schülerinnen und Schülern, zum Lehr- und Schulpersonal, zur Unterrichtsversorgung und zu den Ergebnissen von Abschluss- und Vergleichsarbeiten. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter wird gebeten, diese Daten des Schulportfolios zu prüfen, ggf. zu korrigieren, ergänzende Fragen zu beantworten und das Portfolio an das IO zurückzusenden.
 - Gleichfalls noch vor dem Schulbesuch bittet das Inspektionsteam um die Bearbeitung von Online-Fragebögen, jeweils gesondert durch das Kollegium sowie Vertreterinnen und Vertreter der Schüler- und der Elternschaft, bei beruflichen Schulen auch durch Vertreterinnen und Vertreter der Ausbildungsbetriebe. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten dazu individuelle Zugangscodes (TANs).
 - Damit das Inspektionsteam ein umfassendes Bild der Schule erhalten kann, werden darüber hinaus vor dem Schulbesuch weitere von der Schule vorzulegende Dokumente analysiert. Dazu gehören das Schulprogramm, Konzeptpapiere, Beschlüsse, Regelungen (z.B. Erziehungs- oder Förderkonzept, Schulordnung), der Fortbildungsplan, das Vertretungskonzept und anderes Informationsmaterial der Schule (Flyer, Broschüren, Homepage etc.). Während des Schulbesuchs sieht das Inspektionsteam bei Bedarf weitere Dokumente ein, wie z.B. schulinterne Informationen, Konferenz- und Sitzungsprotokolle, Klassenbücher oder Kurshefte, Terminpläne, Beispiele für Förder-

pläne, Klassen- oder Kursarbeiten, Presseberichte und Schülerhefte.

- Der 2- bis 4-tägige Besuch an der Schule umfasst folgende Schritte:
 - Begrüßung von Schulleitung und Kollegium zu Beginn des Schulbesuchs;
 - Rundgang im Schulgebäude und auf dem Außengelände;
 - Unterrichtsbesuche;
 - Interviews mit der Schulleitung, mit einer Gruppe der Lehrkräfte, der Eltern, der Schülerinnen und Schüler sowie mit dem nicht-pädagogischen Personal, bei beruflichen Schulen auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Ausbildungsbetriebe;
 - Dokumentenanalyse
 - Feedbackrunde am Ende des Schulbesuchs zum Ablauf der Inspektion.
- Teamleitung und Schulleitung verabreden einen Termin zur Vorstellung der Inspektionsergebnisse im Rahmen einer Auswertungskonferenz an der Schule.
- Die Mitglieder des Inspektionsteams fassen ihre Beobachtungen und Analysen in einem Bericht über die Schule zusammen. Der Inspektionsbericht stellt Stärken und Schwächen der jeweiligen Schule heraus und enthält Aussagen zu den einzelnen Qualitätsbereichen. Er wird an die Schule und das zuständige Staatliche Schulamt übergeben. Die Textpassage zum Qualitätsbereich I wird dem Schulträger zur Verfügung gestellt.
- Die Schule und die Schulaufsicht erhalten Gelegenheit zu einer Stellungnahme, die dem Bericht beigefügt werden kann. Der Bericht kann von Seiten der Schule veröffentlicht werden.
- Auf der Grundlage des Inspektionsberichts schließen die Schule und das zuständige Staatliche Schulamt eine Ziel- und Leistungsvereinbarung zur weiteren Entwicklung der Schule ab. Sie enthält die vorrangigen Entwicklungsschwerpunkte und -ziele sowie eine Maßnahmen- und Zeitplanung ihrer Umsetzung und ist in das Schulprogramm aufzunehmen. Das Staatliche Schulamt berät und unterstützt die Schule bei der Umsetzung der Zielvereinbarung.
- Schulen, bei denen deutlicher Verbesserungsbedarf festgestellt wurde, können zu einem früheren als dem turnusgemäßen Zeitpunkt erneut inspiziert werden.
- Die Inspektionsberichte bilden in aggregierter Form die Datengrundlage für einen landesweiten Auswertungsbericht, der einen Beitrag zum hessischen bzw. nationalen Bildungsmonitoring darstellt.

Dieser Erlass gilt in den Schuljahren 2008/09 und 2009/10.

Statistische Erhebung an den allgemeinbildenden Schulen (Landesschulstatistik) in Hessen im Schuljahr 2008/2009

Erlass vom 23. Juni 2008 IV.6 – 640.000.008 – 00052 –

An die Leiterinnen und Leiter Der allgemeinbildenden Schulen in Hessen

Die statistische Erhebung für die Landesschulstatistik für das Schuljahr 2008/2009 erfolgt in diesem Jahr an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag

19. September 2008.

Die Übermittlung der Statistik-Daten der Schulen erfolgt an den öffentlichen Schulen und den Schulen in freier Trägerschaft, die das Verfahren LUSD einsetzen, durch direkten Datenabzug aus dem zentralen Datenbestand der Schulverwaltungssoftware LUSD. Schulen in freier Trägerschaft, die nicht LUSD einsetzen, erfassen die Daten über ein Excel-Erfassungsprogramm, das ihnen direkt vom Statistischen Landesamt zur Verfügung gestellt wird.

Die Einzelheiten zu der diesjährigen Erhebung sowie zu deren Bearbeitung sind den beiliegenden Anlagen zu entnehmen. Für Rückfragen stehen Ihnen die dort genannten Ansprechpartner zur Verfügung.

Anlage 1

1. Aufbau und Umfang der Erhebung

Für die Landesschulstatistik werden folgende Daten erhoben, die im Schulverwaltungsverfahren LUSD zu pflegen bzw. in Excel zu erfassen sind:

- Schülerstammdaten und Schulentlassene des Vorjahres
- Unterrichtsdaten
- Unterrichtseinsatzdaten der Lehrkräfte (nur von Schulen in öffentlicher Trägerschaft; von Schulen in freier Trägerschaft werden diese Daten nicht erhoben)

Der Merkmalskatalog ist dem Erlass als Anlage 2 beigefügt.

Die Erhebung erfolgt als direkter **Datenabzug** von Schüler- bzw. Lehrereinzeldatensätzen aus dem zentralen Schulverwaltungsverfahren LUSD.

Der Datenabzug erfolgt automatisiert im Laufe des Stichtages 19. September, d.h. bis zu diesem Termin sind die Daten in LUSD vollständig und korrekt einzupflegen. Eine ausdrückliche Datenfreigabe durch die Schule erfolgt nicht.

Privatschulen, die das Schulverwaltungsprogramm LUSD nicht einsetzen, erhalten auf Anforderung für die Datenerfassung zum Schuljahresbeginn vom Statistischen Landesamt eine dafür vorgesehene Excel-Datei mit Bearbeitungshinweisen.

Alle Privatschulen erhalten zusätzlich den Erhebungsbogen "L" vom Statistischen Landesamt. Der Bogen ist bis 26.09.2008 direkt an das Statistische Landesamt zurückzusenden.

2. Bearbeitung

Der LUSD-Support stellt den Schulen zu Beginn des Schuljahres Anleitungen zur Erstellung der Statistik bereit. Statistikbezogene Informationsveranstaltungen werden über die Seminarverwaltung der LUSD angeboten.

3. Anmerkungen zu einzelnen Teilen der Erhebung

Kandidatenverhältnisse in LUSD

Zum Stichtag der Statistik werden nur aktive Schüler der berichtenden Schule abgezogen. Deshalb müssen alle Schülerinnen und Schüler der Schule bis zum Stichtag in LUSD zwingend aktiv gesetzt werden. In der LUSD-Statistikumgebung ist nachträgliches Aktivsetzen oder Erfassen neuer Schüler nicht möglich.

LUSD-Eintrag Klasse, Schulform, Jahrgangsstufe

- Alle aktiven Schüler müssen einen Klasseneintrag haben.
- Beim Klassenwechsel von Schülern sind grundsätzlich auch die Einträge "Schulform" und "Jahrgangsstufe" zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren; dies ist besonders im Falle der Wiederholer nach dem Schuljahreswechsel zu beachten!

Fremdsprachen

Fremdsprachen der Schüler sind vollständig und korrekt einzutragen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass nur zulässige Fremdsprachen verwendet werden und herkunftssprachlicher Unterricht als solcher in der Fremdsprachenfolge zu entfernen ist.

Unterrichtsdaten

Die Unterrichtsdaten aus LUSD bilden die Grundlage u.a. für das Haushalts- und Rechnungswesen des Schulbereiches. Auf die Vollständigkeit und Korrektheit dieser Daten ist deshalb besonderes Augenmerk zu legen.

Schulentlassene

Auf Vollständigkeit und Korrektheit der Abgangsdaten ist besonders zu achten. Bei den Schulentlassenen ist der Entlassungstag als Freigabedatum und sofern zutreffend, die Abschlussart zu erfassen. Es sind auch Schulabgänger aus Schulen und Schulformen, die mit dem Schuljahr 2007/2008 ausgelaufen sind, zu melden.

Personalnummern der Lehrkräfte/Unterrichtseinsatz

Die Schulen erhalten von den Staatlichen Schulämtern spätestens zum Unterrichtsbeginn des Schuljahres 2007/2008 im Rahmen der Erhebung "Unterrichtsversorgung Lehrer – Ist" eine Liste der Lehrkräfte ihrer Schule. Die in LUSD erfassten Lehrerdaten "Vorname" und "Nachname" sind an Hand dieser Liste in korrekter Schreibweise zu aktualisieren.

Schulträger

Den Schulträgern werden Daten der Landesschulstatistik nach Abschluss der Erhebung durch das Kultusministerium zur Verfügung gestellt.

4. Ansprechpartner bei Rückfragen

Zum Programm **LUSD** an den User-Helpdesk bei der HZD, Tel. 0611/340-1570 (uhd@hzd.hessen.de) immer mit Nennung des Stichwortes "Statistik".

Zum Excel-Erfassungsprogramm und Erhebungsbogen "L" an das Hessische Statistische Landesamt in Wiesbaden,

Frau Ostermayer, Tel. 0611/3802-324 oder Frau Fedgenhäuer, Tel. 0611/3802-323

Zu den **Lehrerdaten aus SAP** an das zuständige Staatliche Schulamt

Allgemeine Rückfragen zum **organisatorischen Ablauf** der Statistik an das Kultusministerium, Herrn Odrosek Tel. 0611/368-2646 und Herrn Karakas, Tel. 0611/368-2734

5. Verbleib der Statistikunterlagen

Bezeichnung	Anzahl der	Davon sind bestimmt für			
der Unterlage	Ausfertigungen	HSL	berichtende Schule	Staatliches Schulamt	
Erhebungsbogen "L"	2	1	1	_	
Excel-Programm	2	1	1	_	

Teilnahme an Intensivkurs

Zurückgestellt (ja/nein)

Rang der Fremdsprache

Schulform in der die Fremdsprache

Fremdsprachen

unterrichtet wurde

Dauerhaftes Ruhen der Schulpflicht (ja/nein)

A/B

 A/B^5)

 A/B^5)

A/B

A/B

A/B A/B A/B

Anlage 2

Hessisches Kultusministerium - IV.6

Merkmalssatz der Landesschulstatistik 2008/2009

		unterrichtet wurde	A/B
Schüler	Bereich1)	Beginn der Fremdsprache (Stufe und Halbjahr)	A/B
Fallnummer	A/B	Ende der Fremdsprache (Stufe und Halbjahr)	A/B
Geburtsdatum (Monat, Jahr)	A/B	besuchte Kurse (einschließlich	A /D
Geschlecht	A/B	Ganztagsangeboten) Kursart (pro Unterricht)	A/B A/B
Status (aktiv, beurlaubt, inaktiv (d.h. Abgänger)		Kursoption (pro Unterricht)	A/B
Wohngemeinde	A/B	Kursdifferenzierung (pro Unterricht)	A/B
Datum der Ersteinschulung	A/B	Ruisdifferenziefung (pro Onterficht)	A/D
erste Staatsangehörigkeit	A/B		
zweite Staatsangehörigkeit	A/B	Klassen	
Zuzug nach Deutschland (Jahr)	A/B	Klassell	
Land der Geburt	A/B	berichtende Schule	A/B
Konfession	A/B	Bezeichnung	A/B
Abmeldung vom Religionsunterricht	A/B	Schulform	A/B
Berichtende Schule	A/B	Stufe	A/B
Stammschule des Schülers	A/B		
Eintrittsdatum in die berichtende Schule	A/B		
Anzahl der Abi-Wiederholungen	A/B	Unterrichte (Kurse)	
Abitur bestanden	A/B	berichtende Schule	A/B
Durchschnittsnote des Abiturs	A/B	epochaler Unterricht	A/B
letzte besuchte Schule vor dem Eintritt in die		Kurs an externer Schule (ja/nein)	A/B
berichtende Schule	A/B	Dienststellennummer der externen Schule	A/B
letzte Stufe in der vorherigen Schule	A/B	Unterrichtsfach	A/B
letzte Schulform in der vorherigen Schule	A/B	Unterricht berufsbezogen (ja/nein)	В
Abschluss an der vorherigen Schule	A/B	Kursbezeichnung	A/B
Stufe im letzten Halbjahr	A/B	Schulform des Kurses	A/B
Schulform im letzten Halbjahr	A/B	Stufe des Kurses	A/B
Schule im letzten Halbjahr	A/B	Anzahl der Stunden des Kurses pro Woche	A/B
Austrittsdatum aus der berichtenden Schule	A/B	Bilingualer Unterricht	A/B
erreichter Abschluss	A/B	Bilinguale Sprache	A/B
Schulform, in der der Abschluss erreicht wurde	A/B	Kursart (z.B. Arbeitsgemeinschaft,	
Datum des Abschlusses	A/B	Leistungskurs)	A/B
Abgänger aus hessischem Schulsystem	A/B	Kursoptionen, (z. B. Zusatzprüfung,	
Schulische Vorbildung: allgemeinbildender		Förderunterricht)	A/B
Abschluss (auch 2. Bildungsweg)	В	Kursdifferenzierung (z.B. A/B/C)	A/B
Schulische Vorbildung: berufsbezogener		8(1111)	
Abschluss (auch 2. Bildungsweg)	В		
Wiederholung der Stufe (ja/nein)	A/B	I obalou: #4 o	
Besuchte Klasse	A/B	Lehrkräfte	
Jahrgangsstufe	A/B	SAP-Personalnummer	$A/B^{2})^{3}$
Förderschulstufe (Grundstufe, Mittelstufe,)	A	Schulpersonalnummer	$A/B^{2})^{3}$
Semester	A/B	Name	$A/B^{2})^{3}$
Schulbesuchsjahr	A	Vorname	$A/B^{2})^{3}$
Schulform	A/B	Geburtsdatum (Monat, Jahr)	A/B^4)
Fachrichtung	В	Geschlecht	A/B^4)
Schwerpunkt	В	Staatsangehörigkeit	A/B^4)
Ausbildungsberuf	В	Stammschule	A/B^4)
Ausbildungsbetrieb	B^2)	berichtende Schule	A/B^4)
Ort des Ausbildungsbetriebes	В	Unterrichte, die die Lehrkraft erteilt	A/B^2)
Art der Förderbedarfe	A/B	Zahl der Wochenstunden im zugehörigen Kurs	A/B^2)
Art der Förderungen	A	Hauptlehrer im zugehörigen Kurs (ja/nein)	A/B^2)
Beginn der Förderungen	A	Entlastungsstunden (Grund)	A/B^2)
Ende der Förderungen	A	Entlastungsstunden (Anzahl)	A/B^4)

Abordnungen	A/B^2)	Regelpflichtstundenzahl (bei Vollzeit)	A/B ⁴)
Lehramt	A/B ⁴) Stundenguthaben aus dem letzten Halbjahr		A/B^2)
Lehrbefähigung	A/B^4)		
Vertragsverhältnisse	A/B^4)	¹) Für allgemein bildende (A) und/oder berufl	iche (B)
Mehr- oder Minderstunden aus Arbeitszeit-		Schulen relevant	
regelungen	A/B^2)	²) Wird an Schulen in freier Trägerschaft nicht ei	hoben
Versetzungen	A/B ²) Hilfsmerkmal, wird nach Verknüpfung mit den Perso		
Vertretungen	A/B^2)	nalverwaltungsdaten anonymisiert	
Zugangsart	A/B^4)	4) Wird an Schulen in freier Trägerschaft sun	nmarisch
Abgangsart	A/B^4)	über den Bogen "L" erhoben	
Vertraglich vereinbarte Stundenzahl pro Woche	A/B^4)	⁵) In diesem Fall nur weitere Erhebungsmerkm	ale: Ge-
Tatsächlich erteilte Zahl der Wochenstunden	A/B^4)	schlecht und Geburtsdatum	

Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2009

Erlass vom 20. Juni 2008 II.4 – 234.000.013 – 55 –

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2009 finden im Zeitraum vom **20.03. bis 03.04.2009**, die Nachprüfungen vom **23.04. bis 08.05.2009** statt.

Ergänzend und präzisierend zu den Bestimmungen der VOGO/BG wird Folgendes mitgeteilt.

1. Prüfungsabfolge für den Haupttermin

Prüfu	ıngstag	Leistungskurs	Grundkurs
Freitag	20.03.2009	Biologie	Biologie
	·	-	-
Montag	23.03.2009		Deutsch, Spanisch, Italienisch,
			Russisch, Latein, Altgriechisch,
			Kunst, Musik, Informatik
Dienstag	24.03.2009	Physik	Physik
Mittwoch	25.03.2009	Französisch	Französisch
Donnerstag	26.03.2009	Altgriechisch,	
		2. Leistungsfächer des	
		beruflichen Gymnasiums	
Freitag	27.03.2009	Mathematik	Mathematik
Montag	30.03.2009	Deutsch, Kunst, Musik, Politik	
		und Wirtschaft, Geschichte,	
		Wirtschaftswissenschaften,	
		Erdkunde, evangelische	
		Religionslehre, katholische	
		Religionslehre, Informatik,	
		Sport	
Dienstag	31.03.2009	Chemie	Chemie
Mittwoch	01.04.2009		Geschichte sowie Politik und
			Wirtschaft (auch bilingual in
			Verbindung mit Englisch/
			Französisch), Erdkunde,
			Wirtschaftswissenschaften,
			kath. Religionslehre,
			ev. Religionslehre, Ethik,
			Philosophie, berufsbezogene
			Fächer des beruflichen
			Gymnasiums
Donnerstag	02.04.2009	Englisch	Englisch
Freitag	03.04.2009	Latein, Russisch, Spanisch	

2. Elektronische Bereitstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für die Schulen

Die Prüfungsaufgaben sowie die Lösungs- und Bewertungshinweise werden (einschließlich der Ton-, Bild- und weiterer Zusatzdateien für die Fächer Musik, Kunst, Datenverarbeitung sowie den Schwerpunkt Gestaltungs- und Medientechnik) elektronisch zum Download bereitgestellt. Der Download erfolgt durch die Schulleiterinnen und Schul-

leiter am Vortag der Prüfung – für Prüfungen am Montag am vorangehenden Freitag – innerhalb eines bestimmten Zeitfensters auf einem geschützten Server des Hessischen Schulverwaltungsnetzes. Weitergehende Hinweise und Erläuterungen zur elektronischen Übermittlung erfolgen rechtzeitig im ersten Halbjahr des Schuljahres 2008/2009.

3. Vorleistungen durch die Schulen

- 3.1 Die Schule stellt sicher, dass die gemäß § 36 und Anlage 11 VOGO/BG sowie die unter den fachspezifischen Regelungen im Erlass "Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung 2009" vom 22. Juni 2007 angeführten Hilfsmittel bereitgestellt werden. Sie trägt Sorge für die entsprechende Ausstattung der Räume (z.B. Computerraum).
- 3.2 Die zu fertigenden Kopien, ggf. auch Tonträger und Farbdrucke werden in der benötigten Anzahl vor Ort hergestellt und erforderliche Dateien und Programme auf den Rechnern bereitgestellt. Die Geheimhaltung der Aufgaben ist zu wahren. Entsprechend der Zahl der Prüflinge in einer Prüfungsgruppe werden Kopien jeder Prüfungsaufgabe in verschlossenen Umschlägen mit Angabe des Faches, der Prüfungsgruppe, der Nummer der Prüfungsaufgabe und des Namens der Lehrkraft sicher deponiert. Ein nur für die Fachlehrkraft bestimmter Umschlag enthält jeweils ein Exemplar der Prüfungsaufgaben und die Lösungshinweise. Die Lehrkraft erhält diesen Umschlag am Morgen des Prüfungstages. Regelungen zur vorzeitigen Öffnung von Prüfungsaufgaben gemäß § 35 (1) VOGO/BG bleiben hiervon unberührt.
- 3.3 Die fachspezifischen Auswahlverfahren (Erlasse vom 22. Juni 2007, ABI. S. 442, für die allgemeinbildenden Fächer sowie vom 15. Juli 2005, ABI. S. 593, geändert durch Erlass vom 06. April 2006, ABI. S. 334, für die berufsbezogenen Fächer des beruflichen Gymnasiums) sind zu beachten. Die Vorauswahl durch die Lehrkräfte findet am Prüfungstag ab 7.00 Uhr (im Bedarfsfall auch früher am gleichen Tag) statt. Steht die Prüferin/der Prüfer am Prüfungstag nicht zur Verfügung, so entscheidet der Prüfungsausschuss, ob eine einzelne Fachkollegin/ein einzelner Fachkollege oder eine Gruppe von Fachkolleginnen und -kollegen die Auswahlentscheidung trifft. Abituraufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, kann diese nur dann auswählen, wenn diese Prüfungsform bereits in der Qualifikationsphase angewandt wurde und die entsprechenden räumlichen, sächlichen und organisatorischen Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind. Dies gilt insbesondere für Aufgaben mit PC-Nutzung in den Fächern Informatik und Kunst sowie für die Gestaltungsaufgabe im Fach Musik. Alle nicht ausgewählten Prüfungsaufgaben sind nach der Auswahl der Schulleiterin/dem Schulleiter zu übergeben und bis zum Abschluss der gesamten Abiturprüfung unter Verschluss zu halten. Die jeweilige Auswahlentscheidung ist in der Niederschrift festzuhalten. Die ausgewählten Prüfungsaufgaben sind vor der Aushändigung an die Prüflinge auf ihre Vollständigkeit hin zu kontrollieren.
- 3.4 Gravierende, die Prüfung beeinträchtigende Unregelmäßigkeiten vor Beginn der schriftlichen Prüfung sind in der Niederschrift festzuhalten und von der Schulleiterin oder dem Schulleiter sofort an die zuständige schulfachliche Dezernentin oder den zuständigen schulfachlichen Dezernenten des jeweiligen Staatlichen Schulamtes zu melden. Diese oder dieser informiert umgehend das zuständige Referat des Kultusministeriums sowie das Projektbüro Landesabitur im Institut für Qualitätsentwicklung. Die Schulleiterinnen und Schulleiter, die zuständigen Beamtinnen und Beamten der Staatlichen Schulämter, des Instituts für Qualitätsentwicklung und des Kultusministeriums sind an den Prüfungstagen ab 07.00 Uhr erreichbar.
- 3.5 Die Schulen überprüfen ihre E-Mail-Postfach "Landesaufgaben" bis 8.45 Uhr am jeweiligen Prüfungstag auf Nachrichten vom zuständigen Staatlichen Schulamt oder vom Hessischen Kultusministerium.

4. Schriftliche Prüfung

- 4.1 Die schriftlichen Prüfungen beginnen um 09.00 Uhr.
- 4.2 Das Mitführen von Mobiltelefonen oder anderen kommunikationstechnischen Medien in der Prüfung ist verboten.
- 4.3 Die Auswahl der Abiturprüfungsaufgaben durch die Prüflinge wird in der gesetzten Frist vorgenommen; diese beträgt in den Fächern Mathematik und Informatik sowie den berufsbezogenen Fächern des beruflichen Gymnasiums 30 Minuten, in allen anderen Fächern 45 Minuten. Regelungen für einzelne Prüflinge gem. § 34 VOGO/BG bleiben hiervon unberührt. Die Entscheidung für eine Aufgabe ist verbindlich und wird in der Nie-

derschrift festgehalten; die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt.

4.4 Die für das jeweilige Fach vorgesehene Bearbeitungszeit beginnt nach der fachspezifischen Auswahlzeit.

5. Korrektur

- 5.1 Die Lösungs- und Bewertungshinweise sind der Korrektur und Bewertung zugrunde zu legen.
- 5.2 Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen von §14 (4) VOGO/BG in Verbindung mit den Anlagen 9d, 9e und dem Erlass "Umgang mit der deutschen Rechtschreibung" vom 18. Mai 2006 (ABI. 6/06 S. 430 ff.) anzuwenden. Bei der Berechnung von Fehlerquotienten gemäß Anlage 9 VOGO/BG werden die berechneten Werte nicht gerundet.

6. Erster Termin für die schriftlichen Nachprüfungen

- 6.1 Versäumt ein Prüfling den Haupttermin durch Krankheit oder aus anderen wichtigen Gründen, so erhält er die Möglichkeit, die Prüfung im Nachtermin vom **23.4. bis 08.05.2009** nachzuholen.
- 6.2 Prüfungsabfolge für den ersten Termin der schriftlichen Nachprüfungen:

Prüfungstag		Leistungskurs	Grundkurs
Donnerstag	23.04.2009	Biologie	Biologie
Freitag	24.04.2009	Französisch	Französisch
Montag	27.04.2009		Deutsch, Spanisch, Italienisch,
			Russisch, Latein, Altgriechisch,
			Kunst, Musik, Informatik
Dienstag	28.04.2009	Physik	Physik
Mittwoch	29.04.2009	Altgriechisch,	
		2. Leistungsfächer des	
		beruflichen Gymnasiums	
Donnerstag	30.04.2009	Mathematik	Mathematik
Montag	04.05.2009	Deutsch, Kunst, Musik, Politik	
		und Wirtschaft, Geschichte,	
		Wirtschaftswissenschaften,	
		Erdkunde, evangelische	
		Religionslehre, katholische	
		Religionslehre, Informatik,	
		Sport	
Dienstag	05.05.2009	Chemie	Chemie
Mittwoch	06.05.2009		Geschichte sowie Politik und
			Wirtschaft (auch bilingual in
			Verbindung mit Englisch/
			Französisch), Erdkunde,
			Wirtschaftswissenschaften,
			kath. Religionslehre,
			ev. Religionslehre, Ethik,
			Philosophie, berufsbezogene
			Fächer des beruflichen
			Gymnasiums
Donnerstag	07.05.2009	Englisch	Englisch
Freitag	08.05.2009	Latein, Russisch, Spanisch	

7. Termine für weitere schriftliche Nachprüfungen

Die Termine für weitere Nachprüfungen werden gem. § 33 (7) VOGO/BG durch das zuständige Staatliche Schulamt festgelegt. Die Aufgaben werden dezentral von der jeweiligen Schule zur Verfügung gestellt und dem Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung sowie zur Auswahl vorgelegt.

8. Fachspezifische Regelungen

8.1 Allgemeine Hinweise

Zur Prüfung sind die im Einführungserlass zum Landesabitur 2009 für das jeweilige Fach genannten Hilfsmittel zugelassen. Weitergehende Materialien, Lektüren etc. sind dann zuzulassen, wenn die nachstehenden fachspezifischen Regelungen diese benennen. Insbesondere ist das Verwenden von Lektüren in den modernen Fremdsprachen nicht gestattet.

Es gelten die aktuellen Operatorenlisten und fachspezifischen Handreichungen (vgl. Homepage des Hessischen Kultusministeriums). Um unnötige Verunsicherungen zu vermeiden, ist an jedem Prüfungstag in jedem Prüfungsraum bei der Aufsicht führenden Lehrkraft mindestens eine (aktuelle) Liste der für das jeweilige Prüfungsfach/die jeweiligen Prüfungsfächer definierten Operatoren zur Einsicht für die Prüflinge vorzuhalten.

8.2. Deutsch

Die Schule stellt sicher, dass Prüflinge die Lektüre, die Grundlage für die Lösung der von ihnen ausgewählten Aufgabe ist, einsehen können. Dieses kann z.B. durch Hinterlegung von einigen Exemplaren bei der Aufsicht führenden Lehrkraft erfolgen. Die Prüflinge können aber auch die von ihnen im Unterricht benutzten Textausgaben verwenden, sofern sichergestellt wird, dass diese lediglich Markierungen und Unterstreichungen enthalten.

8.3 Neue Fremdsprachen

Im Landesabitur 2009 werden (noch) keine Aufgaben zum Hörverstehen gestellt. Die kombinierte Aufgabe als verkürzte Textaufgabe in Verbindung mit einem sprachpraktischen Teil zur Sprachmittlung ist eines der möglichen Aufgabenformate.

8.4 Latein, Altgriechisch

Zu jedem Aufgabenvorschlag gehören ein Übersetzungstext, die entsprechenden Übersetzungshilfen sowie eine Arbeitsübersetzung. Weitere Materialien (Vergleichs- und Zusatztexte) sind aufgabenspezifisch angegeben. Ein Vorlesen des Übersetzungstextes ist nicht vorgesehen.

Mit Abgabe der eigenen Übersetzung des Prüflings nach ca. 2/3 der Arbeitszeit ist zur Bearbeitung der Interpretationsaufgabe eine Arbeitsübersetzung auszugeben. Vergleichs- und Zusatztexte werden mit Beginn der Prüfung ausgegeben.

8.5 Kunst

Bei der Raum- und Aufsichtsplanung ist darauf zu achten, dass je nach gewähltem Vorschlag u. U. eine Arbeitszeitverlängerung auf bis zu 240 Minuten im Grundkurs und bis zu 300 Minuten im Leistungskurs gewährt werden muss.

8.6 Musik

Die Schule sorgt dafür, dass den Prüflingen entsprechende Abspielgeräte für die Tonbeispiele (MP3-Player, CD-Abspielgerät) zur Verfügung stehen.

Die Gestaltungsaufgabe kann nur dann zur Auswahl gestellt werden, wenn dieser Aufgabentyp im Unterricht der Qualifikationsphase adäquat vorbereitet wurde und die notwendigen räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in der Schule geschaffen sind; insbesondere muss damit gerechnet werden, dass die Materialien eine farbige Vorlage enthalten. Diese kann entweder farbig ausgedruckt oder z. B. mit Hilfe eines Beamers projiziert werden.

8.7 Geschichte, Politik und Wirtschaft

Die Schule stellt sicher, dass die Prüflinge ein unkommentiertes Exemplar des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland einsehen können.

8.8 Erdkunde

In einzelnen Vorschlägen wird Kartenmaterial aus Atlanten verwendet, das im Graustufendruck nicht die erforderliche Qualität aufweist. Schulen, in denen voraussichtlich Prüflinge im Fach Erdkunde vorhanden sein werden, sollten

daher entweder für die Prüfung über eine ausreichende Anzahl von Exemplaren des verwendeten Atlas verfügen oder das (farbig) mitgelieferte Kartenmaterial mit einem Farbdrucker ausdrucken.

8.9 Mathematik

Im Fach Mathematik sind neuere Taschenrechnermodelle mit erweiterten Funktionalitäten im Sinne des Einführungserlasses dann in die Gruppe der "wissenschaftlich-technischen Taschenrechner" einzuordnen, wenn sie weder graphik- noch computeralgebrafähig sind.

Allerdings ist bei der Verwendung von Modellen, die z.B. in der Lage sind, numerisch zu integrieren, bei entsprechenden Aufgaben die (exakte) Bestimmung der Maßzahl mit Mitteln der Integralrechnung zu dokumentieren. Bei der Aufgabenerstellung wurde darauf geachtet, dass dies auch aus der Arbeitsanweisung und dem darin verwendeten Operator hervorgeht. Für die bloße Angabe eines numerischen Endergebnisses werden keine Bewertungseinheiten vergeben.

8.10 Chemietechnik

Sofern im Schwerpunkt Chemietechnik das Experimentalmodul gewählt wird, verlängert sich die Arbeitszeit um 60 Minuten.

8.11 Datenverarbeitung

Folgende Anwenderprogramme sind erforderlich: ein Programm zur Tabellenkalkulation und zum Erstellen von Geschäftsgrafiken, ein Datenbankprogramm (einschließlich des Features zur Festlegung von Eingabeformaten) und eine Entwicklungsumgebung für eine objektorientierte Programmiersprache mit grafikorientierter Benutzeroberfläche. Die Schule stellt sicher, dass auf dem Rechner auch entsprechende Hilfedateien der Anwenderprogramme zur Verfügung stehen.

8.12 Gestaltungs- und Medientechnik

Die Schule stellt sicher, dass auf dem Rechner ein Text-Editor, ein Layout-, ein Grafik- und ein Bildbearbeitungsprogramm zur Verfügung stehen.

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftliche Abiturprüfung (Landesabitur 2009) für die fachrichtungs- bzw. schwerpunktbezogenen Fächer im beruflichen Gymnasium

Erlass vom 17. Juni 2008 III.4 OB – 234.000.013 – 56 –

Die Hinweise für das Landesabitur 2007 (Erlass vom 15. Juli 2005, ABI. S. 593), ergänzt durch Erlass vom 06. April 2006 (ABI. S. 334), behalten für die Abiturprüfung 2009 weiterhin Gültigkeit.

Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2010

Erlass vom 20. Juni 2008 II.4 – 234.000.013 – 54 –

I. Allgemeine Grundlagen

Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2010 in den öffentlichen und privaten gymnasialen Oberstufen und beruflichen Gymnasien sowie für die Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist die Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe und dem beruflichen Gymnasium (VOGO/BG) vom 19. September 1998 (ABI. S. 734), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. September 2007 (ABI. S. 643). Zudem gelten die Lehrpläne für das allgemeinbildende und das berufliche Gymnasium in der jeweils gültigen Fassung. Der vorliegende Erlass ist über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums unter www.kultusministerium.hessen.de abrufbar.

II. Prüfungszeitraum, Einlese- und Auswahlzeit, Bearbeitungszeit

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2010 finden in den letzten zwei Wochen vor den Osterferien statt. Die genauen Termine sowie organisatorische Hinweise für die einzelnen Fächer werden vor Beginn des Schuljahres 2009/10 bekanntgegeben.

Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Prüfung beträgt gemäß § 27 Abs. 4 VOGO/BG im Leistungsfach 240 und im Grundkursfach 180 Minuten. Im Fach Kunst wird die Bearbeitungszeit für theoretische Aufgaben mit praktischem Anteil im Leistungsfach auf 270 und im Grundkursfach auf 210 Minuten, für praktische Aufgaben mit theoretischem Anteil im Leistungsfach auf 300 und im Grundkursfach auf 240 Minuten verlängert.

Der eigentlichen Bearbeitungszeit geht eine Einlese- und Auswahlzeit voraus. Die Auswahlzeit beträgt in den Fächern Mathematik und Informatik sowie den berufsbezogenen Fächern des beruflichen Gymnasiums 30 Minuten, in allen anderen Fächern 45 Minuten. In begründeten Fällen werden vorzeitiges Öffnen, veränderte Einlese- und Auswahlzeiten bzw. verlängerte Arbeitszeiten rechtzeitig mitgeteilt.

III. Auswahlmodalitäten

Alle Prüfungsteilnehmer erhalten die Möglichkeit zur Auswahl zwischen kompletten Aufgabenvorschlägen oder Teilvorschlägen. Die Entscheidung für einen Vor-

schlag ist verbindlich, die nicht ausgewählten Aufgabenvorschläge werden von der jeweils Aufsicht führenden Lehrkraft vor Beginn der Bearbeitungszeit eingesammelt. Die Auswahlentscheidung wird im Prüfungsprotokoll vermerkt.

Abituraufgaben, die eine besondere Ausstattung der Schule erfordern, kann diese nur dann auswählen, wenn die entsprechenden Voraussetzungen an der Schule vorhanden sind.

Die bilingualen Prüfungsaufgaben (in den Sachfächern Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die die entsprechenden Grund- bzw. Leistungskurse besucht haben.

IV. Fachspezifische Hinweise

Mit dem vorliegenden Erlass werden die thematischen Schwerpunkte für die Fächer mit landesweit einheitlichen Aufgabenstellungen bekanntgegeben, die Grundlage für die Textauswahl und Aufgabenstellung der Prüfungsaufgaben in den genannten Fächern für die schriftliche Abiturprüfung 2010 sein werden.

Die nachfolgenden fachspezifischen Hinweise geben darüber hinaus Auskunft über die Struktur der Prüfungsaufgaben und weitere fachspezifische Besonderheiten.

Die prüfungsdidaktischen Schwerpunkte treten nicht an die Stelle der geltenden Lehrpläne. Es obliegt Fachkonferenzen und unterrichtenden Lehrkräften, die prüfungsdidaktischen Schwerpunktsetzungen in das für den Unterricht verbindliche Gesamtcurriculum einzufügen. Die Prüfungsaufgaben können ergänzend auch Kenntnisse im Rahmen der verbindlichen Inhalte des Lehrplans erfordern, die über die Schwerpunktsetzungen hinausgehen.

Unter www.kultusministerium.hessen.de finden sich fachspezifische Operatorenlisten, ein Glossar für das Fach Informatik und für die Fächer Mathematik, Biologie, Chemie und Physik Handreichungen zum Lehrplan.

1. Deutsch

1.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

1.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 5.2 VOGO/BG

1.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die im Abschlussprofil des Lehrplans formulierten verbindlichen Hinweise zum "Arbeitsbereich II: Umgang mit Texten" werden für das Landesabitur 2010 durch folgende Angaben konkretisiert:

- Lyrik der Romantik - J. W. Goethe: Faust I

- F. Schiller: Maria Stuart

- E.T.A. Hoffmann: Der Sandmann - G. Büchner: Woyzeck und Briefe - Th. Fontane: Irrungen, Wirrungen

- F. Kafka: kurze Prosa - Lyrik B. Brechts

- F. Kafka: Die Verwandlung (LK) - C. Wolf: Medea - Stimmen (LK)

Zusätzlich wird für die im Abschlussprofil des Leistungskurses geforderte größere literarische Belesenheit die Lektüre folgender Texte erwartet:

- B. Brecht: Leben des Galilei - Th. Mann: Buddenbrooks

Beim verbindlichen Unterrichtsinhalt "Reflexion über Sprache" gilt das Abschlussprofil am Ende der Qualifikationsphase.

Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Textausgaben der Pflichtlektüren ohne Kommentar, ggf. mit Worterläuterungen

2. **Englisch**

2.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 6.2 VOGO/BG; kombinierte Textaufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

2.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Stichworte

12/I The Challenge of Individualism

GK/LK:

USA - the American Dream

- living together

(ethnic groups: African

Americans)

- electronic media Science and technology

- ecology

LK:

Them and us - the one-track mind

(e.g. prejudice, intoleran-

ce, ideologies)

- values (human and civil

rights)

12/II Tradition and Change

GK/LK:

The United Kingdom - social structures, social

change

GK:

Work and industrialization - business, industry and the

environment

LK:

Extreme situations love and happiness

- initiation

- the troubled mind

13/I The Dynamics of Change

GK/LK:

Promised lands: dreams

and realities - ecology

- political issues - social issues

(country of reference:

Australia)

GK:

Order, vision, change - models of the future

> (utopias, dystopias, 'progress' in the natural scien-

ces)

LK:

Ideals and reality - structural problems

(violence, (in-)equality)

2.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein einsprachiges Wörterbuch

3. Französisch

3.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

3.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 6.2 VOGO/BG; kombinierte Textaufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

3.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

3.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Stichworte Unterrichtsinhalte

Grundkurs

12/I Profil littérature/civilisation:

L'homme et les autres

La France contemporaine loisirs et travail

Eduquer et être éduqué(e) éducation

homme – femme

12/I Profil économie:

Portrait économique de la France

Géographie de la France

économique l'emploi et le marché

du travail

La répartition de l'activité

économique

Le tertiaire tourisme

Eduquer et être éduqué(e) éducation

homme – femme

12/II Profil Littérature/civilisation: A la rencontre de mondes différents

Au carrefour des cultures voyage et exotisme

francophonie

Les sciences - hier et aujourd'hui découvertes, chances

et risques

12/II Profil économie:

La France face à l'économie européenne

Mondialisation valeur et avenir du

travail

Au carrefour des cultures voyage et exotisme

francophonie

13/I Profil littérature/civilisation: La condition humaine

L'homme et ses antagonismes existence – identité à travers la littérature existence – bonheur

L'homme en face de la société guerre et paix

identité professionnelle et sociale

13/I Profil économie: Travailler en France

Travail au féminin conception de vie

conflit de rôle

L'homme et ses antagonismes

à travers la littérature existence – identité

amour - bonheur

Leistungskurs

12/I L'homme et les autres

La France contemporaine la société multi-

ethnique éducation

Rapports humains homme – femme

amour – amitié

12/II L'homme en face du monde

Au-delà des controverses paix et liberté

relations franco-alle-

mandes

l'idée de l'Europe

A la rencontre de mondes

différents voyage, francophonie

13/I L'homme en face de lui-même

La condition humaine existence – identité

situations extrêmes

Rêve et réalité haine et passion

utopie et évasion

3.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein einsprachiges Wörterbuch

4. Latein

4.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

4.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 7.2 VOGO/BG

4.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

4.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Ziel der Prüfung ist ein ganzheitliches, Übersetzung und Interpretation als Einheit betrachtendes Textverständnis. Die Interpretationsaufgaben haben die Überprüfung der grundlegenden hermeneutischen Kompetenzen der inhaltlichen und sprachlichen Textanalyse sowie der Textbewertung zum Inhalt und beziehen sich auf den vom Prüfling zu übersetzenden Text.

Eine inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt im Hinblick auf die Themenbereiche Rhetorik (Theorie und Praxis der Redekunst), Staat und Politik (Die augusteische Zeit im Spiegel der Dichtung) und Philosophie (Menschenbild und Grundwerte der Stoa und des Epikureismus) sowie die Autoren Cicero, Seneca, Ovid (GK) und Vergil (LK).

Die Kursabfolge für die Qualifikationsphase wird in folgender Weise festgelegt:

12/I Rhetorik

12/II Staat und Politik

13/I Philosophie

13/II Poesie

4.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein lateinisch-deutsches Schulwörterbuch

5. Altgriechisch

5.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

5.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 7.2 VOGO/BG

Übersetzungsaufgaben

- Bei den Dichtungstexten liegt der Umfang im unteren Bereich der möglichen Anzahl von Wörtern; Übersetzungs- und Verständnishilfen sind verstärkt vorhanden.
- Tragödientexte enthalten keine Chorpartien und sind umfassend kommentiert.

Interpretationsaufgaben

- Die Interpretationsaufgaben sind in drei bis vier Teilaufgaben gegliedert. Diese Teilaufgaben gliedern sich in der Regel in je eine Aufgabe zur
- Textzusammenfassung bzw. Textgliederung,
- Sprachbeobachtung, Metrik, Stilistik und Semantik,

- kontextuellen Einordnung bzw. thematisch-motivischen Rezeption,
- vergleichenden Bezugnahme auf den Inhalt eines weiteren Kurshalbjahrs.
- Die Themenstellungen setzen gattungsspezifische Grundkenntnisse sowie die Kenntnis zeitgeschichtlicher und biographischer Hintergründe (bezogen auf Werk/Autor) voraus.

5.3 Auswahlverfahren

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

5.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen:

- 1. Archaische Dichtung Homer, Odyssee
- 2. Attische Tragödie Euripides, Medea
- 3. Philosophie Platon, Symposion

Die Aufgabenstellungen für beide Kursarten unterscheiden sich im Wesentlichen in der Länge des Übersetzungstextes, im Umfang der Kommentierung und in der Komplexität der Fragestellung.

5.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; ein griechisch-deutsches Schulwörterbuch

6. Russisch

6.1 Kursart

Grundkurs

6.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 6.2 VOGO/BG; kombinierte Textaufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

6.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

6.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt und zur Bewertung und Gewichtung von Fehlern

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Stichworte

12/І Человек в общении с другими людьми

Взаимоотношения

людей

– Женщина - мужчина Отношения между

поколениями

Человек и власть

- «Маленький человек» в литературе 19-ого века

– Человек и диктатура

12/II Общественные идеалы и реальность

В поисках справе-

дливого общества – Революция 17-ого года и

Советская власть (Идеал бесклассого общества, ограничение личной свободы)

Социальная и политическая действительность после перестройки Социальные различия, новые русские

13/І Жизнь человека

Дружба, любовь Круг жизни

Одиночество, болезнь,

смерть

– В поисках себя

Экстремальные

ситуации - Сталинизм и репрессии

– Война

Gewichtung von Fehlern im Fach Russisch (vgl. VOGO/BG, Anlage 9b)

Für die Gewichtung von Verstößen gegen den Sprachgebrauch ist entscheidend, in welchem Maße sie sich störend auf das Verständnis des Textes auswirken.

Halber Fehler:

- orthographische Fehler ohne Bedeutungsveränderung
- leichte, den Sinn nicht wesentlich entstellende Fehler beim Gebrauch der Aspekte und im Ausdruck

Ganzer Fehler:

- alle übrigen lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Fehler
- Kasusfehler in Wortzusammensetzungen (z.B. Adjektiv oder Pronomen plus Substantiv) nur als ein ganzer Fehler anzurechnen

Anderthalb Fehler:

- sinnentstellende Fehler, die das Textverständnis stark erschweren bzw. unmöglich machen

Wiederholungsfehler bei demselben Wort bzw. in einem identischen Kontext werden nicht erneut gewertet.

6.5 **Erlaubte Hilfsmittel**

ein einsprachiges Wörterbuch

7. **Spanisch**

7.1 **Kursart**

Leistungskurs / Grundkurs

Struktur der Prüfungsaufgaben 7.2

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 6.2 VOGO/BG; kombinierte Textaufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

7.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

Hinweise zum Prüfungsinhalt und zur **Bewertung und Gewichtung von Fehlern**

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Stichworte

12/I España – evolución histórica y actual frente a la globalización

España – evolución histórica comunidades autónomas y actual frente a la Schwerpunkt: Galicia globalización

España entre dictadura y aspectos históricos democracia

y actuales:

guerra civil - dictadura -

democracia

12/II España y América

España y América condiciones actuales

dictadura y democracia intercambio de culturas y

valores

Schwerpunkt: Argentina

13/I La existencia humana en ambos mundos

Mujeres y hombres de ayer y diferentes estructuras de hoy familiares, condiciones socio-económicas

Tradiciones y cambios la educación, el amor

Die Lektüre mindestens eines literarischen Werks

(Kurzgeschichte oder Roman) mit dem Themenschwerpunkt "Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, Generationskonflikt" wird vorausgesetzt.

Gewichtung von Fehlern im Fach Spanisch (vgl. Anlage 9b VOGO/BG)

Die Fehlergewichtung geht prinzipiell vom Primat der gesprochenen Sprache aus.

Kein Fehler:

 Alle nicht sinntragenden Akzentfehler werden angestrichen aber nicht gewertet; ebenfalls die als Flüchtigkeit eindeutig erkennbaren (z.B. romántico, Málaga etc.).

Halber Fehler:

- Orthographiefehler ohne Bedeutungs- und deutliche Ausspracheveränderung (Verwechslung von z.B. c/z, qu/c, dor/tor, b/v oder falsche Doppelkonsonanten, Artikel m/f/pl bei weniger häufig gebrauchten oder schwierigen Nomen (z.B. el alma, el poeta)
- fehlerhafte Präpositionen nach weniger gebrauchten Verben
- Weglassen von "no" bei der Verneinung (z.B. no he visto a nadie)
- sinntragende Akzente (z.B. tu/tú, él/el, ganara/ganará, que/¿qué?)

Ganzer Fehler:

 alle Verstöße gegen grundlegende sprachliche Normen, die nicht als halbe oder anderthalb Fehler gewertet werden (d.h. alle ausspracherelevanten lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Fehler)

Anderthalb Fehler:

- sinnentstellende Fehler, die die Kommunikation stark erschweren bzw. unmöglich machen
- zwei Fehler in demselben Zusammenhang (eine als ganzheitlich zu sehende Struktur wird zweimal verletzt, z.B. "ellos hubiéramos decido")

Wiederholungsfehler bei demselben Wort bzw. in einem identischen Kontext werden nicht erneut gewertet.

7.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein einsprachiges Wörterbuch

8. Italienisch

8.1 Kursart

Grundkurs

8.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 6.2 VOGO/BG; kombinierte Textaufgabe nur mit Sprachmittlung (kein Hörverstehen)

8.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

8.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt und zur Bewertung und Gewichtung von Fehlern

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Verbindliche Stichworte Unterrichtsinhalte

12/I Rapporti umani

L'adolescenza – essere giovane, adulto, anziano

conflitto personale

Uomo e donna – amore

- la condizione delle donne

12/II Economia e politica

Italia e Germania – fascismo – nazismo – resistenza

- Italia e Germania nell' Europa

unita

Ricerca di lavoro e

occupazione – emigrazione all'estero

(Germania, USA)

13/I Lo stato e l'individuo

Individualismo come

filosofia di vita — la famiglia come entità sociale

di riferimento

Sfida all'autorità

costituita – criminalità organizzata (mafia,

camorra, 'ndrangheta)

Gewichtung von Fehlern im Fach Italienisch (vgl. Anlage 9b VOGO/BG)

Die Fehlergewichtung geht prinzipiell vom Primat der gesprochenen Sprache aus.

Kein Fehler:

- Alle nicht sinntragenden Akzentfehler werden angestrichen, aber nicht gewertet, ebensowenig die als Flüchtigkeit eindeutig erkennbaren (z.B. città, possibilità).
- Nichtverwendung des Konjunktivs bei weniger gebräuchlichen Konjunktiv-Auslösern (z.B. per quanto) und bei der Zeitenfolge (z.B.: Se avessi soldi comprerei una casa.)

Halber Fehler:

- Orthographiefehler ohne Bedeutungsveränderung (z. B. doctore statt dottore, construire statt costruire)
- fehlerhafter Artikel m/f/pl bei weniger häufig gebrauchten oder schwierigen Nomen (z.B. lo psicologo, le braccia)
- fehlerhafter Artikel oder fehlerhafte Präposition bei der Verschmelzung von Präposition und Artikel (z.B. le macchine dei uomini)
- fehlerhafte Präpositionen nach weniger gebrauchten Verben
- sinntragende Akzentfehler (z.B. e statt è, parlo statt parlò)
- Nichtverwendung des Konjunktivs bei häufig verwendeten Konjunktiv-Auslösern (z.B. penso che, credo che)
- fehlende Angleichung bei komplexen Strukturen (z.B. bei vorangestelltem direkten Objektpronomen: le ho viste)
- fehlerhafte Stellung der Adverbien im Satz (z.B.: Paolo anche ha preso il treno.)
- umgangssprachliche (z.B.: Mi sono mangiato un panino.) und regionaltypische Ausdrücke (z.B. non ci sta)

Ganzer Fehler:

 alle Verstöße gegen grundlegende sprachliche Normen, die nicht als halbe oder anderthalb Fehler gewertet werden (d.h. alle ausspracherelevanten lexikalischen, morphologischen und syntaktischen Fehler)

Anderthalb Fehler:

- sinnentstellende Fehler, die die Kommunikation stark erschweren bzw. unmöglich machen
- zwei Fehler in demselben Zusammenhang (eine als ganzheitlich zu sehende Struktur wird zweimal verletzt, z. B.: Noi ci abbiamo deciduto.)

Wiederholungsfehler bei demselben Wort bzw. in analogem Kontext werden nicht erneut gewertet.

1.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein einsprachiges Wörterbuch

9. Kunst

9.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

9.2 Struktur der Prüfungsaufgabe

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 8.2 VOGO/BG Praxisaufgaben können u. U. auch am PC bearbeitet werden, allerdings nur dann, wenn diese Prüfungsform den Prüflingen bekannt ist. Die Entscheidung, ob eine Praxisaufgabe am PC bearbeitet werden darf, wird wegen der nötigen Vorbereitung der PC-Arbeitsplätze von der Lehrkraft getroffen.

9.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

9.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

12/Ia GK/LK Sprache der Körper und Dinge

- Der Mensch Historische Positionen von Malerei oder Plastik
- Vorstellung des Bildes vom Menschen
- Aufbruch in die Moderne, insbesondere Realismus und Abstraktion in der Figurendarstellung, wenigstens am Beispiel von Manet, Menzel, van Gogh, Picasso (analytischer Kubismus)
- Ästhetische Praxis

Weiterentwicklung von Darstellungskompetenz und eigener gestalterischer Ausdrucksfähigkeit, hier: Zeichnen, Malen, insbesondere Darstellung und Verfremdung der Figur und Figurenkomposition

Weitergehende Anforderungen für LK:

- Vorstellung des Bildes vom Menschen, insbesondere in Renaissance und Barock, wenigstens am Beispiel von Dürer und Rubens
- Aufbruch in die Moderne, auch Gerhard Richter
- Ästhetische Praxis, auch Collageverfahren

12/I b Vorbilder-Nachbilder

 als Methode kritischer Aktualisierung und Neuinterpretation von Vorbildern kennenlernen

12/II GK/LK Sprache der Bilder

12/II a Bildmedien 1 - Grundbegriffe

- Die Wirkung von Fotografien verdeutlichen, insbesondere anhand fiktionaler und objektivierender Fotografie (Inszenierung und Dokumentation)
- Formensprache von Fotografie erschließen, insbesondere am Beispiel der Schwarz-Weiβ-Fotografie
- Ästhetische Praxis

Grafische Bildgestaltung, insbesondere am Beispiel des Plakats oder der Werbeanzeige

12/II b Bildmedien 2 – Wirkung von Bildmedien in der Gesellschaft

- Manipulation durch Bilder am Beispiel von Werbung und Propaganda, insbesondere am Beispiel des Plakats oder der Werbeanzeige
- Ästhetische Praxis

Grafische Produktion in Anknüpfung an die theoretische Arbeit

Weitergehende Anforderungen für LK 12/II a Bildmedien 1 – Grundbegriffe

Ästhetische Praxis

Schrift- und Layoutgestaltung, insbesondere am Beispiel der Gestaltung einer Broschüre

12/II c Bildmedien 3 – Verbindung von Schrift und Bild als Grundlage des Grafikdesigns

- Ausdrucksqualitäten der Schrift und des Layouts anhand von Print- oder Bildschirmmedien
- Ästhetische Praxis, insbesondere Layout entwerfen oder Layout verfremden

12/II d Bildmedien 4 - Bildmedien und Kunst

 Thematisieren der Wechselbeziehungen zwischen Bildmedien und den Künsten, insbesondere am Beispiel von Fotografie und Malerei

13/I GK Architektur und Design

- Grundlagen der Baukunst, insbesondere am Beispiel des Villenbaus in Neuzeit (Renaissance) und Moderne
- Historismus Der freie Umgang mit der Baugeschichte, insbesondere am Beispiel des Wohnbaus
- Das Neue Bauen Architektur zwischen Utopie und Wirklichkeit, insbesondere am Beispiel des Wohnbaus der Bauhausschule
- Funktion des Design
- Ästhetische Praxis

Freies Planen, Entwerfen, Zeichnen, insbesondere zeichnerisches Umgestalten von architektonischen Planvorlagen in Aufriss oder Grundriss

13/I LK Architektur und Design

13/I a Grundlagen der Architektur

- Grundlagen der Baukunst, insbesondere am Beispiel des Villenbaus in der Neuzeit (Renaissance)
- Historismus Der freie Umgang mit der Baugeschichte, insbesondere am Beispiel des Wohnbaus
- Neue Baustoffe, neue Techniken
- Das Neue Bauen Architektur zwischen Utopie und Wirklichkeit, insbesondere am Beispiel des Wohnbaus der Bauhausschule und der internationalen Moderne (Le Corbusier, Mies van der Rohe)
- Revision der Moderne, insbesondere am Beispiel des Wohnbaus (Frank Gehry, Mario Botta)
- Ästhetische Praxis: Erforschen Dokumentieren Planen Entwerfen Darstellen von Architektur, insbesondere zeichnerisches Gestalten, Ergänzen von architektonischen Vorlagen und Veranschaulichen dreidimensionaler Qualitäten von Bauwerken

13/I b Funktion des Design

- Der Designprozess, das Objekt
- Analyse und Bewertung von Designobjekten, insbesondere am Beispiel von Einrichtungsgegenständen wenigstens der Bauhausschule
- Ästhetische Praxis: Planen Entwerfen

9.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung

Wird eine Praxisaufgabe am PC bearbeitet, so dürfen im Unterricht eingeführte Programme zur Bildbearbeitung mit Ebenentechnik, Textverarbeitung und Erstellung von Präsentationen genutzt werden. Zum Ausdrucken von Arbeitsergebnissen muss ein leistungsfähiger Farbdrucker zur Verfügung stehen. Weitere Gerätschaften wie Scanner, Digitalkameras oder Grafiktabletts dürfen genutzt werden, sofern deren Nutzung den Prüflingen aus dem Unterricht vertraut ist und diese in ausreichender Anzahl bereitgestellt werden können.

Zugelassene Materialien für praktische Aufgabenteile:

je 3 Bogen glatter und rauer, weißer Zeichenkarton min. 50×70 cm, min. 200g; Transparentpapier min. DIN A2; Tonpapiere in Schwarz u. Graustufen min 50×70 cm; weißes Skizzenpapier DIN A3; Bleistifte verschiedener Härtegrade, Buntstifte 24er Set, Bleistiftspitzer, Radiergummi; Zeichenkohle unterschiedlicher Stärke; helle Kreiden, Fixativ; schwarze Fineliner 0,3/0,5/1,0; Metalllineal min. 50 cm, Geodreieck; Cutter, Scheren; Fixogum oder ähnlicher reversibler Kleber; Schneideunterlage min. DIN A2; Deckfarbkästen, 12 Farben, Deckweiß; flache Borstenpinsel und Haarpinsel in verschiedenen Stärken; Wassergefäße; Küchenrollen; Paletten; Acrylund Dispersionsfarben in ausreichender Menge und der Farbpalette eines 12er-Deckfarbenkastens; je Prüfling ein Spiegel, Mindestgröße 20×20 cm (z. B. Spiegelkachel)

10. Musik

10.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

10.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 9.2 VOGO/BG; Analyse und Interpretation, kompositorische Gestaltungsaufgabe mit Erläuterungen

10.3 Auswahlmodus

Im **Grundkurs** wählt der Prüfling aus zwei Vorschlägen zur Aufgabenart "Analyse und Interpretation" einen zur Bearbeitung aus.

Im **Leistungskurs** wählt der Prüfling aus drei Vorschlägen, davon zwei zur Aufgabenart "Analyse und Interpretation" und einer zur Aufgabenart "Kompositorische Gestaltungsaufgabe mit Erläuterungen", einen zur Bearbeitung aus.

10.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Jede Prüfungsaufgabe kann Anteile aus den Bereichen Instrumental- und/oder Vokalmusik enthalten.

Vorausgesetzt werden Grundkompetenzen in den fünf Arbeitsbereichen:

- Musikpraxis (Musik gestalten Musik erfinden)
- Musikbetrachtung (Musik hören Musik betrachten)
- Musikgeschichte
- Musiktheorie
- Lebenswelt Musik

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Thematischer Schwerpunkt 1

Die Sonate/Sinfonie im Spannungsfeld zwischen Konvention und individueller Ausprägung

- Sonatenhauptsatzform
- Rondo
- Motive/Themen
- motivisch-thematische Arbeit

Thematischer Schwerpunkt 2

Oratorium/Kantate im Spiegel historischer Entwicklung

- Rezitativ und Arie
- Funktion des Chores
- sprachlicher Inhalt musikalischer Ausdruck

Thematischer Schwerpunkt 3

Umbruchsituationen in der Musik des 20. Jahrhunderts

- Impressionismus/Expressionismus
- Dodekaphonie
- Serielle Techniken/Postserialismus
- Clustertechniken

10.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; technische Ausstattung (Keyboard mit Kopfhörer oder Computerarbeitsplatz mit Notensatzprogramm) für die Gestaltungsaufgabe im Leistungskurs

10.6 Sonstiges

Zu allen Prüfungsaufgaben gehören Hörbeispiele, die jedem Prüfling für CD- oder MP3-Player zur Verfügung gestellt werden. Das Anhören der Tonbeispiele wird individuell geregelt. Während der Prüfungszeit hat jeder Prüfling individuellen Zugang zu den Hörbeispielen über Tonträger und darf dazu ein eigenes Abspielgerät benutzen.

11. Geschichte

11.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs Geschichte

Grundkurs Geschichte bilingual (in Verbindung mit Englisch)

Grundkurs Geschichte bilingual (in Verbindung mit Französisch)

11.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 10.2 VOGO/BG

11.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

11.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die *zusätzlichen* Schwerpunkte für die bilingualen Kurse finden sich unterhalb der jeweiligen Themenschwerpunkte in Klammern.

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Stichworte

12/I Gesellschaftliche Veränderungsprozesse am Beginn der Moderne

Politische Revolutionen in Europa und ihre Folgen (GK) Die Französische Revolution: die Krise des Ancien Régime; die Radikalisierung der Revolution und der Weg zur Militärregierung Napoleons (bilingual Französisch: auch die Herrschaft Napoleons)

Die großen Revolutionen und ihre Folgen (LK)

Amerikanische Revolution: Emanzipationsbewegungen und revolutionäre Veränderungen in den englischen Kolonien von Nordamerika; die Artikulation von Menschen- und Bürgerrechten; die Leitprinzipien der US-Verfassung und der "Bill of Rights"; Monroe-Doktrin

Die Französische Revolution: die Krise des Ancien Régime; die Phasen der Revolution und der Weg zur Militärregierung; der Aufstieg Napoleons; die Französische Revolution aus zeitgenössischer und historischer Sicht

Die Industrielle Revolution und ihre Folgen

Der europäische Liberalismus (bilingual Französisch: *die Grundthesen des Marxismus*)

Der Imperialismus und seine Folgen

Die Rivalität zwischen den Staaten und ihre Folgen; der wachsende Nationalismus und Chauvinismus in Europa und der Kriegsausbruch 1914 (bilingual Englisch: angelsächsischer Imperialismus) (bilingual Französisch: französischer Imperialismus)

12/II Modernität und Antimodernität in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus

Weimarer Demokratie vs. nationalsozialistischer Führerstaat Entstehungsbedingungen der Republik im nationalen und internationalen Umfeld (Pariser Vorortverträge); Weimarer Verfassung; die Krise der Weimarer Republik und Ursachen ihres Scheiterns

Der völkische Staat: Ideologie und Wirklichkeit; Zerschlagung des demokratischen Rechtsstaates; Terror und Propaganda; der Prozess der Gleichschaltung; die Situation ausgegrenzter und verfolgter Minderheiten

Außenpolitik der Weimarer Republik vs. nationalsozialistische Außenpolitik und Zweiter Weltkrieg Weimarer Außenpolitik in der Auseinandersetzung mit Versailles; die Rekonstruktion des europäischen Staatenbundes – der Völkerbund; ideologische Grundlagen der nationalsozialistischen Außenpolitik; außenpolitische Strategie und Taktik Hitlers; deutsche Expansionspolitik im Vorfeld des Krieges; die Interessenlage der Alliierten und die Nachkriegsordnung

(bilingual Englisch: *insbeson-dere Reaktionen des Auslands*, *Appeasement*)

(bilingual Französisch: *Die deutsch-französischen Bezie-hungen*)

Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden Die NS-Rassenlehre als Abkehr von den Prinzipien der Toleranz, der Humanität und des Pluralismus; zwischen Unterdrückung und Selbstbehauptung: die Situation der jüdischen Bevölkerung in der Zeit der Verfolgung; die Pläne zur "Endlösung der Judenfrage"; die staatlich organisierte, planmäßige Ermordung der europäischen Juden Der Widerstand gegen den Nationalsozialismus Motive und Ziele der Widerstandsgruppen; Formen des Widerstandes

(bilingual Französisch: Frankreich im Zweiten Weltkrieg: zwischen Collaboration und

Résistance)

13/I Konflikt und Kooperation in der Welt nach 1945

Die weltpolitische Ebene: Von der Bipolarität zur Multipolarität Die unterschiedlichen Ausgangssituationen, Interessen und Strategien der USA und der UdSSR; der Zerfall der Anti-Hitler-Koalition und der Beginn des Ost-West-Konflikts; die bipolare Struktur internationaler Politik im Kalten Krieg; Tendenzen zur Aufhebung der Bipolarität: Entspannung zwischen USA und UdSSR und ihre Auswirkungen

Die europäische Ebene: Integration und neue Nationalismen Die Teilung Europas im Zuge des Kalten Krieges

(bilingual Französisch: *Die deutsch-französischen Bezie-*

hungen)

Die deutsche Ebene: Teilung und Einheit Relative Offenheit der Nachkriegssituation und determinierende Faktoren; Gründung der beiden deutschen Staaten; Schritte auf dem Wege zur Teilung Deutschlands; die Vereinigung der beiden deutschen Staaten (Ursachen, Verlauf und Folgen)

11.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung

bilingual Englisch / Französisch: ein einsprachiges Wörterbuch; nach Beschluss der Schule ein zweisprachiges Wörterbuch

12. Politik und Wirtschaft

12.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs Politik und Wirtschaft Grundkurs Politik und Wirtschaft bilingual (Englisch) Grundkurs Politik und Wirtschaft bilingual (Französisch)

12.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 10.2 VOGO/BG

12.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

12.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Die zusätzlichen Schwerpunkte für die bilingualen Kurse finden sich unterhalb der jeweiligen Themenschwerpunkte in Klammern.

Verbindliche Unterrichtsinhalte

Stichworte

12/I Wirtschaft und Wirtschaftspolitik

Wettbewerb

- Konzentration und Funktionen und Folgen des Wettbewerbs
 - (bilingual Französisch: nur Funktionen des Wettbewerbs)
 - Ursachen und Wirkungen von Konzentration (bilingual Englisch / Französisch: *auch international*)

Konjunktur und Konjunkturpolitik

- Investitionstätigkeit und Konjunktur
 - (bilingual Französisch: insbesondere die Rolle von Export und Auslandsdirektinvestitionen) (bilingual Englisch / Französisch: auch konjunkturelle Zyklen)
- Angebots- und nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik
- LK: Wohlfahrtsökonomie und Verteilungsgerechtigkeit

Ziele und Zielkonflikte wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Handelns am Beispiel

- "Magisches Vier-/Sechseck"
- Staatsverschuldung - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit - Tarifautonomie und Lohnpolitik

Wirtschaftliche Integration Europas

- Der Vertrag von Maastricht und die Konvergenzkriterien
- Wirtschaftliche Integration und nationalstaatliche Interessen

Internationale Wirtschaftsbeziehungen (LK)

- Außenwirtschaftspolitik

Verteilung des Volkseinkommens und Verteilungspolitik (LK)

- soziale Gerechtigkeit zwischen Leistungs- und Bedarfsprinzip

12/II Politische Strukturen und Prozesse

Verfassungsnorm und Verfassungsrealität

- als Grundlage: Grundprinzipien der Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland; die Art. 1 und Art. 20 GG
- Grundrechte und Grundrechtsabwägung (bilingual Englisch / Französisch: *Grund- und Menschenrechte*)
- Parlament und Regierung im konkreten politischen Gesetzgebungsprozess (bilingual Französisch: [...] in einer präsidialen und einer parlamentarischen Demokratie)

Partizipation und Repräsentation an ausgewählten Beispielen

- (Rolle der) Parteien, Fraktionszwang und freies Mandat (entfällt bei bilingual Englisch / Französisch)
- Wahlen (bilingual Englisch / Französisch: insbesondere Wahlrecht und Wahlsysteme im Vergleich)
- Pluralismus und politischer Entscheidungsprozess (entfällt bei bilingual Englisch / Französisch)
- Weitere Akteure und Formen der politischen Beteiligung (bilingual Französisch: auch Referendum)

Medien

- Einfluss der Medien auf die politische Willensbildung (entfällt bei bilingual Französisch)
- Medien zwischen Markt und gesellschaftspolitischer Aufgabe (entfällt bei bilingual Englisch)

Bundesrepublik Deutschland und europäische Integration

- Prozess der europäischen Integration

- institutionelle Strukturen und Entscheidungsprozesse in der EU

(LK)

Politische Theorien – Plebiszitäre und repräsentative Demokratie (vor allem identitätsund konkurrenztheoretische Ansätze in der Demokratietheorie)

13/I Internationale Beziehungen

Die deutsche Außenpolitik nach der Wiedervereinigung: Neue Auf- die sicherheitspolitische Lage Deutschlands (entfällt bei bilingual Englisch / Französisch) - gemeinsame europäische Außen-

gaben, Erwartungen, und Sicherheitspolitik

Probleme

- Auslandseinsätze (z.B. der Bundeswehr) in Konfliktregionen

Aktuelle internationale Konfliktregionen und die Möglichkeiten kollektiver Friedenssicherung

- Entstehungsgründe, Interessen und Konfliktpunkte

- Friedensbegriff und Konzeptionen der Friedenssicherung (auch im Sinne eines erweiterten Sicherheitsbegriffs)

- Einflussmöglichkeiten von und Entscheidungsprozesse in internationalen Organisationen

Fundamentalismus: für den Frieden und die Menschenrechte

Nationalismus und - kulturelle Differenzen (entfällt bei bilingual Französisch) Ursachen, Gefahren – politischer und religiöser Fundamentalismus (Ursachen und Auswirkungen)

Entwicklungs- und Schwellenländer lichen und politischen Beziehungen zu den hochindustrialisierten Weltzentren

- Ursachen und Folgen der ungleichzeitigen Entwicklung

und ihre wirtschaft- - Konzeptionen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung

- Rolle internationaler Institutionen, z.B. Weltbank, WTO, G8 (nur bilingual Englisch)

- Rolle internationaler Institutionen, z.B. Weltbank, WTO, IWF (nur bilingual Französisch)

Internationales Recht (LK)

- Souveränität und Völkerrecht

12.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentiert); Charta der Vereinten Nationen (unkommentiert)

bilingual Französisch: französische Verfassung

bilingual Englisch/Französisch: ein einsprachiges Wörterbuch; nach Beschluss der Schule ein zweisprachiges Wörterbuch

Erdkunde 13.

13.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

13.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 10.1.4 VOGO/BG

13.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

13.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die fragengeleitete Raumanalyse ist das kennzeichnende Strukturprinzip für alle Aufgabenstellungen; die entsprechenden Begrifflichkeiten werden als bekannt vorausgesetzt. Die nachfolgend genannten Schwerpunkte sind verpflichtend zu behandeln und dienen als Grundlage für den Vergleich mit neuen Räumen.

12/I: Strukturwandel in der Landwirtschaft

12/II: Die amerikanische Pazifikküste

13/I: Entwicklungstheorien mit Schwerpunkt Brasilien/Südamerika

Für Leistungskurse liegt ein Schwerpunkt im Bereich der Stadtgeographie (Funktion und Entwicklung der Stadt).

13.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung, Atlas

13.6 Sonstiges

Die geographischen Grundlagen aus der Jahrgangsstufe 11 sind unabdingbare Voraussetzungen für jede Raumanalyse.

14. Wirtschaftswissenschaften

14.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

14.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 10.2 VOGO/BG

14.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

14.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Durch die angeführten Stichpunkte wird eine Präzisierung und Konkretisierung der entsprechenden Stichworte des gültigen Lehrplans vorgenommen.

12/I Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland – Soziale Marktwirtschaft

Wettbewerb und Konzentration

- Funktionsweise der Marktwirtschaft: Bestimmungsgründe der Gesamtnachfrage/Nachfragefunktion, Angebotsfunktion, Marktpreis, Funktionen des Preises, Grenzen der Marktsteuerung/Marktversagen, marktkonforme Eingriffe (Steuern, Subventionen), marktkonträre Eingriffe (Höchstpreise, Mindestpreise), Preisbildung in den verschiedenen Marktformen, Alternativen zur Preispolitik (Penetrationsstrategien), Monopolbetrachtung, Kriterien der Marktstruktur, optimale Wettbewerbsintensität, Wettbewerbsfunktionen, Wettbewerbsprobleme auf Märkten mit leitungsgebundenen Produkten und Dienstleistungen
- Kapitalbildung und Investition, transnationale Konzerne
- Wettbewerbspolitik, Steuerpolitik, nationales und/ versus europäisches Kartellrecht in ihren Zielsetzungen
- Wirtschaftskreislauf, Bruttoinlandsprodukt: Entstehung, Verteilung, Verwendung, Problematisierung, angemessenes Wachstum, quantitative und qualitative Probleme bei der Ermittlung des BIP
- personelle und funktionale Einkommens- und Vermögensverteilung, Kapital- und Unternehmenskonzentration
- wirtschaftsethische Fragen (Leistung und Gerechtigkeit, Wirtschaft und Macht etc.)

Konjunktur und Krise

- Konjunkturzyklus und Konjunkturverlauf in der Bundesrepublik Deutschland, Wachstum versus Konjunktur, Konjunkturphasen
- Konjunkturindikatoren, Konjunkturprognosen, Konjunkturerklärungen
- Multiplikatorwirkungen, Transformationsausgaben, Transferausgaben, Steuern, Außenbeitrag
- Konjunkturtheorien (z.B. auch Geschichte der Konjunkturtheorien), wirtschaftspolitische Strategien (nachfrageorientierte, neoliberale, systemkritische Ansätze), Geschichte der Wirtschaftstheorien (z.B. Smith, Marx, Keynes), Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik
- wirtschaftspolitische Ziele und Zielkonflikte: nationale und internationale Zielfestlegungen durch Regierungen, Notenbanken, internationale Organisationen/Zusammenschlüsse, europäischer Stabilitäts- und Wachstumspakt (einschließlich Maastrichtkriterien) einschließlich Reformkonzepte
- wirtschaftspolitische Grundkonzeptionen einschließlich der Kritik an diesen sowie deren Auswirkungen

- auf Fiskal- und Geldpolitik, Zielkongruenz und Zielkonflikte, hoher Beschäftigungsstand (einschließlich Ermittlung der Arbeitslosenquote und Problematik der Maßzahl, Ursachen und Formen der Arbeitslosigkeit), Preisstabilität (einschließlich: Preisindices und Problematik der Maßzahlen, Arten/Ursachen/Auswirkungen von Inflation/Deflation)
- nationale/europäische Geld-, Währungs- und Finanzpolitik
- Funktion und Stellung der EZB, Hauptelemente des europäischen Zentralbanksystems (Definition von "Preisstabilität" in der jeweiligen Relativität), geldpolitische Instrumentarien, Geld- und Kapitalmarkt (Unterschiede, Zinsbildung, Interdependenzen), Auswirkungen der Geldpolitik auf Kreditinstitute, Unternehmen und Konsumenten, Geldmenge(n) und geldmengentheoretische Abgrenzung sowie deren Funktion, Zweisäulenkonzeption der EZB inklusive des aktuellen Diskussionsstands, Strategien von EZB und FED

12/II Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland – Wirtschaftswachstum

Wachstum und Beschäftigung in struktureller Hinsicht

- Veränderung von Wirtschaftsstrukturen: regionale Strukturen und Branchenstrukturen
- von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft
- Strukturwandel und Arbeitsplatzentwicklung
- Wachstumsfaktoren (technischer Fortschritt, Kapitalakkumulation, Ordnungsrahmen, Bildung)
- Wirtschaftswachstum und Arbeitsplatzentwicklung
- sozial- und wirtschaftspolitische Konzeptionen
- Diskussion um Standortbedingungen
- Probleme langfristiger Staatsverschuldung

Wachstum und Ökologie

- ökologische Aspekte wirtschaftlichen Wachstums
- Regulierung durch Markt oder staatliche Interventionen

13/I Internationale Wirtschaftsbeziehungen und die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland

Globalisierung, Welthandel, Weltwährungssystem

- Formen, Voraussetzungen und Auswirkungen der Globalisierung
- Warenaustausch im Welthandel, Theorie der komparativen Kosten (Ricardo), Terms of Trade
- Weltmarkt und Weltwirtschaftordnung, Organisationen internationaler Wirtschaftsbeziehungen (einschließlich EU)
- Rolle der Zahlungsbilanz und der Teilbilanzen, Wechselkursbildungen, Bestimmungsgründe, Auswirkungen von Wechselkursänderungen, internationale Geld- und Kapitalmärkte
- Wechselkurssysteme, Entwicklung und Probleme des Weltwährungssystems sowie die Bedeutung für den Welthandel

Die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Zusammenhang

- Standortfaktoren und Wettbewerbsfähigkeit
- Rolle des Ex- und Imports für die Konjunkturentwicklung, Problematik der "Basarökonomie", Bedeutung des internationalen Kapitalverkehrs
- integrierte Wirtschaftsräume und nationalstaatliche Wirtschaftspolitik
- Wechselwirkung zwischen Binnen- und Außenwirtschaft (vor allem: Möglichkeiten der Geld- und Fiskalpolitik bei unterschiedlichen Wechselkursregelungen), alternative Ausgleichsmechanismen: Löhne, Kapitalbewegungen, vgl. Ausführungen zur "Rolle des Staates in der Wirtschaftspolitik, Ziele und Zielkonflikte"

14.5 Erlaubte Hilfsmittel

ein Reset durchzuführen.)

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung Leistungskurs: eingeführter Taschenrechner (Bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist

15. Evangelische Religionslehre

15.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

15.2 Struktur der Prüfungsaufgabe

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 11.2 VOGO/BG; Textaufgabe oder Themaaufgabe (im Sinne einer erweiterten Textaufgabe auf der Grundlage eines kurzen Textes oder anderer Materialien wie Bild, Kunstwerk, Statistik, Liedtext oder Karikatur)

15.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

15.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans. Die nachfolgend genannten Schwerpunktssetzungen dienen zur Orientierung für die Lehrkräfte.

12/I Jesus Christus nachfolgen

 Die neutestamentliche Überlieferung von Jesus als dem Christus

Die Prüflinge können die biblischen Texte, die für den christlichen Glauben grundlegend sind (wenigstens Reich Gottes Gleichnisse und Bergpredigt), sachgemäß auslegen. Sie können zwischen Aussagen über den historischen Jesus und Glaubensaussagen über Jesus Christus unterscheiden. Diese Zeugnisse über Jesus Christus können sie zur gesellschaftlichen Wirklichkeit in Beziehung setzen.

- Tod und Auferweckung
 - Die Prüflinge können neutestamentliche Deutungen von Tod und Auferstehung (wenigstens die in den Evangelien) analysieren und theologische Argumentationen zu dem Thema vergleichen und bewerten.
- Jesus Christus und die Kirche

Die Prüflinge können sich urteilend mit der Frage auseinandersetzen, ob und inwiefern die Kirche in der Nachfolge Jesu Christi steht.

12/II Als Mensch handeln

- Christliche Menschenbilder

Die Prüflinge können biblisch-christliche Menschenbilder (Bezug nehmend auf das Verständnis von Schöpfung und Rechfertigung, sowie die Nachfolge Jesu) aufzeigen und mit anderen Auffassungen von Menschen vergleichen.

- Glaube Wissenschaft Technik
- Die Prüflinge können aktuelle ethische Fragen (Grenzen des Lebens, gerechte Gesellschaft) sowohl als eine individuelle wie auch als gesellschaftliche Herausforderung erkennen. Sie können sich aus christlicher Perspektive mit anderen Überzeugungen argumentativ auseinandersetzen.
- Eine ethische Fragestellung in ihrer aktuellen und historischen Dimension

Die Prüflinge können in einer Fragestellung, die sich auf "Grenzen des Lebens" und "Gerechte Gesellschaft" bezieht, reflektiert zu einem ethischen Urteil gelangen.

13/I Nach Gott fragen

- Biblischer Gottesglaube

Die Prüflinge können die vielfältige Weise, wie in der Bibel über Gott geredet wird – JHWH, Schöpfer, Vater, Christus, Geist, Liebe, Befreier – reflektieren und zu heutigen Vorstellungen in Beziehung setzen.

- Gott des Christentums und Gottesvorstellungen in den Religionen
 - Die Prüflinge können das christliche Fragen nach Gott mit existentiellen Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens in Beziehung setzen.
 - Die Prüflinge können die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen christlichen und nicht-christlichen (wenigstens den islamischen) Gottesvorstellungen benennen und sich damit auseinandersetzen.
- Religionskritik und Theodizeefrage
 - Die Prüflinge können sich urteilend mit religionskritischen Positionen (wenigstens mit denen von Feuerbach) auseinandersetzen. Die Prüflinge können Situationen von Leid und Ungerechtigkeit erfassen und als Frage nach der Gerechtigkeit Gottes erkennen. Sie können unterschiedliche theologische Antwortversuche vergleichen und bewerten.

15.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung Die Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung

16. Katholische Religionslehre

16.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

16.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 11.2 VOGO/BG

16.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

16.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Die zweite, die "Biographisch-lebensweltliche Perspektive der Schülerinnen und Schüler", bildet für jedes Kurshalbjahr Voraussetzung und Rahmen des unterrichtlichen Geschehens und ist verbindlich.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

12/I Jesus Christus, Gottes letztgültiges Wort

Perspektive von Theologie und Kirche

Der Gott Jesu

 Der Gott Jesu ist der Gott Israels: ein Gott der Befreiung (Exodus), des Lebens, der Hoffnung

Jesu Verkündigung der Gottesherrschaft

- Eschatologischer Vorbehalt
- Gleichnisse; Wundergeschichten

Soteriologische Deutung

- Die soteriologische Bedeutung des Todes Jesu
- Der Glaube an die Auferstehung Jesu

Christologische Ausfaltung

- Bekenntnisse zum Auferweckten
- Die frühen Konzilien (Nizäa, Chalcedon)
- Die christologischen Hoheitstitel: Jesu N\u00e4he zu Gott und seine heilsgeschichtliche Bedeutung – nur LK –

Perspektive der anderen Religionen und Weltanschauungen

Jesus in den abrahamitischen Religionen

- Jesus im Islam: Prophet, geschaffen, aber nicht Gottes "eingeborener Sohn", keine Inkarnation, kein Kreuzestod
- Gottesbilder als Spiegel weltanschaulicher Vorstellungen und kultureller Ausprägungen: Das Bilderverbot des Judentums (und teilweise des Islam); der Bilderstreit im Christentum nur LK –

Perspektive von Kunst und Kultur

Jesus in der Kunst

- Das Christusbild der Bildenden Kunst im Wandel

Leistungskursprojekt: Jesus im Spiegel der Literatur: Vergleichende Lektüre oder Lektüre einer Ganzschrift

12/II Kirche Christi und Weltverantwortung

Perspektive von Theologie und Kirche

Kirche im Alltag des Einzelnen und in der Gesellschaft

 Kirchliche Kritik an gesellschaftlichen Entwicklungen wie der zunehmenden Konsumorientierung sowie an staatlichen Maßnahmen und deren Wertegrundlagen

Kirche und ethische Fragen

 Wissenschaftliche Entwicklungen mit gesellschaftspolitischer Dimension (Bioethik, medizinische Grenzfragen Anfang und Ende des Lebens betreffend)

Jesus und die Kirche / Grundvollzüge von Kirche / Kirche als Grundsakrament

- Stiftung der Kirche durch Jesus, auch ohne historischnachweisbares Einsetzungswort
- Fortsetzung der Liebesbotschaft Jesu in der kirchlichen Verkündigung durch die Gewissheit der Auferweckung Jesu von den Toten
- Das diakonische Werk der Kirche als Fortsetzung der Zuwendung Jesu zu den Armen, Kranken, Benachteiligten

Kirchengeschichte / Konzilien / Ökumene / Kirche und Staat

- Neutestamentliche Zeugnisse der christlichen Gemeinden und einer Kirche im Werden
- Das Verhältnis von Kirche und Staat im Wandel der Geschichte (Kirchenkampf, Kirche in der Weimarer Republik, Kirche in der NS-Zeit) – nur LK –
- Kirche in der Bundesrepublik Deutschland nur LK –

Kirche im Alltag des Einzelnen und in der Gesellschaft

- Hilfsangebote der Kirche für Menschen in Not nur LK –
- Kirchliche Soziallehre: Prinzipien, Enzykliken, gesellschaftliche Bedeutung – nur LK –

Perspektive der anderen Wissenschaften

Kirche und Wissenschaften

Medizinische und naturwissenschaftliche Bestrebungen, die insbesondere Anfang und Ende des menschlichen Lebens betreffen

Leistungskursprojekt: Friedens- und Konfliktethik

13/I Fragen nach Gott

Perspektive von Theologie und Kirche

Der christliche Gottesglaube und menschliche Vernunft

- Die vernünftige Denkmöglichkeit des Grenzbegriffs "Gott" gleichsam als moderne Fassung des alttestamentlichen Bilderverbots (an mindestens einer exemplarischen Position), Glaubenszeugnis der Christlichen Kirche
- Die theologischen Entwürfe in den Gemeinden des NT als Versuche, Jesu Gottesverhältnis und das Wirken seines Geistes in einer biblischen Bildersprache zu entfalten

Gottesrede als Bildrede

 Der "grenzbegriffliche" Status von Bildreden über Gott bzw. "analoges Sprechen" als methodisch kontrolliertes und eigenständiges Verfahren der christlichen Theologie, von Gott in Bildern zu sprechen

Die Theodizeefrage

- Die ungelöst-unlösbare Frage nach dem Leid in der Schöpfung
- (An-)Klage als eine Form biblischer Gottesrede (Ijob; Psalmen)

Perspektive der anderen Religionen und Weltanschauungen

Die beiden anderen abrahamitischen Religionen

 Unterschiedliche Deutung des göttlichen Offenbarungsgeschehens in den drei monotheistischen Religionen:

Judentum: Weg-Weisung Christentum: Inkarnation

Islam: Inliberation-Buchwerdung

- Deutungen geschichtlicher Erfahrungen von Sinn und gelingendem Leben als Zuwendung des allmächtigen Gottes an die Gemeinschaft seiner Gläubigen – nur LK –
- Bildreden als Hinweis darauf, dass Gott alle sprachlichen Ausdrucksmöglichkeiten und Denkvorstellungen übersteigt – nur LK –

Perspektive der anderen Wissenschaften

Philosophie

 Bestimmung der göttlichen Wirklichkeit: Gottesbestreitung bei Marx und – nur LK – mindestens eine weitere Position

Leistungskursprojekt: Vernünftiges Reden über Gott? Gottesbeweise, Gottesbilder und Gottesbestreitungen

16.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung Die Bibel in einer in der Schule üblichen Übersetzung

17. Ethik

17.1 Kursart

Grundkurs

17.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 12.2 VOGO/BG

17.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

17.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

12/I Menschenbilder in Philosophie und Wissenschaft / Anthropologische Voraussetzungen verantwortlichen Handelns

Auszeichnende und abgrenzende Merkmale des Menschen in Philosophie und philosophischer Anthropologie Vernunft und Sinnlichkeit:

- Allgemeinheitsanspruch, Verallgemeinerungsfähigkeit, Vorausschau, Zukunftsplanung (Aristoteles, Kant)
- Sinne und Empfindungen als Triebnatur (Freud)

Menschenbilder der modernen Humanwissenschaft

- Hirnforschung

Bioethik und Menschenwürde

- Chancen und Risiken der Genforschung als Gegenstand der Ethik
- Menschenbild und Wertsetzungen in Genforschung und Medizin

12/II Vernunft und Gewissen / Normsetzende Begründungen verantwortlichen Handelns

Das Gewissen in der Lebenswirklichkeit des Menschen

 Erfahrung des Gewissens in Entscheidungssituationen, Gewissensirrtümer, Gewissensmissbrauch

Die Vernunft als Prüfstein vorhandener Werte und Normen

 Aufklärung als "Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit"

Konkurrierende Normbegründungen in der moralphilosophischen Tradition (Bedingtheit / Unbedingtheit moralischer Normen)

- Transzendentalphilosophie (Kant)
- Utilitarismus
- Ethos des Pluralismus und Praxis des Kompromisses

13/I Recht und Gerechtigkeit in Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft / Gerechtigkeitsbezogene Begründungen verantwortlichen Handelns

Gerechtigkeitsempfinden und Gerechtigkeitsmaßstäbe

- Fallbeispiele für Gerechtigkeitskriterien

Geltung des Rechts und der Rechtsstaatlichkeit

- Theorien des Gesellschaftsvertrages (Hobbes, Rawls), "natürliche Rechte" als Grundrechte; Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit
- Rechtspositivismus: Rechtssicherheit und Gesetzesbindung des Richters (Radbruch)

Naturrecht, Menschenrechte und Positivismus

 Rechtspositivistische Rechtfertigung von Menschenrechtsverletzungen; Universalitätsanspruch der Menschenrechte

Strafrechtstheorien: Die Legitimation des Strafens

- Menschenbild und Strafzweck in Vergeltungstheorie, Generalprävention, Spezialprävention
- Verhältnis von Strafmaß und Strafzweck
- Sicherheitsbedürfnis und Menschenwürde des Täters

17.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung

18. Philosophie

18.1 Kursart

Grundkurs

18.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 13.2 VOGO/BG

18.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisungen enthalten.

18.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

12/I Staats-, Gesellschafts- und Geschichtsphilosophie

Freiheit und Herrschaft

- Eliten, Legitimität/Legalität
- Politische Tugenden

Tradition und Fortschritt

- Evolution - Revolution

- Utopie
- Heilsgeschichte Verfallsgeschichte

Gerechtigkeit

- Gleichheit
- Wohlfahrt

12/II Naturphilosophie

Natur und Mensch

- Sprachlichkeit
- Bewusstsein, Selbstbewusstsein

Natur und Technik

- Technik als Fortsetzung des göttlichen Schöpfungsplans
- Technik als biologisch notwendige Überlebensstrategie
- Technik als Ausfluss eines elementaren menschlichen Gestaltungswillens

13/I Philosophie und Wissenschaft

Das Problem des Fortschritts

- Paradigmenwechsel
- Entstehung und Modellierung von Weltbildern

Natur und Geist

- Raum/Zeit; Form/Materie
- Welt als ewiger Kosmos
- Welt als Werk eines Gottes
- Welt als sich entwickelndes System

18.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung

19. Mathematik

19.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

19.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 14.2 VOGO/BG

Es ist jeweils ein Aufgabenvorschlag aus den drei Sachgebieten Analysis, Lineare Algebra/Analytische Geometrie und Stochastik zu bearbeiten. Die Gewichtung der Vorschläge wird im Verhältnis 4:3:3 vorgenommen.

Es werden für die folgenden drei Technologiekategorien Vorschläge vorgelegt:

- wissenschaftlich-technischer Taschenrechner ohne Graphik, ohne CAS (TR)
- graphikfähiger Taschenrechner ohne CAS (GTR)
- computeralgebrafähiger Taschencomputer oder Computeralgebrasystem auf einem PC (CAS)

In der Abiturprüfung sollen die Prüflinge die ihnen bekannte und vom Unterricht vertraute Rechnertechnologie einsetzen und ihre Arbeit angemessen dokumentieren. Die Lehrkraft teilt der Schulleiterin / dem Schulleiter zum Termin der Meldung zur Abiturprüfung die in der Prüfung zu verwendende Rechnertechnologie mit.

19.3 Auswahlmodus

Für die beiden Sachgebiete Lineare Algebra/Analytische Geometrie und Stochastik wählt die Lehrkraft aus zwei zur Verfügung gestellten Vorschlägen den von ihrer Prüfungsgruppe zu bearbeitenden aus. Für das Sachgebiet Analysis wählt der Prüfling aus zwei zur Verfügung gestellten Vorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Auswahl muss sich bei allen drei Teilgebieten auf dieselbe Rechnertechnologie beziehen.

19.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans. Im Leistungskurs wird für die Vorschläge zum Sachgebiet Lineare Algebra/Analytische Geometrie die Behandlung des Themas "Matrizen und lineare Abbildungen" im Kurshalbjahr 12/II vorausgesetzt.

Zur Orientierung wird auf die "Handreichungen für den Unterricht mit CAS im Hinblick auf das Landesabitur" verwiesen. Diese sind über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums abrufbar.

19.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; wissenschaftlich-technischer Taschenrechner oder grafikfähiger Taschenrechner oder computeralgebrafähiger Taschencomputer/Computeralgebrasystem auf einem PC (alle selbst erstellten Funktionen und Dateien müssen vor der Prüfung entfernt werden); gedruckte Formelsammlung der Schulbuchverlage; Tabellen zur Stochastik (werden mit den Prüfungsaufgaben zur Verfügung gestellt und sind vorab über die Homepage des HKM abrufbar)

19.6 Sonstiges

Nicht zugelassen sind schulinterne eigene Druckwerke, mathematische Fachbücher und mathematische Lexika.

20. Biologie

20.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

20.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 15.2 VOGO/BG (materialgebundene Aufgabenstellung)

20.3 Auswahlmodus

Dem Prüfling werden insgesamt vier Aufgabenvorschläge vorgelegt.

Ein Halbjahr wird verpflichtend festgelegt; zu den verbindlichen Inhalten dieses Halbjahres werden dem Prüf-

ling zwei Vorschläge zur Auswahl angeboten. Für die beiden anderen Kurshalbjahre wird dem Prüfling je ein Vorschlag zur Auswahl vorgelegt. Der Prüfling bearbeitet somit zwei gleichwertige Aufgabenvorschläge aus den Lehrplaninhalten zweier unterschiedlicher Kurshalbjahre.

20.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Zur Orientierung wird auf die "Handreichungen zum Lehrplan Biologie (Landesabitur 2010)" verwiesen. Diese sind über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums abrufbar.

20.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eingeführter Taschenrechner (Bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.)

21. Chemie

21.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

21.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 15.2 VOGO/BG

21.3 Auswahlmodus

Der Prüfling erhält vier Vorschläge, davon müssen drei bearbeitet werden.

21.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Zur Orientierung wird auf die "Handreichungen zum Lehrplan Chemie (Landesabitur 2010)" verwiesen. Diese sind über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums abrufbar.

21.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; das der Prüfungsaufgabe beigefügte Periodensystem der Elemente; eingeführter Taschenrechner (Bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen.)

22. Physik

22.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

22.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenarten gemäß Anlage 11 Abs. 15.2 VOGO/BG

22.3 Auswahlmodus

Der Prüfling erhält drei Aufgabensätze A, B und C, die den drei Kurshalbjahren zugeordnet sind. Jeder Aufgabensatz enthält zwei Aufgabenvorschläge, von denen jeweils einer nach Auswahl durch den Prüfling zu bearbeiten ist.

22.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Zur Orientierung wird auf die "Handreichungen zum Lehrplan Physik (Landesabitur 2010)" verwiesen. Die Handreichungen sind über die Homepage des Hessischen Kultusministeriums abrufbar.

22.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung; eingeführter Taschenrechner (bei graphikfähigen Rechnern und Computeralgebrasystemen ist ein Reset durchzuführen); eine Formelsammlung (Die Formelsammlung soll alle üblichen Formeln, aber keine Herleitungen und weitergehenden physikalischen Erklärungen enthalten und kann komplett die drei Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik abdecken. Bei Verwendung einer rein physikalischen Formelsammlung ist zudem eine mathematische Formelsammlung zugelassen.)

23. Informatik

23.1 Kursart

Leistungskurs / Grundkurs

23.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart gemäß Anlage 11 Abs. 16.2 VOGO/BG

Im **Grundkurs** besteht die Prüfungsaufgabe aus zwei voneinander unabhängigen Teilaufgaben, einer Pflichtaufgabe zur *objektorientierten Modellierung* und einer Wahlaufgabe zu *Datenbanken* oder zu *Konzepten und Anwendungen der theoretischen Informatik*. Im Bereich der *objektorientierten Modellierung* werden zwei verschiedene Aufgabenarten angeboten: eine, die eher algorithmisch orientiert ist und keine GUI-Kenntnisse voraussetzt, sowie eine eher objektorientierte, für die GUI-Kenntnisse erforderlich sein können.

Im **Leistungskurs** besteht die Prüfungsaufgabe aus drei voneinander unabhängigen Teilaufgaben zu den drei Themenbereichen *objektorientierte Modellierung, Datenbanken* sowie *Konzepte und Anwendungen der theoretischen Informatik*. Zwei dieser Aufgaben sind Pflichtaufgaben, und zwar die Aufgabe zur *objektorientierten Modellierung* sowie eine zweite aus einem der anderen

beiden Themenbereiche. Die Wahlaufgabe kommt aus dem Themenbereich, der durch die beiden Pflichtaufgaben nicht abgedeckt ist.

Die Aufgaben zur *objektorientierten Modellierung* werden im Grund- und Leistungskurs in den beiden Sprachvarianten Pascal/Delphi und Java angeboten.

23.3 Auswahlmodus

Im **Grundkurs** wählt die Lehrkraft die Pflichtaufgabe aus dem Themenbereich *objektorientierte Modellierung* aus. Die Prüflinge können zwischen zwei Wahlaufgaben aus **einem** der beiden anderen Themenbereiche wählen.

Im **Leistungskurs** wählt die Lehrkraft die Pflichtaufgabe aus dem Themenbereich *objektorientierte Modellierung* aus. Die Prüflinge erhalten die zweite Pflichtaufgabe gemäß der o.a. Vorgaben und können zwischen zwei Wahlaufgaben aus dem verbleibenden Themenbereich wählen.

Aufgaben mit PC-Nutzung können im Abitur vorkommen. Werden Aufgaben mit PC-Nutzung ausgewählt, muss den Prüflingen diese Prüfungsform bekannt sein. Die Entscheidung, ob eine Aufgabe mit PC-Nutzung ausgewählt wird, wird wegen der nötigen Vorbereitung der PC-Arbeitsplätze von der Lehrkraft getroffen.

23.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Im Leistungskursfach kommen in der Regel Aufgabenteile vor, die Prolog-Kenntnisse erfordern. Die Prologspezifischen Aufgabenteile können aber durch angebotene Wahlmöglichkeiten umgangen werden.

23.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung

Behandeln Aufgaben zu Datenbanken Datenschutzaspekte, so sind auch das Hessische Datenschutzgesetz und das Bundesdatenschutzgesetz als Hilfsmittel erlaubt.

Wird eine Aufgabe mit PC-Nutzung angeboten und von der Lehrkraft ausgewählt, so darf auf den Computern das zur Entwicklungsumgebung standardmäßig gehörende Hilfesystem samt integriertem oder separatem UML-Editor genutzt werden.

24. Sport

24.1 Kursart

Leistungskurs

24.2 Struktur der Prüfungsaufgaben

Aufgabenart gemäß Anlage 11 Abs. 17.3 VOGO/BG, Problemerörterung mit Material

24.3 Auswahlmodus

Der Prüfling wählt aus drei Aufgabenvorschlägen einen zur Bearbeitung aus. Die Vorschläge können auch alternative Arbeitsanweisung enthalten.

24.4 Hinweise zum Prüfungsinhalt

Grundlage sind die verpflichtend zu behandelnden Inhalte des Lehrplans.

Auf die nachfolgend aufgeführten Inhalte des Lehrplans werden sich die Prüfungsaufgaben schwerpunktmäßig beziehen.

Kenntnisse zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns

Veränderung der körperlichen Leistungsfähigkeit durch Training

- 1. Strukturmodell Kondition
- 2. Belastung als methodische Steuergröße zur Entwicklung der Kondition
 - Belastungskomponenten
 - Belastungswirkungen / Ausprägung der Beanspruchung
 - Theoriemodell der Superkompensation
- Methoden des Konditionstrainings am Beispiel des Ausdauertrainings und Krafttrainings
- 4. Zum Krafttraining
 - Strukturmodell Kraft / Krafttraining
 - Kenntnisse über Methoden zur Verbesserung der Innervationsfähigkeit und zur Erweiterung der Energiepotentiale der Muskulatur
 - Organisationsformen des Krafttrainings (Stationstraining, Circuittraining, Gerätetraining)
 - Trainingswirkungen bezogen auf die Muskulatur (Arbeitsweisen, Kontraktionsformen)
- 5. Zum Ausdauertraining
 - Strukturmodell Ausdauer / Ausdauertraining
 - Fitness- und Gesundheitstraining (Gesundheitskonzepte, Ziele, Gestaltungsmöglichkeiten)
 - Belastungsstrukturen mindestens der Dauermethode mit kontinuierlicher Geschwindigkeit, einer Tempowechselmethode, einer Intervallmethode
 - Planung und Steuerung des Ausdauertrainings: Trainingsaufbau, Trainingsdokumentation, Trainingsauswertung
 - Leistungsdiagnostik (z.B. max. Sauerstoffaufnahme, Laktat, Stufentest)
 - aerobe und anaerobe Energiebereitstellungsprozesse
 - Trainingswirkungen bezogen auf das Herz-Kreislauf-System (VO₂-max, Ökonomisierung von Herztätigkeit und Atmung)
- 6. Gefahren und Risiken
 - Verletzungsvermeidung
 - aktiver und passiver Bewegungsapparat (Muskulatur, Wirbelsäule)

Im Unterricht muss sichergestellt sein, dass Kenntnisse zu den Bereichen "Sportliches Training" und "Fitnessund Gesundheitstraining" vermittelt werden. Dabei stehen die Pädagogischen Perspektiven "Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln" und "Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen" im Vordergrund.

Funktionszusammenhänge von Bewegungsabläufen und das Lernen sportlicher Bewegungen

- 1. Analyse sportlicher Bewegungen
- 1.1. Bewegung von außen betrachtet
 - Morphologische Bewegungsanalyse nach Schnabel/Meinel: Struktur sportlicher Bewegungsakte, Phasenanalyse zyklischer und azyklischer Bewegungen im Vergleich mit der funktionalen Bewegungsanalyse nach Göhner und ihre jeweilige Relevanz für die Methodik des Bewegungslernens
 - Biomechanische Prinzipien: Prinzip des optimalen Beschleunigungsweges, Prinzip der optimalen Anfangskraft, Prinzip der zeitlichen Koordination von Einzelimpulsen
 - Biomechanische Merkmale translatorischer und rotatorischer Bewegungen, Stellenwert des KSP für Funktionszusammenhänge von Bewegungsabläufen
- 1.2 Bewegung von innen betrachtet
 - Bewegungssteuerung und -regelung, Funktionsweisen der Analysatoren (dabei werden detaillierte morphologische Strukturkenntnisse der Sinnesorgane nicht vorausgesetzt)
- 2. Das Lernen sportlicher Bewegungen
 - Wahrnehmung, Informationsverarbeitung (z.B. "Closed loop-" und "Open loop-kontrollierte Bewegungen"), Bewegungsausführung und -kontrolle (z.B. nach Schnabel), Bewegungsantizipation, Stufung des Lernprozesses (z.B. nach Meinel)
 - Gestaltung von motorischen Lernprozessen: Stellenwert koordinativer Fähigkeiten, Instruktionen und Rückmeldungen (Informationsinhalt und -übermittlung), Übungsgestaltung (Auswahl und Variation)

Dabei steht die Pädagogische Perspektive "Sinneswahrnehmung verbessern, Bewegungserlebnis und Körpererfahrung erweitern" im Vordergrund. Darüber hinaus lässt sich die Pädagogische Perspektive "Sich körperlich ausdrücken, Bewegung gestalten" thematisieren.

Kenntnisse zum sportlichen Handeln im sozialen Kontext

Soziales Handeln im Spannungsfeld Sport

- Kooperation Konkurrenz
- Regeltypen im Sport nach Digel (konstitutive und strategische Regeln)
- Fairness Dominanzverhalten

Dabei stehen die Pädagogischen Perspektiven "Das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen" und "Kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen" im Vordergrund.

Kenntnisse über den Sport als Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit

Erscheinungsformen des Sports – einschließlich aktueller Veränderungen und Modetrends sowie deren Darstellung in den Massenmedien

Die Aufgabenstellungen für diesen Kenntnisbereich problematisieren eine mögliche Diskrepanz zwischen gesellschaftlicher Realität von Sport und Pädagogischen Perspektiven.

24.5 Erlaubte Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung

Berufsschulunterricht für anerkannte Ausbildungsberufe mit geringer Zahl Auszubildender (Splitterberufe) in länderübergreifenden Fachklassen

Erlass vom 21. Mai 2008 III.1 – 234.000.028 – 90 – Gült. Verz. Nr. 722

Die KMK hat der 20. Fortschreibung der Beilage "Liste der anerkannten Ausbildungsberufe, für welche länder- übergreifende Fachklassen eingerichtet werden, mit Angabe der aufnehmenden Länder (Berufsschulstandorte) und Einzugsbereiche" nach dem Stand vom 30.06.2007 – gültig ab 01.08.2008 – zur "Rahmenvereinbarung über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schülerinnen und Schüler in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender (Beschluss der KMK vom 26. Januar 1984)" zugestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 der Verordnung über die Berufsschule vom 09. September 2002 (ABI. S. 678), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.10.2006 (ABI. S. 983), werden in der <u>Anlage</u> die als Ersatz für den hessischen Berufsschulunterricht anerkannten Schulen oder Lehrgänge bekannt gegeben.

Sofern hessische Auszubildende am länderübergreifenden Berufsschulunterricht teilnehmen, melden die Ausbildenden bzw. Arbeitgeber oder deren Bevollmächtigte ihre in einem Ausbildungsverhältnis stehenden Berufsschulpflichtigen bei einer der in dem <u>Verzeichnis</u> genannten Berufsschulen an. Gleichzeitig teilen sie dies gemäß § 67 Abs. 3 HSchG auch dem Staatlichen Schulamt mit, in dessen Zuständigkeitsbereich der Beschäftigungsort der Auszubildenden/des Auszubildenden liegt.

Auszubildende, die den Berufsschulunterricht in länderübergreifenden Fachklassen besuchen, haben innerhalb von sechs Wochen nach Ende jedes Schuljahres eine Bescheinigung über ihre Teilnahme dem in Absatz 3 genannten Staatlichen Schulamt vorzulegen.

Anträge auf Gewährung eines Zuschusses zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten gemäß Erlass vom 17. Oktober 2005 (ABI. S. 868, StAnz. S. 4713) können bei dem

Staatlichen Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf Robert-Koch-Straße 17 35037 Marburg Tel.: 0 64 21 / 61 65 35

Fax: 0 64 21 / 61 65 24

gestellt werden.

Der Erlass vom 21. September 2007 (ABI. S. 694, StAnz. S. 2330) wird aufgehoben.

Diese Regelung tritt mit Wirkung vom 1. August 2008 in Kraft.

Verzeichnis

der Schulen oder Lehrgänge, deren Besuch gemäß § 63 Abs. 2 Hessisches Schulgesetz i.d.F. vom 14. Juni 2005 (GVBI. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GVBI. I S. 921), als Ersatz für den Berufsschulunterricht im Lande Hessen anerkannt sind:

			Bemerkungen
Ausbildungsberuf	Schule	Aufnehmendes Land	G = Grundstufe F = Fachstufe
Asphaltbauer/ Asphaltbauerin (BBiG)	Berufskolleg Ost der Stadt Essen Knaudtstraße 25 45138 Essen Tel.: (02 01) 8 84 07 88 Fax: (02 01) 8 84 07 99	Nordrhein-Westfalen	G + F
Aufbereitungsmechaniker/ Aufbereitungsmechanikerin (BBiG) FR Naturstein FR Sand und Kies FR Feuerfeste und keramische Rohstoffe	Berufskolleg West der RAG Bildung Berufskolleg GmbH August-Thyssen-Straße 48 47166 Duisburg Tel.: (02 03) 5 63 23 Fax: (02 03) 55 07 20	Nordrhein-Westfalen	G + F
Automatenfachmann/ Automatenfachfrau (BBiG)	Leo-Sympher-Berufskolleg des Kreises Minden-Lübbecke Habsburgerring 53 a 32425 Minden Tel.: (05 71) 83 70 10 Fax: (05 71) 83 70 199	Nordrhein-Westfalen	G + F
Baugeräteführer/ Baugeräteführerin (BBiG)	Staatliches Berufsbildungszentrum Meiningen Am Drachenberg 4 98617 Meiningen Tel.: (0 36 93) 81 18 11 Fax: (0 36 93) 81 18 12	Thüringen	G + F
Baustoffprüfer/ Baustoffprüferin (BBiG)	Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Straße 60 95100 Selb Tel.: (0 92 87) 25 00 Fax: (0 92 87) 7 68 01	Bayern	G+F
Bauwerksabdichter/ Bauwerksabdichterin (BBiG)	Berufliche Schule Direktoriat 11 Deumentenstraße 1 90489 Nürnberg Tel.: (09 11) 2 31 88 55 Fax: (09 11) 2 31 88 57	Bayern	F

Lacklaborant/ Lacklaborantin (BBiG)	Kerschensteinerschule Steiermärker Straße 72 70469 Stuttgart Tel.: (07 11) 13 54 96 Fax: (07 11) 13 54 970	Baden-Württemberg	G + F
Maler und Lackierer/ Malerin und Lackiererin (HwO) FR Bauten- und Korrosions- schutz	Berufliche Schule des Kreises Ostholstein Kremsdorfer Weg 31 23758 Oldenburg/Holstein Tel.: (0 43 61) 90 80 Fax: (0 43 61) 90 81 18	Schleswig-Holstein	G + F
Maler und Lackierer/ Malerin und Lackiererin (HwO) FR Kirchenmalerei und Denkmalpflege	Städtische Berufsschule für Farbe und Gestaltung München Luisenstraße 11 80333 München Tel.: (0 89) 23 33 03 27 Fax: (0 89) 23 33 28 01	Bayern	F
Maskenbildner/ Maskenbildnerin (BBiG)	Berufliche Schule Burgstraße Burgstraße 33 – 35 20535 Hamburg Tel.: (0 40) 42 88 62 30 Fax: (0 40) 28 03 62 3	Hamburg	G + F
Mechaniker für Reifen- und Vul- kanisationstechnik/ Mechanikerin für Reifen- und Vulkanisationstechnik (HwO)	Städtische Berufsschule für Fahrzeug- und Luftfahrttechnik Elisabethplatz 4 80796 München Tel.: (0 89) 23 34 32 00 Fax: (0 89) 23 34 32 10	Bayern	F
Metallbauer/ Metallbauerin (HwO) FR Metallgestaltung	Gewerbliche Schule Christian-Grüninger-Straße 12 73035 Göppingen Tel.: (0 71 61) 61 32 00 Fax: (0 71 61) 61 31 21	Baden-Württemberg	F
Metallbildner/ Metallbildnerin (HwO)	Städtische Berufsschule 2 Nürnberg Fürther Straße 77 90429 Nürnberg Tel.: (09 11) 2 31 39 51 Fax: (09 11) 2 31 39 53	Bayern	G + F
Metallblasinstrumentenmacher/ Metallblasinstrumentenmacherin (BBiG/HwO)	Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: (0 71 41) 44 49 10 0 Fax: (0 71 41) 44 49 19 9	Baden-Württemberg	G + F
Metall- und Glockengießer/ Metall- und Glockengießerin (HwO)	Staatliche Berufsschule Pegnitz Pfarrer-DrVogl-Straße 31 - 33 91257 Pegnitz Tel.: (0 92 41) 48 39 0 Fax: (0 92 41) 48 39 22	Bayern	G + F

Brenner/ Brennerin (BBiG)	Fritz-Henßler-Berufskolleg Brügmannstraße 25 – 27 a 44135 Dortmund Tel.: (02 31) 5 02 31 55 Fax: (02 31) 57 72 52	Nordrhein-Westfalen	G + F
Brunnenbauer/ Brunnenbauerin (BBiG/HwO)	Berufsbildende Schule Ammerland Elmendorfer Straße 59 26160 Bad Zwischenahn Tel.: (0 44 03) 9 79 80 Fax: (0 44 03) 9 79 81 00	Niedersachsen	F
Büchsenmacher/ Büchsenmacherin (HwO)	Gewerbliche Schule Weiherstraße 10 89584 Ehingen Tel.: (0 73 91) 77 77 0 Fax: (0 73 91) 77 77 71	Baden-Württemberg	F
Bühnenmaler und –plastiker/ Bühnenmalerin und –plastikerin (BBiG)	Gewerbeschule Balger Straße 15 76532 Baden-Baden Tel.: (0 72 21) 93 19 46 Fax: (0 72 21) 93 19 60	Baden-Württemberg	G + F
Bürsten- und Pinselmacher/ Bürsten- und Pinselmacherin (BBiG/HwO)	Staatliche Berufsschule Rothenburg o. d. T. Bezoldweg 31 91541 Rothenburg o. d. T. Tel.: (0 98 61) 97 66 90 Fax: (0 98 61) 97 66 95 0	Bayern	G + F
Chirurgiemechaniker/ Chirurgiemechanikerin (HwO)	Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Mühlenweg 21 78532 Tuttlingen Tel.: (0 74 61) 92 62 80 0 Fax: (0 74 61) 92 67 01	Baden-Württemberg	F
Dekorvorlagenhersteller/ Dekorvorlagenherstellerin (BBiG)	Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Straße 60 95100 Selb Tel.: (0 92 87) 25 00 Fax: (0 92 87) 7 68 01	Bayern	G + F
Destillateur/ Destillateurin (BBiG)	Fritz-Henßler-Berufskolleg Brügmannstraße 25 – 27 a 44135 Dortmund Tel.: (02 31) 5 02 31 55 Fax: (02 31) 57 72 52	Nordrhein-Westfalen	G + F
Drechsler (Elfenbeinschnitzer)/ Drechslerin (Elfenbeinschnitzerin) (HwO)	Staatliche Berufsschule Bad Kissingen Seestraße 11 97688 Bad Kissingen Tel.: (09 71) 72 60 Fax: (09 71) 72 06 50	Bayern	G+F
Drogist/ Drogistin (BBiG)	Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft und Gesundheit Zwickau DrFriedrichs-Ring 43 08056 Zwickau Tel.: (03 75) 28 71 70 Fax: (03 75) 28 71 59	Sachsen	G+F

Edelsteinfasser/ Edelsteinfasserin (BBiG)	Goldschmiedeschule mit Uhrmacherschule St. Georgen-Steige 65 75175 Pforzheim Tel.: (0 72 31) 39 25 31 Fax: (0 72 31) 39 21 21	Baden-Württemberg	G + F
Estrichleger/ Estrichlegerin (HwO)	Staatliche Berufsschule I Geschwister-Scholl-Straße 18 97424 Schweinfurt Tel.: (0 97 21) 79 80 Fax: (0 97 21) 79 81 00	Bayern	F
Fachkraft für Agrarservice (BBiG)	Berufsbildende Schulen der Region Hannover Justus-von-Liebig-Schule Heisterbergallee 8 30453 Hannover Tel.: (05 11) 40 04 98 30 Fax: (05 11) 40 04 98 59	Niedersachsen	G + F
Fachkraft für Automatenservice (BBiG)	Leo-Sympher-Berufskolleg des Kreises Minden-Lübbecke Habsburgerring 53 a 32425 Minden Tel.: (05 71) 83 70 10 Fax: (05 71) 83 70 199	Nordrhein-Westfalen	G + F
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft (BBiG)	Staatliche Berufsschule Friedrich-Ebert-Straße 14 89415 Lauingen Tel.: (0 90 72) 99 90 Fax: (0 90 72) 99 92 50	Bayern	F
Fachkraft für Lebensmitteltechnik (BBiG)	Johann-Jakob-Widmann-Schule Paulinenstraße 38 74076 Heilbronn Tel.: (0 71 31) 56 24 56 Fax: (0 71 31) 56 24 57	Baden-Württemberg	G + F
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice (BBiG)	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel (02 09) 95 97 60 Fax: (02 09) 95 97 633	Nordrhein-Westfahlen	F
Fachkraft für Süßwarentechnik (BBiG)	Berufskolleg der Zentralfachschule der Deutschen Süßwarenwirt- schaft De-Leuw-Straße 3 - 9 42653 Solingen Tel.: (02 12) 59 61 0 Fax: (02 12) 59 61 61	Nordrhein-Westfalen	G+F
Fahrzeuginnenausstatter/ Fahrzeuginnenausstatterin (BBiG)	Kerschensteinerschule Steiermärkerstraße 72 70469 Stuttgart Tel.: (07 11) 13 54 96 Fax: (07 11) 13 54 97 0	Baden-Württemberg	G + F

Fassadenmonteur/ Fassadenmonteurin (BBiG)	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (02 09) 95 97 60 Fax: (02 09) 95 97 63 3	Nordrhein-Westfalen	F
Feinpolierer/ Feinpoliererin (BBiG)	Goldschmiedeschule mit Uhrmacherschule St. Georgen-Steige 65 75175 Pforzheim Tel.: (0 72 31) 39 25 31 Fax: (0 72 31) 39 21 21	Baden-Württemberg	G + F
Film- und Videoeditor/ Film- und Videoeditorin (BBiG)	Staatliche Berufsschule III Fürth Ottostraße 22 90762 Fürth Tel.: (09 11) 75 66 50 Fax: (09 11) 75 66 55 5	Bayern	G + F
Fischwirt/ Fischwirtin (BBiG)	Staatliche Berufsschule Starnberg Von-der-Tann-Straße 28 82319 Starnberg	Bayern	G + F
SP Fischhaltung und Fischzucht SP Seen- und Flussfischerei	Tel.: (0 81 51) 90 88 73 0 Fax: (0 81 51) 90 88 74 4		
	Berufsbildende Schulen der Region Hannover Justus-von-Liebig-Schule Heisterbergallee 8 30453 Hannover Tel.: (05 11) 40 04 98 30 Fax: (05 11) 48 04 98 59	Niedersachsen	G+F
Flechtwerkgestalter/ Flechtwerkgestalterin (BBiG/HwO)	Staatliche Berufsschule Lichtenfels Goldbergstraße 5 96215 Lichtenfels Tel.: (0 95 71) 95 74 0 Fax: (0 95 71) 95 74 29	Bayern	G + F
Gebäudereiniger/ Gebäudereinigerin (HwO)	Gewerbliche Schule Metzingen Max-Eyth-Straße 1 - 5 72555 Metzingen Tel.: (0 71 23) 96 55 0 Fax: (0 71 23) 96 55 19	Baden-Württemberg	G + F
Geigenbauer/ Geigenbauerin (HwO)	Staatliche Berufsschule für Geigenbauer und Zupfinstrumentenmacher Mittenwald Partenkirchener Straße 24 82481 Mittenwald Tel.: (0 88 23) 13 53 Fax: (0 88 23) 44 91	Bayern	G+F
Gerber/ Gerberin (BBiG/HwO)	Kerschensteinerschule Charlottenstraße 19 72764 Reutlingen Tel.: (0 71 21) 48 52 11 Fax: (0 71 21) 48 52 90	Baden-Württemberg	G + F

Glasmacher/ Glasmacherin (BBiG)	Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstraße 15 94227 Zwiesel Tel.: (0 99 22) 84 44 0 Fax: (0 99 22) 84 44 48	Bayern	G + F
Glas- und Porzellanmaler/ Glas- und Porzellanmalerin (HwO)	Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstraße 15 94227 Zwiesel Tel.: (0 99 22) 84 44 0 Fax: (0 99 22) 84 44 48	Bayern	G + F
Gleisbauer/ Gleisbauerin (BBiG)	Berufskolleg Ost der Stadt Essen Knaudtstraße 25 45138 Essen Tel.: (02 01) 88 40 78 8 Fax: (02 01) 88 40 79 9	Nordrhein-Westfalen	F
Graveur/ Graveurin (HwO)	Goldschmiedeschule und Uhrmacherschule St. Georgen-Steige 65 75175 Pforzheim Tel.: (0 72 31) 39 25 31 Fax: (0 72 31) 39 21 21	Baden-Württemberg	G + F
Handzuginstrumentenmacher/ Handzuginstrumentenmacherin (HwO)	Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: (0 71 41) 44 49 10 0 Fax: (0 71 41) 44 49 19 9	Baden-Württemberg	G + F
Hörgeräteakustiker/ Hörgeräteakustikerin (HwO)	Berufsschule der Handwerks- kammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Hörgerä- teakustiker Bessemerstraße 3 23562 Lübeck Tel.: (04 51) 50 29 10 0 Fax: (04 51) 50 29 10 7	Schleswig-Holstein	G+F
Holzbildhauer/ Holzbildhauerin (BBiG/HwO)	Staatliche Berufsschule Bad Kissingen Seestraße 11 97688 Bad Kissingen Tel.: (09 71) 72 60 Fax: (09 71) 72 06 50	Bayern	G + F
Holzblasinstrumentenmacher/ Holzblasinstrumentenmacherin (BBiG/HwO)	Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: (0 71 41) 44 49 10 0 Fax: (0 71 41) 44 49 19 9	Baden-Württemberg	G + F

Holzspielzeugmacher/ Holzspielzeugmacherin (BBiG/HwO)	Berufliches Schulzentrum für Technik Zschopau Außenstelle: Holzspielzeugmacher- und Drechslerschule Seiffen Hauptstraße 112 09548 Seiffen Tel.: (03 73 62) 83 55 Fax: (03 73 62) 76 35 0	Sachsen	G + F
Industriekeramiker/ Industriekeramikerin Anlagentechnik (BBiG)	Berufsbildende Schule Außenstelle Höhr-Grenzhausen Von Bodelschwingh Straße 56410 Montabaur Tel.: (0 26 02) 15 75 0 Fax: (0 26 02) 15 75 90	Rheinland-Pfalz	G + F
Industriekeramiker/ Industriekeramikerin Dekorationstechnik (BBiG)	Staatliches Berufskolleg Glas-Keramik-Gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen Zu den Fichten 19 53359 Rheinbach Tel.: (0 22 26) 92 20 0 Fax: (0 22 26) 92 20 20	Nordrhein-Westfalen	G + F
Industriekeramiker/ Industriekeramikerin Modelltechnik (BBiG)	Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Straße 60 95100 Selb Tel.: (0 92 87) 25 00 Fax: (0 92 87) 7 68 01	Bayern	G + F
Industriekeramiker/ Industriekeramikerin Verfahrenstechnik (BBiG)	Staatliche Berufsschule Selb Weißenbacher Straße 60 95100 Selb Tel.: (0 92 87) 25 00 Fax: (0 92 87) 7 68 01	Bayern	G+F
Kartograf/ Kartografin (BBiG)	Johannes-Gutenberg-Schule Rostocker Straße 25 70376 Stuttgart Tel.: (07 11) 95 46 22 0 Fax: (07 11) 95 46 22 20	Baden-Württemberg	G + F
Keramiker/ Keramikerin (HwO)	Berufsbildende Schulen Landkreis Burgenlandkreis Seilergasse 6 06618 Naumburg Tel.: (0 34 45) 20 32 03 Fax: (0 34 45) 71 07 31	Sachsen-Anhalt	G+F
Klavier- und Cembalobauer/ Klavier- und Cembalobauerin (BBiG/HwO)	Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: (0 71 41) 4 44 91 00 Fax: (0 71 41) 4 44 91 99	Baden-Württemberg	G + F
Kürschner/ Kürschnerin (HwO)	Staatliche Berufsschule I Fürth Fichtenstraße 9 90763 Fürth Tel.: (09 11) 74 34 60 Fax: (09 11) 74 34 63 9	Bayern	G + F

Lacklaborant/ Lacklaborantin (BBiG)	Kerschensteinerschule Steiermärker Straße 72 70469 Stuttgart Tel.: (07 11) 13 54 96 Fax: (07 11) 13 54 970	Baden-Württemberg	G+F
Maler und Lackierer/ Malerin und Lackiererin (HwO)	Berufliche Schule des Kreises Ostholstein Kremsdorfer Weg 31 23758 Oldenburg/Holstein	Schleswig-Holstein	G + F
FR Bauten- und Korrosions- schutz	Tel.: (0 43 61) 90 80 Fax: (0 43 61) 90 81 18		
Maler und Lackierer/ Malerin und Lackiererin (HwO)	Städtische Berufsschule für Farbe und Gestaltung München Luisenstraße 11 80333 München	Bayern	F
FR Kirchenmalerei und Denk- malpflege	Tel.: (0 89) 23 33 03 27 Fax: (0 89) 23 33 28 01		
Maskenbildner/ Maskenbildnerin (BBiG)	Berufliche Schule Burgstraße Burgstraße 33 – 35 20535 Hamburg Tel.: (0 40) 42 88 62 30 Fax: (0 40) 28 03 62 3	Hamburg	G + F
Mechaniker für Reifen- und Vul- kanisationstechnik/ Mechanikerin für Reifen- und Vulkanisationstechnik (HwO)	Städtische Berufsschule für Fahrzeug- und Luftfahrttechnik Elisabethplatz 4 80796 München Tel.: (0 89) 23 34 32 00 Fax: (0 89) 23 34 32 10	Bayern	F
Metallbauer/ Metallbauerin (HwO) FR Metallgestaltung	Gewerbliche Schule Christian-Grüninger-Straße 12 73035 Göppingen Tel.: (0 71 61) 61 32 00 Fax: (0 71 61) 61 31 21	Baden-Württemberg	F
Metallbildner/ Metallbildnerin (HwO)	Städtische Berufsschule 2 Nürnberg Fürther Straße 77 90429 Nürnberg Tel.: (09 11) 2 31 39 51 Fax: (09 11) 2 31 39 53	Bayern	G + F
Metallblasinstrumentenmacher/ Metallblasinstrumentenmacherin (BBiG/HwO)	Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: (0 71 41) 44 49 10 0 Fax: (0 71 41) 44 49 19 9	Baden-Württemberg	G + F
Metall- und Glockengießer/ Metall- und Glockengießerin (HwO)	Staatliche Berufsschule Pegnitz Pfarrer-DrVogl-Straße 31 - 33 91257 Pegnitz Tel.: (0 92 41) 48 39 0 Fax: (0 92 41) 48 39 22	Bayern	G + F

Modist/ Modistin (BBiG/HwO)	Berufliche Schule des Kreises Steinburg Landesberufsschule für das Bekleidungsgewerbe Am Markt 1 - 5 25548 Kellinghusen Tel.: (0 48 22) 37 88 60 Fax: (0 48 22) 37 88 61	Schleswig-Holstein	F
Musikalienhändler/ Musikalienhändlerin (BBiG)	Oberstufenzentrum Handel I Wrangelstraße 98 10997 Berlin Tel.: (0 30) 61 12 96 21 Fax: (0 30) 61 12 96 15	Berlin	G + F
Müller (Verfahrenstechnologe in der Mühlen- und Futtermittelwirt- schaft)/ Müllerin (Verfahrenstechnologin in der Mühlen- und Futtermittelwirt- schaft) (BBIG/HwO)	Gewerbliche Schule im Hoppenlau Rosenbergstraße 17 70176 Stuttgart Tel.: (07 11) 22 40 20 Fax: (07 11) 22 40 220	Baden-Württemberg	G+F
(BBIG/TIWO)	Berufsbildende Schulen II des Landkreises Gifhorn - Europaschule - Im Koppelweg 50 38518 Gifhorn Tel.: (0 53 71) 94 65 0 Fax: (0 53 71) 94 65 13	Niedersachsen	G+F
Naturwerksteinmechaniker/ Naturwerksteinmechanikerin (BBiG)	Carl-Burger-Schule Berufsbildende Schule Gerberstraße 1 56727 Mayen Tel.: (0 26 51) 98 91 0 Fax: (0 26 51) 98 91 30	Rheinland-Pfalz	G + F
Oberflächenbeschichter/ Oberflächenbeschichterin (BBiG)	Gewerbliche Schule Schwäbisch Gmünd Heidenheimer Straße 1 73529 Schwäbisch Gmünd Tel.: (0 71 71) 80 41 00 Fax: (0 71 71) 80 41 04	Baden-Württemberg	G + F
	Technisches Berufskolleg Solingen Blumenstraße 49 42655 Solingen Tel.: (02 12) 22 38 00 Fax: (02 12) 22 38 06 0	Nordrhein-Westfalen	G + F
Ofen- und Luftheizungsbauer/ Ofen- und Luftheizungsbauerin (HwO)	Robert-Mayer-Schule Weimarstraße 26 70176 Stuttgart Tel.: (07 11) 21 67 34 4 Fax: (07 11) 21 67 19 7	Baden-Württemberg	G + F
Orgel- und Harmoniumbauer/ Orgel- und Harmoniumbauerin (BBiG/HwO)	Oscar-Walcker-Schule Römerhügelweg 53 71636 Ludwigsburg Tel.: (0 71 41) 44 49 10 0 Fax: (0 71 41) 44 49 19 9	Baden-Württemberg	G + F

Papiertechnologe/ Papiertechnologin (BBiG)	Papiermacherschule Gernsbach Scheffelstraße 27 76593 Gernsbach Tel.: (0 72 24) 22 98 Fax: (0 72 24) 6 82 77	Baden-Württemberg	G + F
Pelzveredler/ Pelzveredlerin (BBiG)	Kerschensteinerschule Charlottenstraße 19 72764 Reutlingen Tel.: (0 71 21) 48 52 11 Fax: (0 71 21) 48 52 90	Baden-Württemberg	G + F
Pferdewirt/ Pferdewirtin (BBiG)	Berufsbildende Schulen der Region Hannover Justus-von-Liebig-Schule Heisterberg Allee 8 30453 Hannover Tel.: (05 11) 40 04 98 30 Fax: (05 11) 40 04 98 59	Niedersachsen	G+F
Produktgestalter - Textil/ Produktgestalterin - Textil (BBiG)	Staatliche Berufsschule Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 99 07 0 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	G + F
Produktionsmechaniker -Textil/ Produktionsmechanikerin - Textil (BBiG)	Staatliche Berufsschule Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 9 90 70 Fax: (0 92 51) 9 90 740	Bayern	G + F
Produktveredler - Textil/ Produktveredlerin - Textil (BBiG)	Staatliche Berufsschule Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 99 07 0 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	G + F
Rollladen- und Sonnenschutz- mechatroniker/ Rollladen- und Sonnenschutz- mechatronikerin (HwO)	Berufsbildende Schule Adlerstraße 31 66955 Pirmasens Tel.: (0 63 31) 24 01 12 Fax: (0 63 31) 24 01 20	Rheinland-Pfalz	G + F
	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (02 09) 95 97 60 Fax: (02 09) 95 97 63 3	Nordrhein-Westfalen	G + F
Sattler/ Sattlerin (BBiG/HwO)	Staatliche Berufsschule Kelheim Schützenstraße 30 93309 Kelheim Tel.: (0 94 41) 29 76 0 Fax: (0 94 41) 29 76 58	Bayern	G + F

	Außenstelle: Staatliche Berufsschule - Außenstelle Mainburg - Ebrantshauser Straße 2 84048 Mainburg Tel.: (0 87 51) 86 62 0 Fax: (0 87 51) 86 62 42		
Schädlingsbekämpfer/ Schädlingsbekämpferin (BBiG)	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (02 09) 95 97 60 Fax: (02 09) 95 97 63 3	Nordrhein-Westfalen	G + F
Schneidwerkzeugmechaniker/ Schneidwerkzeugmechanikerin (HwO)	Staatliche Berufsschule Poststraße 31 97616 Bad Neustadt/Saale Tel.: (0 97 71) 63 63 80 Fax: (0 97 71) 63 63 85 00	Bayern	G+F
Schuhfertiger/ Schuhfertigerin (BBiG)	Berufsbildende Schule Adlerstraße 31 66955 Pirmasens Tel.: (0 63 31) 24 01 12 Fax: (0 63 31) 24 01 20	Rheinland-Pfalz	G+F
Schuh- und Lederwarenstepper/ Schuh- und Lederwarensteppe- rin (BBiG)	Berufsbildende Schule Adlerstraße 31 66955 Pirmasens Tel.: (0 63 31) 24 01 12 Fax: (0 63 31) 24 01 20	Rheinland-Pfalz	G+F
Segelmacher/ Segelmacherin (HwO)	Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck in der Hansestadt Lübeck Landesberufsschule für Segelmacher Wiekstraße 5 23570 Lübeck-Travemünde Tel.: (0 45 02) 88 74 00 Fax: (0 45 02) 88 74 07	Schleswig-Holstein	G+F
Seiler/ Seilerin (HwO)	Staatliche Berufsschule Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 99 07 0 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	G + F
Spezialtiefbauer/ Spezialtiefbauerin (BBiG)	Berufsbildende Schulen Ammerland Elmendorfer Straße 59 26160 Bad Zwischenahn Tel.: (0 44 03) 97 98 0 Fax: (0 44 03) 97 98 10 0	Niedersachsen	F
Spielzeughersteller/ Spielzeugherstellerin (BBiG)	Staatliche Berufsbildende Schule Max-Planck-Straße 49 96515 Sonneberg Tel.: (0 36 75) 40 50 Fax: (0 36 75) 40 51 01	Thüringen	G+F

Steinmetz und Steinbildhauer/ Steinmetzin und Steinbildhaue- rin (HwO)	Berufsbildende Schule Königslutter-Steinmetzschule Schmidt-Reindahl-Straße 1 38154 Königslutter Tel.: (0 53 53) 38 55 Fax: (0 53 53) 34 46	Niedersachsen	G+F
	Berufsbildende Schulen I Gewerbe und Technik Am Judensand 12 55122 Mainz Tel.: (0 61 31) 90 60 30 Fax: (0 61 31) 90 60 39 9	Rheinland-Pfalz	G + F
Sticker/ Stickerin (HwO)	Staatliche Berufsschule Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 99 07 0 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	G + F
Stoffprüfer (Chemie) (Glas-, Keramische Industrie sowie Steine/Erden)/ Stoffprüferin (Chemie) (Glas-, Keramische Industrie sowie Steine/Erden) (BBiG)	Staatliche Berufsschulen Selb Weißenbacher Straße 60 95100 Selb Tel.: (0 92 87) 25 00 Fax: (0 92 87) 76 80 1	Bayern	G+F
Stricker/ Strickerin (HwO)	Staatliche Berufsschule Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 99 07 0 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	G+F
Systeminformatiker/ Systeminformatikerin (BBiG)	Staatliche Berufsschule Friedrich-Ebert-Straße 14 89415 Lauingen Tel.: (0 90 72) 99 90 Fax: (0 90 72) 99 92 50	Bayern	F
Technischer Konfektionär/ Technische Konfektionärin (BBiG)	Berufskolleg der Stadt Köln Heinrichstraße 51 50676 Köln Tel.: (02 21) 22 19 19 70 Fax: (02 21) 22 19 19 74	Nordrhein-Westfalen	G + F
Textillaborant/ Textillaborantin (BBiG)	Staatliche Berufsschule Münchberg Schützenstraße 30 95213 Münchberg Tel.: (0 92 51) 99 07 0 Fax: (0 92 51) 99 07 40	Bayern	G+F
Textilreiniger/ Textilreinigerin (BBiG/HwO)	Frankfurter Schule für Bekleidung und Mode Hamburger Allee 23 60486 Frankfurt am Main Tel.: (069) 21 23 52 68 Tel.: (069) 21 24 05 20	Hessen	

Thermometermacher/ Thermometermacherin (BBiG/HwO) FR Thermometerblasen FR Thermometerjustieren	Kaufmännische, Gewerbliche und Hauswirtschaftliche Schule Reichenberger Straße 8 97877 Wertheim Tel.: (0 93 42) 96 59 0 Fax: (0 93 42) 96 59 29	Baden-Württemberg	G + F
Tierpfleger/ Tierpflegerin (BBiG) FR Forschung und Klinik FR Zoo	Staatliche Berufsschule II Ansbach Außenstelle Triesdorf Steingruberstraße 6 91746 Weidenbach - Triesdorf Tel.: (0 98 26) 97 11 Fax: (0 98 26) 78 60	Bayern	G + F
FR Tierheim und Tierpension	rax. (0 90 20) 70 00		
Tierwirt/ Tierwirtin (BBiG)	Albrecht-Thaer-Schule Am Reiherpfahl 14 29223 Celle Tel.: (0 51 41) 88 66 80	Niedersachsen	G + F
SP Bienenhaltung	Fax: (0 51 41) 88 66 83 0		
Tierwirt/ Tierwirtin (BBiG)	Berufsbildende Schulen Landkreis Saalkreis Delitzscher Straße 45 06112 Halle	Sachsen-Anhalt	G + F
SP Geflügelhaltung SP Schafhaltung	Tel.: (03 45) 57 54 60 Fax: (03 45) 57 54 61 6		
Tierwirt/ Tierwirtin (BBiG)	Berufsbildende Schulen Landkreis Wittenberg Berufsschulzentrum Mittelfeld 50	Sachsen-Anhalt	G + F
SP Rinderhaltung SP Schweinehaltung	06886 Lutherstadt Wittenberg Tel.: (0 34 91) 42 05 00 Fax: (0 34 91) 42 05 77		
Trockenbaumonteur/ Trockenbaumonteurin (BBiG)	Hans-Schwier-Berufskolleg Heegestraße 14 45897 Gelsenkirchen Tel.: (02 09) 95 97 60 Fax: (02 09) 95 97 63 3	Nordrhein-Westfalen	F
Uhrmacher/ Uhrmacherin (BBiG/HwO)	Franz-Oberthür-Schule Städtische Berufsschule I Zwerchgraben 2 97074 Würzburg Tel.: (09 31) 79 53 0 Fax: (09 31) 79 53 11 3	Bayern	G + F
Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik/ Verfahrensmechanikerin für Beschichtungstechnik (BBiG)	Gottlieb-Daimler-Schule I Neckarstraße 22 71065 Sindelfingen Tel.: (0 70 31) 6 10 80 Fax: (0 70 31) 6 10 82 50	Baden-Württemberg	G + F
Verfahrensmechaniker für Brillenoptik/ Verfahrensmechanikerin für Brillenoptik (BBiG)	Staatliche Berufsschule für Glasberufe Zwiesel Fachschulstraße 15 94227 Zwiesel Tel.: (0 99 22) 84 44 0 Fax: (0 99 22) 84 44 48	Bayern	G + F

Verfahrensmechaniker Glastechnik/ Verfahrensmechanikerin Glastechnik (BBiG)	Staatliches Berufskolleg Glas – Keramik – Gestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen Zu den Fichten 19 53359 Rheinbach Tel.: (0 22 26) 92 20 0 Fax: (0 22 26) 92 20 20	Nordrhein-Westfalen	G+F
Verfahrensmechaniker in der Steine- und Erden-Industrie/ Verfahrensmechanikerin in der Steine- und Erden-Industrie (BBiG)	Berufskolleg West der RAG Bildung Berufskolleg GmbH August-Thyssen-Straße 48 47166 Duisburg Tel.: (02 03) 56 32 3 Fax: (02 03) 55 07 20	Nordrhein-Westfalen	G + F
Vergolder/ Vergolderin (HwO)	Städtische Berufsschule für Farbe und Gestaltung München Luisenstraße 9 – 11 80333 München Tel.: (0 89) 23 33 03 27 Fax: (0 89) 23 33 28 01	Bayern	F
Wachszieher/ Wachszieherin (HwO)	Städtische Berufsschule für Farbe und Gestaltung München Luisenstraße 9 - 11 80333 München Tel.: (0 89) 23 33 03 27 Fax: (0 89) 23 33 28 01	Bayern	G + F
Wasserbauer/ Wasserbauerin (BBiG)	Carl-Benz-Schule Berufsbildende Schule Technik Beatusstraße 143 – 147 56073 Koblenz Tel.: (02 61) 94 18 01 Fax: (02 61) 94 18 16 4	Rheinland-Pfalz	G + F
Weinküfer/ Weinküferin (BBiG)	Berufsbildende Schule Im Salzbrunnen 7 67098 Bad Dürkheim Tel.: (0 63 22) 95 18 0 Fax: (0 63 22) 95 18 44	Rheinland-Pfalz	G+F
Zupfinstrumentenmacher/ Zupfinstrumentenmacherin (HwO)	Staatliche Berufsschule für Geigenbauer u. Zupfinstrumen- tenmacher Mittenwald Partenkirchener Straße 24 82481 Mittenwald Tel.: (0 88 23) 13 53 Fax: (0 88 23) 44 91	Bayern	G+F
Zweiradmechaniker/ Zweiradmechanikerin (HwO)	Berufsbildende Schulen Goslar-Baßgeige/Seesen (NI) Außenstelle Seesen Hochstraße 6 38723 Seesen Tel.: (0 53 81) 9 38 70 Fax: (0 53 81) 9 38 799	Niedersachsen	F

290 ABI. 7/08

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Wie im Erlass vom 20. Februar 2007 (ABI. 3/07, S. 166) festgelegt, werden ab dem 01.05.2007 alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter <u>www.kultusministerium.hessen.de</u> unter dem Menüpunkt "Informationen für Sie" – "Stellenausschreibungen".

Dort werden jetzt auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z.B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes) sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Erste und Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

Staatlichen Schulamt Darmstadt – Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte (ZPM) –

Rheinstr. 95 64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Gleichstellung oder Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Angestelltenverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die in einem anderen Bundesland im Beamtenverhältnis stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, insbesondere die §§ 81 ff. und 95, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in ZWEIFACHER Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter www.kultusministerium.hessen.de (Menü: Informationen für Sie > Stellenausschreibungen) sowie über Aushänge in den jeweiligen Staatlichen Schulämtern und in den zugeordneten Studienseminaren veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

Staatliche Schulämter finden Sie an folgenden Standorten

Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. (F) Stuttgarter Str. 18–24 60329 Frankfurt am Main

Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis (MKK)

Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau

Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und für die Stadt Offenbach am Main (OF)

Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach am Main

Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis (BOW)

Weiherhausstraße 8c 64646 Heppenheim

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt (DADI)

Rheinstr. 95 64295 Darmstadt

Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis (GGMT)

Walter-Flex-Str. 60/62 65428 Rüsselsheim

Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis (HTW)

Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden (RTWI)

Walter-Hallstein-Straße 3–5 65197 Wiesbaden

Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf (MR)

Robert-Koch-Straße 17 35037 Marburg

Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg (LDLM)

Frankfurter Str. 20–22 35781 Weilburg

Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis (GIVB)

Schubertstraße 60, Haus 13 35392 Gießen

Staatliches Schulamt für den Landkreis und für die Stadt Kassel (KS)

Holländische Str. 141 34127 Kassel

Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda (FD) Josefstraße 22–26 36039 Fulda

Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis (HRWM) Rathausstraße 8 36179 Bebra

Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg (SEWF) Am Hospital 9 34560 Fritzlar

c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß der gültigen Rechtsgrundlagen (Drittes Gesetz zur Qualitätssicherung an hessischen Schulen, Art. I Hess. Lehrerbildungsgesetz, GVBl. I 2004, S. 330 ff., Verordnung zur Umsetzung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes, ABl. 4/05, S. 220 ff.).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Mindestvoraussetzungen für die Zulassung sind:

- a) Der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und darauf aufbauend entweder der Abschluss einer mindestens zweijährigen Fachschule oder eine einschlägige Meisterprüfung oder
 - b) der Abschluss einer Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung und das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft und das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung,
- 2. der Nachweis über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
- 3. ein Lebensalter von mindestens 24 Jahren und von in der Regel höchstens 40 Jahren zum Zeitpunkt der Einstellung.

Das Amt für Lehrerausbildung prüft, ob die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen gegeben ist.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt zusammen mit den schulbezogenen Stellenausschreibungen durch Aushang in den jeweiligen Staatlichen Schulämtern und den zugeordneten Studienseminaren sowie über das Internet unter:

www.kultusministerium.hessen.de

(Menü: Informationen für Sie > Stellenausschreibungen).

Eine Adressliste der Staatlichen Schulämter ist in diesem Amtsblatt unter c) Stellenausschreibungen für das schulbezogene Einstellungsverfahren abgedruckt.

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen jeweils zum 1. Februar und 1. August eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden in der Regel im Dezember/Januar und im Juni/Juli veröffentlicht.

d) für den Auslandsschuldienst

<u>Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder</u> <u>Schulleiter sind zu besetzen:</u>

Deutsche Schule Sharjah, Vereinigte Arabische Emirate

Besetzungsdatum: 01.09.2008 Bewerbungsende: 31.08.2008

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1-10

Abschlüsse der Sekundarschule I (Oberstufe in Koopera-

tion geplant)

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I bzw. Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 14 / A 15

Leitungserfahrungen, Erfahrungen mit Schulentwicklungsprozessen sowie gute Englischkenntnisse sind erforderlich

Sehr hohe Belastbarkeit

Deutsche Internationale Schule Zagreb, Kroatien

Besetzungsdatum: 01.09.2009 Bewerbungsende: 31.08.2008

Integrierte Begegnungsschule mit bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1-5 (ab 2009/10 Jahrgangsstufe 6, weite-

rer Aufbau in Planung)

Schülerzahl: 39

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I bzw. Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 15

Leitungserfahrungen, Erfahrungen mit Schulentwicklungsprozessen sowie gute Französischkenntnisse sind erforderlich

- Zweitausschreibung -

Deutsche Schule Concepción, Chile

Besetzungsdatum: 01.02.2009 Bewerbungsende: 31.08.2008

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht

Klassenstufen: 1–12 Schülerzahl: 798

Deutsches Sprachdiplom der KMK Sekundarabschluss des Landes

Teilnahme am gemischtsprachigen Baccalaureat geplant

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II Bes. Gr. A 14 / A 15

Gute Spanischkenntnisse, die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DAF) sind erforderlich

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig und unmittelbar an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Vergütungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Vergütungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Bestätigung und Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

<u>Drittbewerbungen</u> sind, vorbehaltlich der Zustimmung des beurlaubenden Landes, bei der Ausschreibung zur Besetzung der Leiterstelle an der Deutschen Schule in Concepción (Zweitausschreibung), zulässig.

Dies gilt <u>nicht</u> für die Ausschreibungen der Leiterstellen an den Deutschen Schulen in Sharjah und Zagreb.

Die folgende Stelle als Fachberaterin bzw. Fachberater ist zu besetzen:

Miami, USA

Besetzungstermin: 01. Februar 2009 Bewerbungsende: 31. August 2008

Zu den Aufgaben einer Fachberaterin bzw. eines Fachberaters gehört

- Beratung und Betreuung der deutschen Sprachschulen sowie der staatlichen Schulen mit einem Deutschprogramm
- Organisation der Prüfungen des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz
- enge Zusammenarbeit mit US-amerikanischen Schulbehörden bei der Konzeption bilingualer Unterrichtsprogramme
- intensive Kontaktpflege zu Lehrer- und Sprachschulverbänden, deutschsprachigen Minderheiten und Mittlerorganisationen.

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Fachberater erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Voraussetzungen sind:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
- mehrjährige fundierte Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und mit bilingualem Sach-Fachunterricht in Theorie und Praxis
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland, die den Bewerber/die Bewerberin befähigen, ein umfangreiches Programm zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- profunde Kenntnisse in der Erwachsenenbildung, insbesondere in der inhaltlichen Gestaltung und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen
- professionelle PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
- sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den US-amerikanischen Stellen
- Beamter/-in auf Lebenszeit im Schuldienst
- Belastbarkeit

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind und Ihnen das für Sie zuständige Staatliche Schulamt eine Freistellung für den relevanten Zeitraum gewährt hat, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit, und zwar spätestens bis zum 31. August 2008. Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA), in diesem Falle das Hessische Kultusministerium, Referat II.7, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung auf dem Dienstweg gleichfalls bis spätestens 31. August 2008 an das

Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – VI R 2 50728 Köln

Das Bewerberprofil soll grundsätzlich eine sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

Eine Kopie Ihrer Bewerbung schicken Sie bitte <u>vorab</u> <u>unmittelbar</u> an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Hessische Kultusministerium, Referat II.7, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen. Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de). Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird lediglich ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Informationen über die fachlichen Gegebenheiten am Ort als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator in Miami erhalten Sie unter folgender Telefonnummer:

0221-758-1441 oder 022899-3581441 (Frau Cornelia Last-Wyka) Cornelia.Last-Wyka@bva.bund.de

e) für pädagogische Mitarbeiter/innen

Universität Kassel

Folgende Stelle ist zu besetzen:

Im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaften Institut für Germanistik baldmöglichst

Kennziffer: 10229

Lehrkraft für besondere Aufgaben (je nach Qualifikation bis BAT IIa bzw. bis A 13/A 14 BBesG)

Halbtags, befristet auf 3 Jahre (WissZeitVG). Bewerber/innen, die bereits im Schuldienst tätig sind, verbleiben ggf. mit halber Stelle im Schulbereich (Abordnungsverfahren unter Beibehaltung des Beamtenverhältnisses).

Die Aufgaben umfassen die Durchführung von literaturdidaktischen Lehrveranstaltungen im Bereich Grundschule, davon eine Begleitveranstaltung für die schulpraktischen Studien und Beteiligung an den schulpraktischen Studien im Gesamtumfang von derzeit 9 SWS sowie die Beteiligung an den Aufgaben der akademischen Verwaltung.

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes wissenschaftliches Lehramtsstudium
 (1. und 2. Staatsexamen) im Fach Deutsch
- Schulpraxis nach der zweiten Staatsprüfung
- Promotion erwünscht.

Bewerbungsfrist: 31.07.2008

Die Universität Kassel ist im Sinne der Chancengleichheit bestrebt, Frauen und Männern die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und bestehenden Nachteilen entgegenzuwirken. Angestrebt wird eine deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre. Qualifizierte Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte erhalten bei gleicher Eignung den Vorzug. Bitte reichen Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen nur in Kopie (keine Mappen) ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden können; sie werden unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind unter Angabe der Kennziffer, gern auch in elektronischer Form, an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel bzw. pvabt3@uni-kassel.de, zu richten.

Hessisches Kultusministerium

Im Hessischen Kultusministerium

ist die Stelle einer/eines

Referentin/Referenten

(bis Besoldungsgruppe A 15 BBesG)

ab 01.11.2008 in der Abteilung III zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Berufliches Gymnasium
- Fachoberschule
- Fachhochschulreife in allen betroffenen Bildungsgängen
- Berufsfelder Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit

Berufliche Qualifikation/Ausbildung/Kenntnisse:

- Lehramt an beruflichen Schulen
- Möglichst (Verwaltungs-)Erfahrungen in den beschriebenen oder vergleichbaren Aufgabengebieten der Bildungsverwaltung
- Gute Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Überfachliche Kompetenzen:

- Verantwortungsbewusstsein
- Analyse- und Entscheidungsfähigkeit
- Planungs- und Organisationsfähigkeit
- Initiative, Innovationsfähigkeit
- Dialog-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Durchsetzungsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Teamfähigkeit

Die Stellenausschreibung richtet sich ausschließlich an Bedienstete des Kultusressorts, die in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Hessen stehen.

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar, wenn sie zeitlich voll ausgefüllt werden kann.

Wegen der bestehenden Unterrepräsentanz sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit vollständigen Bewerbungsunterlagen einschl. einer aktuellen dienstlichen Beurteilung bzw. eines qualifizierten Zeugnisses richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen an das

Hessische Kultusministerium Referat I.2 Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden

Abordnung von Lehrkräften an das Hessische Kultusministerium hier: Ausschreibung von Abordnungsm

hier: Ausschreibung von Abordnungsmaßnahmen für das Schuljahr 2008/2009

Das Hessische Kultusministerium ist bestrebt, Lehrerinnen und Lehrer aus dem hessischen Schuldienst für eine befristete Abordnung an das Ministerium für die Wahrnehmung der nachstehend dargestellten (Sonder-)Aufgaben zu gewinnen.

Dies geschieht insbesondere auch vor dem Hintergrund von Ziffer 4. der "Richtlinien zur Förderung der Rotation der Beschäftigten des höheren Dienstes in der Landesverwaltung (Mobilitäts-RL)", veröffentlicht im StAnz. Nr. 50 S. 4561 vom 12. Dezember 2005.

Von allen Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:

- 1. Erstes und zweites Staatsexamen und eine unbefristete Anstellung im Schuldienst des Landes Hessen,
- 2. mehrjährige Unterrichtspraxis und eine erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit,
- 3. Erfahrungen aus der Mitarbeit in schulischen Entwicklungsprozessen,
- Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft zur Arbeit im Team, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den anderen Unterstützungssystemen,

- 5. Planungs- und Beratungskompetenz sowie konzeptionelles und perspektivisch-orientiertes Denken,
- 6. Eigeninitiative und Innovationskraft, selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise,
- 7. Bereitschaft zur eigenen Fortbildung und Weiterqualifizierung.

Es gelten die Arbeits- und Urlaubszeiten des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit Lebenslauf, Zeugnissen und Qualifikationsnachweisen (Kopien) innerhalb von **zwei Wochen** nach Veröffentlichung der Ausschreibung <u>direkt</u> an das Hessische Kultusministerium – **Referat I.1** Personalentwicklung, Personalvertretung, Personalangelegenheiten der Lehrkräfte –, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden.

Dem jeweiligen Schulamt ist für dessen Personalplanung eine Durchschrift der Bewerbung <u>auf dem Dienstweg</u> vorzulegen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Martina Girnus, Tel. 06 11-3 68 21 32, Martina.Girnus@hkm.hessen.de.

Lfd. Nr.	1	
Abordnungsumfang (z.B.: 1,0 / 0,5 Stelle)	1,0	
Abordnungszeitraum	Möglichst zum 01.08.2008 bis 31.07.2009	
Voraussetzungen, Qualifikationen, Anforderungen	 Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschulen Innovationsfähigkeit Kreativität Teamfähigkeit 	
Tätigkeitsbereich (StS/Abt./Ref.)	Referat II.3	
Sonderaufgaben	 Weiterentwicklung des Bildungsangebots für Kinder beruflich Reisender, Aufbau einer Schule für Circuskinder in Hessen. Mitarbeit bei der Entwicklung und Bewertung individueller Förderkonzepte bei Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwierigkeiten. Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf 	
Lfd. Nr.	2	
Abordnungsumfang (z.B.: 1,0 / 0,5 Stelle)	0,5	
Abordnungszeitraum	01.08.2008 bis 31.12.2009	
Voraussetzungen, Qualifikationen, Anforderungen	 Lehramt an Beruflichen Schulen oder vergleichbarer Abschluss mehrjährige Unterrichtserfahrung an einer Beruflichen Schule Kenntnisse und Erfahrungen im Projekt- und Qualitätsmanagement Gute bis sehr gute Kenntnisse in der Arbeit am PC und Umgang mit digitalen Medien Gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit 	

Tätigkeitsbereich (StS/Abt./Ref.)	Referat III.3
Sonderaufgaben	 Der Tätigkeitsbereich umfasst die Mitarbeit in der Koordinierungsstelle für Organisation, Beratung und Evaluation des Modellprojektes "Selbstverantwortung plus". Übernahme der Dokumentationsarbeiten unter Berücksichtigung des Einsatzes digitaler Medien und Kommunikationsmittel konzeptionelle Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Projektes Planung, Durchführung und Auswertung regionaler und überregionaler Konferenzen Erstellung und Dokumentation von Protokollen sowie Veröffentlichungen Aufbereitung und Dokumentation der erarbeiteten Projektdaten sowie der im Modell-projekt erarbeiteten Instrumente Betreuung und Verwaltung des Webservers

298 ABI. 7/08

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Grundlagenpapier Schule & Gesundheit Hessen 2002–2011

"Gute Gesundheit unterstützt erfolgreiches Lernen. Erfolgreiches Lernen unterstützt die Gesundheit. Erziehung und Gesundheit sind untrennbar." Desmond O'Byrne (Leiter der Abteilung für Gesundheitsförderung, WHO/Genf).

Zentrales Ziel aller an Schule Beteiligten ist die Verbesserung der Bildungsqualität durch eine gesteigerte Gesundheitsqualität.

Kernaufgabe der Schule zur Erreichung dieses Zieles ist die Gestaltung gesundheitsfördernder Arbeitsplätze, Lern- und Lebensräume, die vor allem von einem guten Schulklima und einer gesundheitsförderlichen Schulorganisation im Kontext der eigenen Schulentwicklung getragen werden.

Vor diesem Hintergrund haben alle Schulen in Hessen die Verpflichtung, bis zum Schuljahr 2010/2011 Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention im Schulkonzept sichtbar zu integrieren und im Schulprogramm zu verankern.

Hierbei sollen Aktivitäten Priorität haben, die die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrerinnen und Lehrern gezielt, wirkungsvoll und nachhaltig fördern.

Das Grundlagenpapier "Schule & Gesundheit Hessen 2002 – 2011", das allen Schulen bis zum Beginn des Schuljahres 2008/2009 in gedruckter Form vorliegen wird, bildet hierfür die konzeptionelle Grundlage.

Hessisches Kultusministerium Referat IV.2 Schule & Gesundheit Frau Dr. B. Zelazny

Zweisprachige Bildungsangebote an hessischen Schulen Stand: Juni 2008

- A. Gymnasialer Bildungsgang
- I. Zweisprachige deutsch-englische Angebote

	a	~
	Staatliches Schulamt	Schule
1.	BOW	Alexander-von-Humboldt-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Franconville Platz 68519 Viernheim seit 2002 www.hp.shuttle.de/hp/avh-viernheim
2.	BOW	Altes Kurfürstliches Gymnasium Wilhelmstraße 42 64625 Bensheim seit 2005 im Aufbau www.akg-bensheim.de
3.	BOW	Goethe-Gymnasium Auerbacher Weg 24 64625 Bensheim seit 2002 www.goethe-bensheim.de
4.	DADI	Albert-Einstein-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Hügelstraße 20 64401 Groß-Bieberau seit 2008 im Aufbau www.aesgb.de
5.	DADI	Friedrich-Ebert-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Ringstraße 51-61 64319 Pfungstadt seit 2008 im Aufbau www.fes-pfungstadt.de

	Staatliches Schulamt	Schule
6.	DADI	Georg-Büchner-Schule-Gymnasium Nieder-Ramstädter Straße 120 64285 Darmstadt seit 1995 www.gbs-darmstadt.de/
7.	DADI	Lichtenbergschule Gymnasium Ludwigshöhstraße 105 64285 Darmstadt seit 2004 im Aufbau www.lichtenbergschule-darmstadt.de/
8.	F	Goethe-Gymnasium Friedrich-Ebert-Anlage 24 60325 Frankfurt am Main seit 1969 www.goethe-gymnasium.de.tf/
9.	FD	Freiherr-vom-Stein-Schule Gymnasium Domänenweg 2 36037 Fulda seit 1998 www.schulserver.hessen.de/fulda/frei herr-vom-stein/
10.	FD	Wigbertschule Gymnasium Jahnstraße 11 36088 Hünfeld seit 2005 im Aufbau www.wigbertschule.de
11.	GGMT	Main-Taunus-Schule Gymnasium Rudolf-Mohr-Straße 4 65719 Hofheim a. Ts. seit 1998 www.main-taunus-schule.de
12.	GGMT	Max-Planck-Schule Gymnasium Joseph-Haydn-Straße 1 65428 Rüsselsheim seit 2008 www.max-planck-schule.net
13.	GGMT	Weingartenschule Schulformbezogene Gesamtschule Staufenstraße 14–20 65830 Kriftel seit 2007 im Aufbau

	Staatliches Schulamt	Schule
14.	GIVB	Herderschule Gymnasium Kropbacher Weg 45 35398 Gießen seit 1990 www.shuttle.schule.de/gi/ herderschule/index.htm
15.	HRWM	Brüder-Grimm-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Kerschensteinerstraße 6 36179 Bebra seit 2003 www.schulserver.hessen.de/bebra/ brueder-grimm-kgs/
16.	HRWM	Freiherr-vom-Stein-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Freiherr-vom-Stein-Straße 10 37235 Hessisch Lichtenau seit 2000 www.fvss.de/
17.	HRWM	Gesamtschule Geistal Schulformbezogene Gesamtschule Geistalweg 9 36251 Bad Hersfeld seit 2002 www.gesamtschule-geistal.de
18.	HRWM	Gesamtschule Niederaula Schulformbezogene Gesamtschule Hattenbacher Straße 15 36272 Niederaula seit 2008 im Aufbau www.gsn-niederaula.de
19.	HRWM	Modellschule Obersberg Gymnasiale Oberstufenschule Am Obersberg 25 36251 Bad Hersfeld seit 2006 im Aufbau www.mso-badhersfeld.de
20.	HTW	Augustinerschule Gymnasium Goetheplatz 4 61169 Friedberg seit 2005 im Aufbau www.schulserver.hessen.de/ friedberg/augustiner/

	Staatliches	Schule
	Schulamt	
21.	HTW	Ernst-Ludwig-Schule Gymnasium Am Solgraben 8 61231 Bad Nauheim seit 2001 www.schulserver.hessen.de/ bad-nauheim/ernst-ludwig/
22.	HTW	Georg-Büchner-Gymnasium Saalburgstraße 11 61118 Bad Vilbel seit 2008 im Aufbau www.gbg-bv.de
23.	HTW	Gymnasium Oberursel Zeppelinstraße 24 61440 Oberursel seit 1999 www.gymnasium-oberursel.de
24.	KS	Georg-August-Zinn-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Mattenbergstraße 52 34132 Kassel seit 2003 http://www.gaz-kassel.de/
25.	KS	Goetheschule Kassel Gymnasium Ysenburgstraße 41 34125 Kassel seit 2003 www.goetheschule-kassel.de/
26.	LDLM	Eichendorff-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Berliner Ring 35576 Wetzlar seit 2003 www.eichendorffschule-wetzlar.de
27.	LDLM	Gesamtschule Schwingbach Schulformbezogene Gesamtschule Weidenhäuser Straße 43 35625 Hüttenberg seit 2003 www.gs-schwingbach.de
28.	LDLM	Goetheschule Gymnasium Frankfurter Straße 72 35578 Wetzlar seit 2001 www.goetheschule-wetzlar.de

	Staatliches Schulamt	Schule
29.	LDLM	Gymnasium Philippinum Lessingstraße 33 35781 Weilburg seit 1997 www.region-online.de/bildung/ gpw/gpw.htm
30.	LDLM	Holderbergschule Schulformbezogene Gesamtschule Am Holderberg 2 35713 Eschenburg-Eibelshausen seit 2001
31.	LDLM	Taunusschule Schulformbezogene Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Heinrich-Fendt-Straße 65520 Bad Camberg seit 2000 www.schulserver.hessen.de/ bad-camberg/taunus/index.php
32.	MKK	Albert-Einstein-Schule Gymnasium Goethestraße 61 63477 Maintal 2 seit 1999 www.aes-maintal.de
33.	MKK	Hohe Landesschule Gymnasium Alter Rückinger Weg 53 63452 Hanau seit 1999 www.hohe-landesschule.de/
34.	MKK	Kopernikusschule Freigericht Schulformbezogene Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Konrad-Adenauer-Ring 63579 Freigericht-Somborn seit 1995 http://www.ksf.de/homea.html
35.	MKK	Otto-Hahn-Schule Schulformbezogene Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Kastanienallee 69 63454 Hanau seit 1995 www.hu.shuttle.de/hu/ohs

	Staatliches Schulamt	Schule
36.	MR	Elisabethschule Gymnasium Leopold-Lucas-Straße 5 35037 Marburg seit 2000 www.elisabethschule.de
37.	MR	Freiherr-vom-Stein-Schule Schulformbezogene Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe DrBerthold-Leinweber-Straße 1 35075 Gladenbach seit 1994 www.schulserver.hessen.de/ gladenbach/freiherr-vom-stein-europa/
38.	MR	Gymnasium Philippinum Leopold-Lucas-Straße 18 35037 Marburg seit 2001 www.philippinum.de/
39.	MR	Lahntalschule Biedenkopf Am Freibad 19 35216 Biedenkopf seit 2008 im Aufbau www.schulserver.hessen.de/ biedenkopf/lahntal/index.htm
40.	MR	Landschulheim Steinmühle Privatgymnasium Steinmühlenweg 21 35043 Marburg seit 2002
41.	OF	Ernst-Reuter-Schule Schulformbezogene Gesamtschule DrHeumann-Weg 1 63128 Dietzenbach seit 1998 www.ernst-reuter-schule.de/
42.	OF	Goetheschule Gymnasium Offenbacher Straße 160 63263 Neu-Isenburg seit 2006 im Aufbau www.schulserver.hessen.de/ neu-isenburg/goethe/index.htm
43.	OF	Heinrich-Mann-Schule Schulformbezogene Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Etruskerstraße 2 63128 Dietzenbach seit 1998 www.heinrich-mann-schule.de/

	Staatliches Schulamt	Schule
44.	OF	Oswald-von-Nell-Breuning-Schule Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Kapellenstraße 63322 Rödermark seit 2003 www.nellbreuningschule.de
45.	OF	Ricarda-Huch-Schule Gymnasium Breslauer Straße 15–25 63303 Dreieich seit 2003 www.schulserver.hessen.de/dreieich/ ricarda-huch/index.html
46.	RTWI	Elly-Heuss-Schule Gymnasium Platz der Deutschen Einheit 2 65185 Wiesbaden seit 1999 www.elly-heuss-schule.de
47.	RTWI	Gymnasium am Mosbacher Berg Mosbacher Straße 57/59 65187 Wiesbaden seit 1995 www.wiesan.de/gymnasium- mosbacher-berg
48.	SEWF	Christian-Rauch-Schule Gymnasium Große Allee 73 34454 Bad Arolsen seit 2007 im Aufbau www.christian-rauch-schule.de
49.	SEWF	Gesamtschule Battenberg Schulformbezogene Gesamtschule Senonchesstraße 4 35088 Battenberg seit 2003 www.gesamtschule-battenberg.de
50.	SEWF	Geschwister-Scholl-Schule Gymnasiale Oberstufe Dreuxallee 32 34212 Melsungen seit 2008 im Aufbau www.schulserver.hessen.de/ melsungen/geschwister-scholl/
51.	SEWF	Gustav-Stresemann-Gymnasium Stresemannstraße 33 34537 Bad Wildungen seit 1996 www.kb.shuttle.de/kb/gsg/index.htm

II. Zweisprachige deutsch-französische Angebote

	Staatliches Schulamt	Schule
1.	BOW	Martin-Luther-Schule Gymnasium Staatsstraße 6 64668 Rimbach/Odw. seit 1999 www.mls.weschnitztal.de/
2.	DADI	Justus-Liebig-Schule Gymnasium Julius-Reiber-Straße 3 64293 Darmstadt seit 1996 http://www.lio-darmstadt.de/
3.	F	Carl-Schurz-Schule Gymnasium Holbeinstraße 21–23 60596 Frankfurt am Main seit 2004 www.schulserver.hessen.de/ frankfurt/carl-schurz/
4.	F	Liebigschule Gymnasium Kollwitzstraße 3 60488 Frankfurt am Main seit 1977 www.schulserver.hessen.de/frankfurt/ liebig/
5.	F	Ziehenschule Gymnasium Josephskirchstraße 9 60433 Frankfurt am Main seit 1974 www.ziehenschule.de
6.	GGMT	Albert-Einstein-Schule Gymnasium Ober der Röth 65824 Schwalbach seit 2007 im Aufbau http://www.aesmtk.de
7.	HTW	Humboldtschule Gymnasium Jacobistraße 37 61348 Bad Homburg v.d.H. seit 1997 www.humboldtschule-hg.de
8.	KS	Albert-Schweitzer-Schule Gymnasium Kölnische Straße 89 34119 Kassel seit 1989 www.ass-kassel.de/

	Staatliches Schulamt	Schule
9.	LDLM	Tilemannschule Gymnasium Josef-Heppel-Straße 3 65549 Limburg seit 2007 im Aufbau http://www.tilemannschule.de
10.	MKK	Kopernikusschule Schulformbezogene Gesamtschule Konrad-Adenauer-Ring 63579 Freigericht seit 2007 im Aufbau http://www.schulserver.hessen.de/ freigericht/kopernikus/
11.	RTWI	Gutenbergschule Gymnasium Mosbacher Straße 1 65187 Wiesbaden seit 1992 www.gutenberg-gym.de

III. Zweisprachige deutsch-italienische Angebote

	Staatliches Schulamt	Schule
1.	F	Freiherr-vom-Stein-Schule Gymnasium Hedderichstraße 82 60594 Frankfurt am Main seit 2001 als Schulversuch www.freiherr-vom-stein.de

B. Mittlerer Bildungsgang

I. Zweisprachige deutsch-englische Angebote

	Staatliches Schulamt	Schule
1.	BOW	Alexander-vHumboldt-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Franconville Platz 68519 Viernheim seit 2003 http://www.avh-in-viernheim.de
2.	F	Eduard-Spranger-Schule Haupt-und Realschule mit Förderstufe Schaumburger Straße 66–68 65936 Frankfurt a. M. seit 1995 www.schulserver.hessen.de/ frankfurt/eduard-spranger/

	Staatliches Schulamt	Schule
3.	F	Peter-Petersen-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Zehnmorgenstraße 20 60433 Frankfurt a. M. seit 1995 www.schulserver.hessen.de/ frankfurt/peter-petersen/
4.	FD	Heinrich-von-Bibra-Schule Realschule Buseckstraße 5 36043 Fulda seit 1998 http://www.hvbs.schulen-fulda.de/
5.	GIVB	Pestalozzischule Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe Pestalozzistraße 40 35394 Gießen seit 2005
6.	нтw	Limesschule Schulformbezogene Gesamtschule Schillerstraße 2 63674 Altenstadt seit 1998 www.limesschule-altenstadt.de/
7.	KS	Luisenschule Realschule Luisenstraße 17 34119 Kassel seit 1998 www.luisenschule-kassel.de/
8.	LDLM	Freiherr-vom-Stein-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Elisabeth-Koch-Straße 65597 Hünfelden-Dauborn seit 2002 www.schule-dauborn.de/
9.	LDLM	Gesamtschule Schwingbach Schulformbezogene Gesamtschule Weidenhäuser Straße 43 35625 Hüttenberg seit 2003 www.gs-schwingbach.de
10.	LDLM	Holderbergschule Schulformbezogene Gesamtschule Am Holderberg 35713 Eschenburg-Eibelshausen seit 2005 http://www.holderbergschule.de

	Staatliches Schulamt	Schule
11.	LDLM	Westerwaldschule Waldernbach Haupt- und Realschule Adolf-Weiß-Straße 35794 Mengerskirchen seit 1999 www.schulserver.hessen.de/ mengerskirchen/westerwald/ home.htm
12.	MR	Freiherr-vom-Stein-Schule/ Europaschule Schulformbezogene Gesamtschule DrBLeinweber-Straße 1 35075 Gladenbach seit 1997 www.eurogla.de/
13.	MR	Mittelpunktschule Hartenrod Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe Am Loh 12 35080 Bad Endbach seit 2005 www.mps-hartenrod.de
14.	MR	Mittelpunktschule Oberes Perftal Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe Schulstraße 14 35239 Steffenberg seit 2005 http://mps-oberes-perftal.steffenberg. schule.hessen.de/
15.	MR	Theodor-Heuss-Schule/Europaschule Grund-, Haupt- und Realschule mit Förderstufe Willy-Mock-Straße 12 35037 Marburg seit 2002 http://www.ths-marburg.de/
16.	MKK	Kopernikusschule/Europaschule Schulformbezogene Gesamtschule Konrad-Adenauer-Ring 63579 Freigericht seit 1998 www.ksf.de
17.	MKK	Kreisrealschule Realschule Jahnstraße 63571 Gelnhausen seit 2004 www.kreisrealschule-gelnhausen.de

	Staatliches Schulamt	Schule
18.	OF	Ernst-Reuter-Schule Schulformbezogene Gesamtschule DrHeumann-Weg 1 63128 Dietzenbach seit 1997 www.ernst-reuter-schule.de
19.	OF	Heinrich-Mann-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Etruskerstraße 2 63128 Dietzenbach seit 1998 www.heinrich-mann-schule.de
20.	RTWI	Albrecht-Dürer-Schule Realschule Lahnstraße 34 65195 Wiesbaden seit 1995 www.albrecht-duerer-realschule.de/
21.	RTWI	Erich-Kästner-Schule Haupt- und Realschule Zehntenhofstraße 20 65201 Wiesbaden seit 1999 www.schulserver.hessen.de/ wiesbaden/erich-kaestner/
22.	RTWI	Gerhart-Hauptmann-Schule Realschule Manteuffelstraße 12 65197 Wiesbaden seit 1995 http://gerhart-hauptmann-schule- wi.de/
23.	RTWI	Hildegardisschule Grund-, Haupt- und Realschule Breslauer Straße 53 65385 Rüdesheim seit 2004 http://www.hildegardisschule- ruedesheim.de/
24.	RTWI	Werner-von-Siemens-Schule Realschule Rheinstraße 102 65185 Wiesbaden seit 1995 www.werner-von-siemens-schule- wiesbaden.de

	Staatliches Schulamt	Schule
25.	SEWF	Burgwaldschule Realschule Friedrich-Reisch-Straße 20 35066 Frankenberg seit 1998 www.burgwaldschule.de/
26.	SEWF	Carl-Bantzer-Schule Schulformbezogene Gesamtschule Fünftenweg 30 34613 Schwalmstadt seit 2000 www.cbs-ziegenhain.de/

II. Zweisprachige deutsch-französische Angebote

	Staatliches Schulamt	Schule
1.	KS	Luisenschule Realschule Luisenstraße 17 34119 Kassel seit 1998 www.luisenschule-kassel.de/
2.	RTWI	Albrecht-Dürer-Schule Realschule Lahnstraße 34 65195 Wiesbaden seit 1995 www.albrecht-duerer-realschule.de/

C. Grundschule

I. Zweisprachige deutsch-französische Angebote

	Staatliches Schulamt	Schule
1.	F	Textorschule Grundschule Textorstraße 104 60954 Frankfurt am Main www.schulserver.hessen.de/frankfurt/ textor/

II. Zweisprachige deutsch-italienische Angebote

	Staatliches Schulamt	Schule
1.	F	Holzhausenschule Grundschule Bremer Straße 25 60323 Frankfurt am Main www.schulserver.hessen.de/ frankfurt/holzhausen/
2.	F	Mühlbergschule Grundschule Lettigkautweg 8 60599 Frankfurt am Main www.schule.bildung.hessen.de/info/ daten2

Staatliche Schulämter:

BOW	Staatliches Schulamt für den Kreis
	Bergstraße und den Odenwaldkreis
DADI	Staatliches Schulamt für den Landkreis
	Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt
F	Staatliches Schulamt für die Stadt
	Frankfurt am Main
FD	Staatliches Schulamt für den Landkreis
	Fulda
GGMT	Staatliches Schulamt für den Landkreis
	Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis
GIVB	Staatliches Schulamt für den Landkreis
	Gießen und den Vogelsbergkreis
HRWM	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hers-
	feld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis
HTW	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis
	und den Wetteraukreis
KS	Staatliches Schulamt für den Landkreis und
	die Stadt Kassel
LDLM	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis
	und den Landkreis Limburg-Weilburg
MKK	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-
	Kreis
MR	Staatliches Schulamt für den Landkreis
	Marburg-Biedenkopf
OF	Staatliches Schulamt für den Landkreis
	Offenbach und die Stadt Offenbach a.M.
RTWI	Staatliches Schulamt für den Rheingau-
	Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt
	Wiesbaden
SEWF	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-
	Kreis und den Landkreis Waldeck-Franken-
	berg

Weitere Informationen zur inhaltlichen Ausgestaltung des in Frage kommenden Bildungsangebotes können bei der jeweiligen Schule direkt nachgefragt werden.

Wiesbaden, den 16. Juni 2008

Das neue Frankfurter Zertifikatsangebot

Bilinguales Lehren und Lernen

(Arbeitssprachen Englisch und Französisch)

Veranstalter

Das Hessische Kultusministerium und die Johann Wolfgang Goethe-Universität, Institut für England- und Amerikastudien (Abteilung Sprachlehrforschung und Didaktik, Prof. Dr. S. Doff / Dr. R. Theis) in Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung und Unterrichtsforschung der Universität Frankfurt und dem Amt für Lehrerbildung, Frankfurt/M.

Zielgruppe

Lehrkräfte an hessischen Schulen aller Schulformen mit der Fremdsprache Englisch oder Französisch bzw. Muttersprachler in Verbindung mit einem Sachfach (Geschichte, Politik und Wirtschaft, Erdkunde oder Biologie).

Abschluss und Akkreditierung

Die Veranstaltung, die vom Institut für Qualitätssicherung Hessen mit 80 Leistungspunkten akkreditiert ist, wird mit dem Zertifikat "Bilinguales Lernen und Lehren" abgeschlossen.

Bestandteile der Fortbildung

- Modul 1: Grundlagen des bilingualen Lehrens und Lernens, der Mehrsprachigkeit und der interkulturellen Kompetenz (Theorie)
- Modul 2: Sachfach- und fremdsprachendidaktische Elemente im bilingualen Sachfachunterricht (Integration von Theorie und Praxis 1)
- Modul 3: Inhalte, Materialien, Medien und Ziele bilingualen Lehrens und Lernens (Integration von Theorie und Praxis 2)
- Modul 4: Portfolio, Fort- und Weiterbildung (extracurriculare Aktivitäten)

Modalitäten

- Zeitlicher Rahmen (August 2008 September 2009)
- Auftaktveranstaltung: Freitag, 29. August 2008 und Samstag, 30. August 2008, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Campus Westend
- Weitere feste Termine (Anwesenheit verpflichtend) sind geplant für jeweils Fr/Sa am 31. Oktober/01. November 2008, 06./07. Februar 2009, 24./25. April 2009, Abschlusstermin im September 2009
- Berufsbegleitendes Angebot
- Integration von Theorie und Praxis (expertengestützt)
- Abschluss mit akkreditiertem Zertifikat (IQ: 033480601)
- Es wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

Anmeldung

Informationen und Anmeldung bis spätestens 11. August 2008 unter <u>IB-Koordinator@gmx.de</u> (Dr. Rolf Theis)

306 ABI. 7/08

SCHÜLERWETTBEWERBE

Fit for Job

Die Wirtschaftsjunioren Deutschland haben zum fünften Mal den bundesweiten Schulwettbewerb "Fit for Job" ausgeschrieben. Mit dem Preis werden Schulen ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise für die Vorbereitung ihrer Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben einsetzen. Bewerben können sich alle allgemein bildenden Schulen in Deutschland, Bewerbungsschluss ist der 1. September 2008. Der Wettbewerb ist mit 10.000 Euro dotiert, die Schirmherrschaft hat Bundesbildungsministerin Dr. Annette Schavan übernommen.

Informationen und die Teilnahmeunterlagen sind im Internet unter <u>www.fitforjob-schulpreis.de</u> abzurufen. Rückfragen beantwortet Andrea Mann in der Bundesgeschäftsstelle der Wirtschaftsjunioren Deutschland (Telefon 030-203081517, E-Mail Andrea.Mann@wjd.de).

ABI. 7/08 307

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

Neue Ausstellung der Kinder-Akademie Fulda

12 sind Kult oder warum heißt der Sonntag Sonntag? Mit magischen Zahlen zu den Ursprüngen unserer Kultur

Eine Mitmach-Ausstellung im "Wissenschaftsjahr der Mathematik"

unter der Schirmherrschaft von Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung

13. September 2008 bis 12. Februar 2009

Die Zahlen 1 bis 12 ordnen unser Leben und sind fast alle mit geheimnisvollen Bedeutungen belegt.

Warum hat ein Jahr 12 Monate, ein Monat 4 Wochen und eine Woche 7 Tage? Was macht der Spiegel aus einem Bild? Warum sind es ausgerechnet 3 Heilige Könige? Über wie viele Berge musste Schneewittchen gehen? Wer kann einen 5-zackigen Stern zeichnen, ohne abzusetzen, und was ist das Besondere an einem 5-Eck? Woher haben die Wochentage ihre Namen? Warum ist um 12 Uhr Mittag? Warum gilt die 6 als Glückszahl, was kann man mit einem römischen Würfelturm machen, auf dem man 6 Wörter mit je 6 Buchstaben lesen kann? Wieso beginnt der Karneval am 11.11.?

Die Ausstellung macht sinnlich erlebbar, welche Spuren die Zahlen 1–12 kulturgeschichtlich in unserem Alltag hinterlassen haben. Dabei bieten Flächen, Körper und Muster vielfältige Möglichkeiten für Spiel, Aktion, Forschung und Experiment.

Exponate, Modelle und Knobeleien geben Rätsel auf, die es zu entschlüsseln gilt. Ein rätselhaftes Ausstellungsstück ist eine eckige Kugel aus der Römerzeit, die aus 12 regelmäßigen 5-Ecken besteht. Die Mathematiker nennen es Pentagon-Dodekaeder. Man hat viele davon gefunden, weiß aber nicht, was die Menschen damit gemacht haben. Waren es Kalender, Mess-Instrumente oder Kult-Gegenstände?

Begleitet von einem Zahlenkundigen kommen die Schülerinnen und Schüler den Geheimnissen von Sonne, Mond und Sternen auf die Spur. Durch eigenes Forschen und Experimentieren erfahren sie, wie Zahlen und Rechnen von Beginn der Menschheitsentwicklung an alltägliches Leben, Zeiteinteilung, Glauben und Handeln, Kulte und letztlich unsere Kultur bestimmt haben. Unsere Welt ist, so wie sie ist, ohne Mathematik nicht denkbar!

Vor und nach der Führung werden im "12 sind Kult"-Kino spannende Sachgeschichten aus der "Sendung mit der Maus" gezeigt. Armin Maiwald fragt "Warum heißt der Juli Juli?" und zeigt, wie eine Sonnenfinsternis entsteht. Knobeltische und Leseecke laden zum Mitmachen ein.

Die Ausstellung ist ein Gemeinschaftsprojekt der Kinder-Akademie Fulda und des Rheinischen LandesMuseums Bonn und entsteht in Zusammenarbeit mit dem WDR Köln und der MAUS OLEUM Ausstellungsgesellschaft Köln und wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Deutschen Telekom Stiftung, der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen, der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland und der Sparkasse Fulda.

Der Besuch der Ausstellung ist nur im Rahmen einer 1-stündigen Führung möglich. An Wochenenden und Feiertagen empfiehlt sich auch für Einzelbesucher eine vorherige Anmeldung!

Öffnungszeiten:

Mo–Fr: 10.00–17.30 Uhr Sa/So: 13.00–17.30 Uhr

Eintrittspreise

4,- € / Person inkl. Museum (bei Schulklassen zwei Begleitpersonen frei)

Kinder-Akademie Fulda

Mehlerstraße 4 36043 Fulda

Telefon: 0661/90273-0 Telefax: 0661/90273-25

info@kaf.de www.kaf.de

FWU-DVD des Monats Juli 2008: "China im Wandel – Ernährung und Umwelt" (46 02399)

In China leben 20 Prozent der Weltbevölkerung von nur sieben Prozent des weltweiten Ackerbodens. Hier liegen Schlaraffenland und Hungersnot eng beieinander. Wie kann die größte Nation der Erde 1,3 Milliarden Menschen ernähren? Die DVD thematisiert, dass Chinas Wirtschaftsboom seinen Preis fordert: Industrieparks vertilgen in rasendem Tempo das beste Ackerland, verseuchen die Flüsse, vergiften das Grundwasser. Im DVD-ROM-Teil stehen Arbeitsblätter, didaktische Hinweise und weitere Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Bestellen können Sie die DVD "China im Wandel –

Ernährung und Umwelt" (46 02399), die für den Einsatz in Allgemeinbildenden Schulen (7–13) und in der Erwachsenenbildung geeignet ist, per E-Mail an: vertrieb@fwu.de zum Sonderpreis von Euro 60,— statt Euro 125,— im Monat Juli. Weitere didaktische und lehrplanzentrale Medien des FWU erhalten Sie unter http://www.fwu-shop.de

In Ihrem Medienzentrum können Sie FWU-Medien kostenlos entleihen.

Ebenfalls erhältlich: "China im Wandel – Wirtschaft und Wachstum" (4602398), Euro 125,–